



**Landesamt für Gesundheit und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern**

Jahresbericht 2019

Inhalt

Vorwort des Ersten Direktors	2
Gemeinsames Geleitwort von Ministerin und Minister	3
Höhepunkte des Jahres 2019	4
Förderangelegenheiten	5
Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)	6
Auf der Suche nach den Fachkräften von morgen	7
Werben um Fachkräfte aus Fernost	8
Zuweisungen und Zuwendungen aus Mitteln des Landes MV	9
Und wieder eine neue Aufgabe... Pflegeberufereform	10
Transparenz in Mecklenburg-Vorpommern	11
„Mobile Jugendarbeit“ in Nordwestmecklenburg	12
Auswahlverfahren für Schwangerschaftsberatungsstellen	13
Im Einsatz für die Gesundheit der Menschen	14
Impfkampagne gewinnt Poster-Preis	15
Meldungen von Infektionskrankheiten	17
Der lange Weg zum GMP-Inspektor	18
Cannabis-Medikamente nur auf Rezept	19
Auf das Badewasser ist Verlass	20
Im Fokus: multiresistente Klebsiellen	22
Qualitätsmanagement der Laboratorien	23
Für den Ernstfall gewappnet	25
Kammfischchen an der Ostseeküste	26
Sozialverwaltung in Bewegung	27
Kriegsopferversorgung und Kriegsopferfürsorge gestern und heute	27
Ihr Kinderlein kommet – und damit auch das Elterngeld	29
Neues aus der Arbeit der Orthopädischen Versorgungsstelle	30
Stille Helfer im Hintergrund	31
Bilanz des Integrationsamtes	32
Ein Weg zum ersten Arbeitsmarkt	32
Nach den Wahlen steigt der Schulungsbedarf	34
Familienbetrieb mit einer Beschäftigungsquote von 57 Prozent	36
Wohn- und (inklusive) Arbeitswelten	37
Unterwegs in Betrieben und auf Baustellen	39
Großer Andrang beim Arbeitsschutztag	39
Feuer und Flamme	41
Arbeitsunfall beim Röntgen	43
Überwachung der Aufbereitung von Endoskopen	44
Behördliche Zusammenarbeit	47
Mutterschutz in Zahlen	48
Verlässliche Partner	49
Fünf Jahre Mentoring-Programm: ein Rückblick	49
Zu Gast bei der Klausurtagung des LAGuS	51
Laborneubau in Schwerin	52
MV braucht auch im LAGuS gutes Personal	53
Organigramm	55
Impressum	56

KAPITEL

FÖRDERUNG

GESUNDHEIT

SOZIALES

ARBEITSSCHUTZ

ALLGEMEINES

VORWORT



Neue Gesichter durch den einsetzenden Generationswechsel, neue Aufgaben durch neue Politikfelder, neue Anforderungen durch wachsende Wünsche der Bevölkerung an unsere Produkte, neue Dienstgebäude und IT-Projekte, neue Arbeitsorganisation, neue Technik. Wenn er es überhaupt jemals gewesen sein sollte: Der öffentliche Dienst hat längst aufgehört, langweilig zu sein. Auch das LAGuS reiht sich in einen Prozess des ständigen Wandels ein. Dabei gilt es, gleichzeitig den bisherigen Standard unserer Leistungen für die Menschen zu sichern.

Das LAGuS legt auch im 14. Jahr seines Bestehens einen Bericht vor, der an Themenbreite unter anderen Landesämtern seinesgleichen wohl vergeblich sucht.

475 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen sich an sechs Standorten in unserem Bundesland flächendeckend den unterschiedlichsten Aufgaben für unser Land.

Das LAGuS zählt zu den wichtigen Zuwendungsbehörden des Landes. Fördermittel des Landes, des Bundes und der Europäischen Union in Höhe von 435 Millionen Euro wollen schnell und rechtssicher vergeben und kontrolliert werden.

Allein die Sozialabteilung betreut mehr als 300.000 Bürgerinnen und Bürger und setzt dabei 178 Millionen Euro um.

Im Arbeitsschutz kam es zu nahezu 4.000 Betriebsbesichtigungen.

Die Gesundheitsabteilung steht für sauberes Trink- und Badewasser und hat dafür insgesamt 20.000 Proben analysiert. Ebenso viele, nämlich ca. 20.000 Einzeluntersuchungen, wurden in Krankenhäusern durch unsere Fachleute im Dienste der Hygiene durchgeführt.

Und nicht zuletzt der Infektionsschutz: 2019 wurde die landesweite Impfkampagne fortgesetzt. Sie stellt die Bekämpfung von Infektionskrankheiten in den Mittelpunkt. Mancher mag hinterfragt haben, ob in einem Bundesland mit gewohnt hohen Durchimpfungsraten eine solche Kampagne notwendig sei. Mancher wird gefragt haben, ob dem Thema Seuchenbekämpfung nicht ohnehin zu viel Aufmerksamkeit geschenkt wird, denn die großen Seuchen schienen doch bekämpft. Und dann kam Corona. Mit Corona kamen auf das LAGuS Aufgaben zu, die ungeahnten und ungewohnten Ausmaßes waren. Dazu mehr im nächsten Heft.

Soviel aber an dieser Stelle: Wir sind mit der Veröffentlichung unseres Jahresberichts spät dran. Ich bitte dafür um Nachsicht und verweise in diesem Zusammenhang auf unsere besondere Einbindung in die Begleitung und Nachsorge der Pandemie.

Und gemeinsam hoffe ich mit Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, dass wir im nächsten Jahr wieder pünktlich zur Sommerpause erscheinen, auch und gerade, weil die Pandemie überwunden ist.

Bleiben Sie gesund!



Ihr Heiko Will
Erster Direktor LAGuS

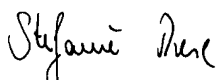
Gemeinsam arbeiten Landesregierung und Landesamt für gesunde und sichere Arbeits- und Lebensbedingungen in unserem Bundesland. Dabei reicht die Palette nicht nur von „A“ wie „Apothekenaufsicht“ bis „Z“ wie „Zuwendungsbescheide“, sondern auch von Null (beispielsweise Elterngeld und Impfschutz) bis Hundert plus (Schwerbehindertenrecht, Kriegsopferversorgung), was das Alter der Personen angeht, mit denen das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) in Kontakt steht.

Der aktuelle Jahresbericht ist einmal mehr eine beeindruckende Übersicht über das weitgefächerte Aufgabenspektrum unserer zentralen Landesbehörde. Alle Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern, Tausende Urlauber, aber auch eine große Zahl von Expertinnen und Experten profitieren von den Leistungen und der Arbeit des LAGuS. Der Bericht vermittelt einen guten Überblick über die fachliche Vielfalt der Aufgaben und die Kompetenz der Beschäftigten.

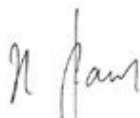
Unsere Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern dürfen erwarten, dass ihre Anliegen korrekt, schnell und vor allem bürgerfreundlich bearbeitet werden. Mit fachlicher und sozialer Kompetenz stellt sich das LAGuS dabei der Vielzahl seiner Aufgaben. Dabei gilt es, auch immer wieder neue Herausforderungen zu bewältigen – auch dies ist in diesem Bericht nachzulesen. Als ein Beispiel sei hier die Reform der Pflegeberufe genannt.

Noch nicht berichtet wird darüber, was das LAGuS während der Corona-Pandemie leistet(e). Hier „vertrösten“ wir Sie auf den Bericht 2020. Nur so viel: Ob Bürgertelefon zu Gesundheitsfragen, Darstellung und Bewertung der epidemiologischen Situation, Arbeitsschutz unter Corona-Bedingungen, Hilfen für Pendler aus dem Ausland oder Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreut haben und nicht arbeiten konnten: Das Corona-Virus sorgte für eine sehr lange Liste von Aufgaben, die das LAGuS zusätzlich bewältigt hat.

Mit dem LAGuS steht unseren Ministerien ein verlässlicher, kompetenter und engagierter Partner zur Seite. Wir freuen uns über die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Arbeitsalltag zwischen den Fachleuten, aber auch über den einen oder anderen Höhepunkt, den wir gemeinsam gestalten. Wir denken da zum Beispiel an die Kampagne „MV impft – gemeinsam Verantwortung übernehmen“, aber auch an den Arbeitsschutztag. Ganz gleich, welche Aufgabe oder welches Thema auf der Tagesordnung steht – wir können uns auf die gute Arbeit und Kooperation verlassen. Herzlichen Dank dafür! Wir wollen und werden die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit dem LAGuS im Sinne der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern fortsetzen.



Stefanie Drese
Ministerin für Soziales, Integration
und Gleichstellung



Harry Glawe
Minister für Wirtschaft,
Arbeit und Gesundheit

GELEITWORT



Höhepunkte des Jahres 2019

1. Januar

Weitere Elternentlastung
bei Kita-Beiträgen
Seite 9

18. Januar

5. Auflage von Mentoring
in der Verwaltung
Seite 49

19.-20. Februar

Klausurtagung
des LAGuS
Seite 51

25.-27. März

Ländertagung zum
Elterngeld
Seite 29

2. April

Dritter Arbeitsschutztag
für MV
Seite 39

15. Mai

Offizielle Eröffnung
der Badesaison
Seite 20

24. Mai

Poster-Preis für MV
auf Impfkonzferenz
Seite 16

14.-16. Juni

Pyro-Wochenende
in Rostock
Seite 41

1. Juli

Unterzeichnung einer
Kooperationsvereinbarung
Seite 10

8.-10. Juli

Fortbildung für Öffentlichen
Gesundheitsdienst
Seite 25

15. Juli

Beginn der Produktivphase
für Fachverfahren 3In
Seite 34

22. Oktober

Richtfest für neues Labor
in Schwerin
Seite 52

5.-6. November

Kolloquium zum
Gentechnik-Vollzug
Seite 25

13. November

Landtag beschließt
Wohlfahrtsgesetz
Seite 11

17. November

Volkstrauertag: besonderes
Gedenken an Kriegsoffer
Seite 27

Förderangelegenheiten

In der Abteilung für Förderangelegenheiten des LAGuS werden Zuwendungen, gesetzliche Leistungen und Anerkennungen für das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung sowie für das Wirtschafts-, Bildungs-, Landwirtschafts- und Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt.

Die Abteilung unterteilt sich in sechs Fachdezernate und ist an mehreren Standorten des LAGuS tätig. Kernaufgaben der Abteilung sind die Beratung, Prüfung, Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der bewilligten Projekte. Über Aspekte der Kindertagesförderung, der Jugendhilfe, der Gesundheitsversorgung, des Ehrenamtes und weiterer sozialer Bezugspunkte sind von den geförderten Projekten nahezu alle Lebensbereiche betroffen. Bei den Prüfaufgaben des LAGuS spielen neben den Interessen der Zuwendungsempfänger auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes eine zentrale Rolle.

Neu in der Abteilung ist seit dem Jahr 2019 der Bereich der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierung. Mit dem Pflegeberufegesetz des Bundes wurde die langjährig vorbereitete Reform der Pflegeausbildung umgesetzt, die dazu beiträgt, die Qualität in der Pflege weiter zu verbessern und die Attraktivität des Pflegeberufes zu erhöhen.

Die Förderabteilung des LAGuS verwaltet als sogenannte „zuständige Stelle“ den zu diesem Zweck errichteten Pflegeausbildungsfonds zur

Finanzierung der neuen generalistischen Ausbildung zur Pflegefachkraft. Schwerpunkt im Jahr 2019 waren die Einrichtung der IT- und Verwaltungsverfahren sowie Beratungsaktivitäten für die betroffenen Einrichtungen und die Umsetzung der ersten notwendigen Prüfungen.

Im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden darüber hinaus Anträge nach dem Bildungsfreistellungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern bearbeitet.



© DOC RABE Media / Fotolia.com

FÖRDERUNG

Neues lernen mit Freistellung

Am 31. Dezember 2013 ist das aktuelle Gesetz zur Freistellung für Weiterbildungen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsfreistellungsgesetz - BfG M-V) in Kraft getreten. Entsprechend dem Gesetz haben alle Beschäftigten, deren Arbeits- oder Dienstverhältnis den Schwerpunkt in Mecklenburg-Vorpommern hat, einen Anspruch auf Freistellung zur Teilnahme an anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen unter Fortzahlung ihres Arbeitsentgeltes.

Der Anspruch besteht unabhängig von einer etwaigen Erstattung des Arbeitsentgeltes an den Arbeitgeber und kann für fünf Arbeitstage innerhalb eines Kalenderjahres bewilligt werden. Das Beschäftigungsverhältnis muss sechs Monate bestehen.

2019 wurden im Rahmen des BfG M-V, gelegentlich auch als „Bildungsurlaub“ bezeichnet, 980 Anträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen bearbeitet. Den entsprechenden Lohnausfall haben 335 Arbeitgeber geltend gemacht.

Begleitung für Gründer

Durch die Initiative der Landesregierung zur Stärkung der Digitalisierung in der Wirtschaft sollen Unternehmen und Beschäftigte in MV dabei unterstützt werden, die Herausforderungen der digitalen Transformation zu meistern. Auch bei Unternehmensgründungen müssen die Gründerideen für die Digitalisierung fit gemacht werden. In den Digitalen Innovationszentren in Greifswald, Neubrandenburg, Rostock, Schwerin, Stralsund und Wismar finden Gründerinnen und Gründer gute Startbedingungen vor, um ihre Ideen gemeinsam zu diskutieren und umzusetzen.

Die Landesregierung unterstützt deshalb die Tätigkeit von Entrepreneurship-Managern in diesen Innovationszentren. Sie beraten und begleiten Gründer und Gründungsteams, koordinieren die Zusammenarbeit bei fachübergreifenden Gründungen und stellen Kontakte zu etablierten Unternehmen in den Regionen her. Dadurch soll die Innovationskraft der Wirtschaftsräume gestärkt werden. Aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) werden hierfür jährlich etwa 640.000 Euro bereitgestellt. Das LAGuS begleitet die Zuwendungsverfahren.

Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)

Die Europäische Union stellt dem Land Mecklenburg-Vorpommern 384,6 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2014 bis 2020 zur Verfügung.

Die aus diesen Mitteln finanzierten Projekte verfolgen unterschiedliche thematische Ziele:

- Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
- Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
- Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung und in lebenslanges Lernen



Das LAGuS ist eine der zentralen Bewilligungsbehörden. Das Spektrum an Fördergegenständen umfasst dabei nahezu die gesamte Bandbreite des gesellschaftlichen Lebens. Dabei standen relativ kleine Projekte, z. B. 500 Euro für ein demokratiestärkendes Mikro-Projekt, genauso auf dem Programm wie komplexe Förderungen über mehrere Hunderttausend Euro, zum Beispiel für die Unterstützung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben oder die Schulsozialarbeit in den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Zu den Herausforderungen gehört es auch immer wieder, neue und teilweise neuartige Förderbereiche zu implementieren. 2019 waren dies unter anderem die Unterstützung von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen bei der Gewinnung vietnamesischer Fachkräfte für eine Pflegeausbildung in Mecklenburg-Vorpommern und die Finanzierung des Bildungsganges Altenpflege zur Erreichung der Schulgeldfreiheit für die Ausbildung im Pflegebereich.

Schwerpunkt im Jahr 2019 war wie schon in den vergangenen Jahren die Weiterentwicklung der genutzten IT-Systeme und die Beratung der umsetzenden Projektträger zum neuen Abrechnungsverfahren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben dazu viele Workshops mit Vertreterinnen und Vertretern der ESF-Trägerlandschaft durchgeführt, um diese gut auf die neuen Anforderungen vorzubereiten.

Daneben galt es, die vielfältigen Kontrollen externer Prüforgane zu begleiten. Die Vorhabens- und Systemprüfungen insbesondere der verschiedenen EU-Prüforgane machen nach wie vor deutlich, welche Verantwortung mit der Vergabe und Prüfung mehrerer Hundert Millionen Euro an Fördermitteln einhergeht.

2019 wurden im LAGuS insgesamt 975 ESF-finanzierte Maßnahmen der aktuellen und vergangenen Förderperiode in den unterschiedlichen Verfahren (Bewilligung, Verwaltungsprüfung, Abrechnung) geprüft. Das dabei geprüfte Mittelvolumen betrug insgesamt etwa 181 Millionen Euro. Davon wurden 430 Neubewilligungen mit einem Mittelvolumen von ungefähr 43,5 Millionen Euro ausgesprochen.

Auf der Suche nach den Fachkräften von morgen

Auch in Mecklenburg-Vorpommern ist der Fachkräftebedarf in vielen Bereichen enorm hoch. Ziel des Projektes „LÖWENPITCH“ ist es, durch regionale Events Karrieremöglichkeiten in lokalen Unternehmen ins Bewusstsein der nachfolgenden Generationen zu rücken – bei Schülerinnen und Schülern, Studierenden, Auszubildenden sowie jungen Fach- und Führungskräften.

Bei den entsprechenden Veranstaltungen bewertet eine Publikumsjury die Pitches, also die kurzen Werbeauftritte der teilnehmenden Unternehmen, und kürt einen Champion. Diesem offiziellen Teil folgt ein lockeres Kennenlernen und Vernetzen zwischen Unternehmensvertretern und Zielgruppen. Das Format trägt dazu bei, den kurz- und langfristigen Wegzug von Talenten in die Ballungszentren zu unterbinden. Im bisherigen Verlauf des Projektes haben 650 „Talente“ teilgenommen und 22 Unternehmen haben sich auf unterschiedlichen Veranstaltungen präsentiert.

Attraktive Arbeitgeber können sich unter loewe@loewenpitch.de für die Teilnahme als Löwe oder als Gast bewerben. Nähere Informationen erhält man unter www.facebook.com/loewenpitch oder unter loewenpitch.de.

Das LAGuS unterstützt das mittlerweile landesweite Projekt im Rahmen der Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen mit 70.000 Euro aus Mitteln des ESF und des Landes MV.



Löwenpitch vernetzt lokale Arbeitgeber mit zukünftigen Fachkräften.

FÖRDERUNG

„SpinOff Incubation“

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterschiedlicher Forschungseinrichtungen in MV arbeiten an Themen und Fragestellungen, aus denen sich oft auch unternehmerische Möglichkeiten ergeben, auch wenn diese nicht immer sofort offensichtlich sind.

Das Projekt „SpinOff Incubation“ sucht solche Ideen für Unternehmen, die sich aus der Forschung ergeben können. Die Forschenden werden bei der Konkretisierung und Realisierung bis hin zur Unternehmensgründung unterstützt. Ein Aspekt ist dabei, Finanzierungsquellen für die Gründung zu gewinnen. Solche Beispiele sind EXIST, ein Förderprogramm des Bundes, Landesgründerstipendien oder auch private Investitionen. Das Projekt berät aber auch zur Businessplan-Erstellung, zu Marketingstrategien und Vertriebskonzepten. Für spezielle Themen stehen den Forschenden externe Coaches zur Seite.

Auf diese Weise konnten in MV bereits einige Unternehmensideen, beispielsweise ein modularer Tauchroboter für die Tiefsee, nährstoffoptimiertes Koi-Futter oder Luftentfeuchter mit Wärmeenergie-Rückgewinnung, realisiert werden.

Für das Projekt stellt das Land MV aus dem Europäischen Sozialfonds jährlich etwa 240.000 Euro zur Verfügung.

Suche nach Entlastung

Das interdisziplinäre Verbundvorhaben „Digitale Früherkennung und Belastungsminimierung in der palliativen Pflege“ setzen die Universitätsmedizin Rostock und das Fraunhofer-Institut für Graphische Datenverarbeitung (IGD) gemeinsam um. Durch Erfassung biometrischer Parameter und Vitaldaten sowie durch persönliche Befragung des Pflegepersonals sollen besondere allgemeine, aber auch individuelle Stresssituationen identifiziert werden. Zudem sollen mittels Veränderung der Arbeitsabläufe und -organisation durch Anwendung prophylaktischer und stützender Maßnahmen die Pflegebedingungen verbessert werden.

Zwei klassische Palliativpflege-Situationen werden analysiert:

- 1) Tätigkeiten der Pflege im stationären Ablauf
- 2) Tätigkeiten der Pflege in der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung

Die Analyse erfolgt unter Nutzung speziell angepasster, tragbarer Minicomputer, dazu gehören beispielsweise Smartwatches.

Das Projekt dient dem Schutz des Personals durch Verbesserung der Arbeitsabläufe und des Umgangs mit Stresssituationen und außergewöhnlichen Belastungen. Es wird aus dem Strategiefonds des Landes MV finanziert. Für eine Laufzeit von 24 Monaten stehen insgesamt 500.000 Euro zur Verfügung.

Werben um Fachkräfte aus Fernost

Der Fachkräftemangel ist auch in Mecklenburg-Vorpommern ein ernst zu nehmendes Problem. Dies betrifft auch den Bereich der Pflege. Mit der Förderung von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen bei der Gewinnung vietnamesischer Fachkräfte für eine Pflegeausbildung in Mecklenburg-Vorpommern soll dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Gleichzeitig werden auf diesem Weg die Pflegeeinrichtungen bei der Erschließung einer langfristigen Strategie zur Fachkräftegewinnung unterstützt.



Vietnamesische Pflegefachkräfte werden zum Beispiel an der Universitätsmedizin Rostock ausgebildet.

Das LAGuS fungiert im Auftrag des Wirtschaftsministeriums MV als Bewilligungsbehörde. Das Programm wird durch den Europäischen Sozialfonds finanziert.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass

- die Pflegeeinrichtung mit einem Dienstleister einen Vertrag über die Gewinnung von mindestens zwei vietnamesischen Fachkräften für eine Pflegeausbildung in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Inhalt abschließt, dass
 - eine sprachliche und fachsprachliche Vorbereitung in Vietnam bis Ende Juli 2020 stattfindet (Intensivsprachkurs Deutsch bis Niveau B2 sowie fachsprachliches Zusatzmodul Pflege)
 - die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit (ZAV) am Auswahlverfahren in Vietnam beteiligt wird
 - eine Ausbildungsvergütung während der gesamten Ausbildungszeit entweder nach Tarifvertrag gezahlt wird oder, falls es einen Tarifvertrag nicht gibt, in Höhe der Ausbildungsvergütung des öffentlichen Dienstes für Pflegeberufe
 - eine Integrationsbegleitung in Deutschland erfolgt
- die Pflegeeinrichtung ihren Sitz an einem Ort hat, der es ermöglicht, die Pflegeausbildung so zu organisieren, dass mindestens sechs der im Rahmen dieser Fördergrundsätze zu gewinnenden vietnamesischen Fachkräfte zugleich an derselben Berufsschule unterrichtet werden können.

2019 wurden 50 vietnamesische Fachkräften für eine Pflegeausbildung in Mecklenburg-Vorpommern gefördert. Pro vietnamesischer Fachkraft beträgt der Zuschuss für Krankenhäuser bis zu 2.000 Euro und für ambulante bzw. stationäre Pflegeeinrichtungen bis zu 8.000 Euro.

Zuweisungen und Zuwendungen aus Mitteln des Landes MV

Im Auftrag verschiedener Ministerien werden im LAGuS aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern vielfältige Projekte für Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Unternehmen sowie kommunale Körperschaften bearbeitet. Die Leistungen betreffen nahezu sämtliche Aspekte des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Schwerpunkte dabei sind:

- Projektförderungen im Bereich Frauen und Gleichstellung
z. B. Frauenhäuser, Opferhilfe-Beratung, frauenpolitische Maßnahmen zur Gleichstellung, psychosoziale Prozessbegleitung
- Projektförderungen im Bereich Jugend und Familie
z. B. Kinderwunschbehandlungen, Schwangerschaftsberatung, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege oder Jugendarbeit
- Projektförderungen im Bereich Soziales, Wohlfahrtsverbände und Senioren
z. B. Schuldner- und Insolvenzberatung, ehrenamtliche Mitarbeit
- Projektförderungen im Bereich Migration
z. B. Integrationsfonds, sprach- und kommunikationsfördernde Projekte im Rahmen der Migrationsförderung
- Projektförderungen im Bereich Gesundheit, Suchtprävention, AIDS
z. B. Förderung im Bereich der Suchtberatung und -prävention
- Förderung von Bauinvestitionen
z. B. Kindertagesstätten, Jugendhilfeeinrichtungen, Jugendherbergen, Schullandheime

2019 wurden insgesamt 3.573 Maßnahmen bewilligt, begleitet bzw. abgerechnet. Das geprüfte Mittelvolumen umfasste ungefähr 600 Millionen Euro. Davon wurden 2.271 Neubewilligungen mit einem Mittelvolumen von etwa 309 Millionen Euro ausgesprochen.

Das LAGuS ist darüber hinaus zuständig für verschiedene Anerkennungs- und Genehmigungsverfahren. Bearbeitet wurden z. B. Anträge auf:

- Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag
- Anerkennung von Trägern des Freiwilligen Sozialen Jahres
- Anerkennung von Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen
- Anerkennung von Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen
- Anerkennung von Sucht- und Drogenberatungsstellen
- Genehmigung von Investitionskostenätzen für Pflegeeinrichtungen nach § 10 Landespflegegesetz

FÖRDERUNG

Freier Eintritt in die Kita

Mecklenburg-Vorpommern ist Kinder- und Familienland. Deshalb hat sich die Landesregierung für die schrittweise Einführung einer kostenfreien Kindertagesbetreuung eingesetzt, um die Eltern vollständig von den Elternbeiträgen in der Kindertagesförderung zu entlasten.

Bereits ab dem 1. Januar 2019 zahlten Eltern ab dem zweiten Kind in Krippe, Kita, Hort oder Kindertagespflege keine Gebühren mehr. Diese Geschwisterkind-Regelung kam mehr als 20.800 Kindern in MV zugute. Hierfür wurden etwa 40 Millionen Euro bereitgestellt.

Mit dem Landtagsbeschluss vom September 2019 gilt seit 2020 Beitragsfreiheit in allen Förderarten – in Krippe, Kindergarten, Hort und Kindertagespflege – und im vollen Förderumfang, also bis zu zehn Stunden täglich.



© highwaystarz / Fotolia.com

Eine App für den Kinderschutz

Tagtäglich steht der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt für die Fachkräfte des Jugendamtes, der freien Träger der Jugendhilfe und anderer Arbeitsbereiche an oberster Stelle. Helfen kann dabei jetzt eine „Kinderschutz-App“. Das LAGuS unterstützte die Initialisierung der App durch eine Zuwendung als Modellprojekt im Bereich Kinderschutz. Die Pflege der App hat das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung vertraglich abgesichert.

Es handelt sich um eine mobile technische Arbeitshilfe für Fachkräfte im Arbeitsalltag. Die App bietet durch Fragen und Hinweise eine gewisse Sicherheit und Hilfestellung zur Orientierung und Planung einzelner Vorgehensweisen im Kinderschutzverfahren. Sie führt in der Anwendung intuitiv durch die gesetzlich fixierten Arbeitsschritte im Kinderschutzverfahren und gewährleistet somit die Einhaltung der gesetzlichen Mindeststandards. Die App kann unter www.kinderschutz-app-mv.de für Smartphones mit Android-Betriebssystem heruntergeladen werden. Sie ist nicht für die Speicherung, Verarbeitung und Versendung von einzelfall- oder personenbezogenen Daten vorgesehen.

Und wieder eine neue Aufgabe: die Umsetzung der Pflegeberufereform

Mit dem Pflegeberufegesetz wird eine langjährig vorbereitete Reform der Pflegeausbildung umgesetzt, die dazu beiträgt, die Qualität in der Pflege weiter zu verbessern und die Attraktivität des Pflegefachkraftberufes zu erhöhen. Ziel der Pflegeberufereform ist es, bundesweit eine wohnortnahe und qualitätsgesicherte Ausbildung durch eine einheitliche Finanzierung der beruflichen Pflegefachkraftausbildung zu ermöglichen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Reform ist die Zusammenführung der Ausbildungen der Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu einer neuen generalistischen Pflegeausbildung mit einheitlichem Berufsabschluss als Pflegefachfrau/-mann. Inhalt der neuen Ausbildung ist die Vermittlung übergreifender pflegerischer Kompetenzen zur Pflege von Menschen aller Altersgruppen und Versorgungsbereiche. Unbenommen bleibt den Auszubildenden, sich weiterhin für einen gesonderten Berufsabschluss in der Altenpflege oder Kinderkrankenpflege zu entscheiden. Die Wahlmöglichkeit für eine solche Spezialisierung haben die Auszubildenden im letzten Ausbildungsdrittel.

Die Finanzierung der Pflegefachkraftausbildung erfolgt je Bundesland durch einen Ausgleichsfonds. Dieser wird durch eine sogenannte zuständige Stelle organisiert und verwaltet. Er dient unter anderem dazu, das insbesondere in der Altenpflege verbreitete Schulgeld abzuschaffen. Im Wege eines Umlageverfahrens werden seit dem Ausbildungsbeginn in 2020 sämtliche Einrichtungen, die Pflegefachkräfte beschäftigen, an der Finanzierung beteiligt und zwar unabhängig davon, ob sie ausbilden. Einrichtungen, die Pflegefachkräfte ausbilden, erhalten aus dem Ausbildungsfonds die Kosten der Ausbildung ersetzt.

In Mecklenburg-Vorpommern ist die „zuständige Stelle“ im LAGuS in der Abteilung Förderangelegenheiten angesiedelt. Die damit einhergehenden Aufgaben für das LAGuS als sogenannte zuständige Stelle nach dem Pflegeberufegesetz sind vielfältig und umfangreich. Dazu gehören zum Beispiel:

- die jährliche Ermittlung der Höhe des Pflegeausbildungsfonds
- die Zuweisung von Ausgleichszahlungen an Träger der praktischen Ausbildung und Pflegeschulen
- die Erhebung der Umlagen bei den einzahlungspflichtigen Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern sowie beim Land Mecklenburg-Vorpommern und bei der Pflegekasse
- die jährliche Abrechnung des Pflegeausbildungsfonds.

Die Einrichtungen können ihre Angaben für den Fonds mittels eines Online- Portals an die zuständige Stelle übermitteln. Entwickelt wurde das Portal durch eine Kooperation der zuständigen Stellen in Brandenburg, Berlin und Mecklenburg- Vorpommern. Am 1. Juli 2019 unterzeichneten in Berlin die Präsidentin des Landesamtes für Soziales und

Versorgung des Landes Brandenburg, Liane Klocek, der Präsident des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin, Franz Allert, und Dr. Heiko Will, Erster Direktor des LAGuS, eine Kooperationsvereinbarung.



Liane Klocek, Franz Allert (l.) und Dr. Heiko Will unterzeichneten die Kooperationsvereinbarung.

Neben personellen und sächlichen Synergieeffekten auf Seiten der „zuständigen Stellen“ bedeutet dies auch eine einheitliche Umsetzung für die am Pflegeausbildungsfonds extern Beteiligten in den drei Bundesländern.

Transparenz in Mecklenburg-Vorpommern

Das Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz (WoftG M-V), das am 13. November 2019 durch den Landtag beschlossen worden ist, trat mit seinen Abschnitten 1 und 3 am 1. Januar 2020 in Kraft. Der dritte Abschnitt des Gesetzes ist darauf ausgerichtet, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern eine Transparenzdatenbank für Träger der sozialen Arbeit einrichtet. Damit setzt die Landesregierung ihre Transparenzinitiative weiter fort.

Die Transparenzdatenbank soll gemäß § 12 WoftG M-V in verständlicher, übersichtlicher und leicht zugänglicher Form über die Ziele, Werte und Motive der Träger informieren, außerdem über Unternehmensstrukturen und die Arbeitsweisen. Darüber hinaus wird Auskunft über die Herkunft, den Einsatz und die Verwendung finanzieller Ressourcen gegeben.

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales ist die für das Betreiben der Transparenzdatenbank zuständige Landesbehörde. Es handelt sich dabei um eine internetgestützte Plattform, die seit Januar 2020 unter www.transparenz-mv.de aufgerufen werden kann. Die Eintragungen in die Transparenzdatenbank sowie die Datenpflege werden durch die Träger selbst vorgenommen.

Grundsätzlich kann jeder Träger der sozialen Arbeit die Möglichkeit nutzen, sich in die Transparenzdatenbank einzutragen, um sich und seine Arbeit darzustellen und sich somit zu mehr Transparenz zu bekennen. Zum Bereich der sozialen Arbeit im Sinne der gesetzlichen Regelungen zählen dabei insbesondere solche Tätigkeiten und Leistungen, die sich unmittelbar aus dem Ersten bis Zwölften Buch Sozialgesetzbuch einschließlich hierzu ergangener Ausführungsgesetze ergeben oder sich aus dem Sozialgesetzbuch verwandten Regelungen beziehungsweise Regelwerken ableiten lassen.

Gewährt das Land Trägern der sozialen Arbeit gemäß der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern Zuwendungen für

FÖRDERUNG

Psychosoziale Prozessbegleitung

Im 3. Opferrechtsreformgesetz wurden Regelungen zur psychosozialen Prozessbegleitung getroffen. Sie sind in die Strafprozessordnung, das Gerichtskostengesetz und in das Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren aufgenommen worden und seit 2017 in Kraft.

Psychosoziale Prozessbegleitung ist eine intensive Form der Begleitung für besonders schutzbedürftige Opfer schwerer Straftaten während und nach der Hauptverhandlung. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens hat der Landtag eine Entschließung gefasst, mit der die Landesregierung aufgefordert wird, die psychosoziale Prozessbegleitung über die bundesrechtlichen Vorgaben und das Ausführungsgesetz des Landes hinausgehend in jenen Bereichen zu fördern, die nicht von den gesetzlichen Vergütungsregelungen erfasst sind. Dies betrifft unter anderem die Querschnittstätigkeiten (Supervision, Intervention, Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit) und die Kosten für psychosoziale Betreuung außerhalb des eigentlichen Strafverfahrens.

Aus diesem Grund gewährt das Land MV Zuwendungen an gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Sitz in MV, soweit sie einen durch das Justizministerium MV anerkannten psychosozialen Prozessbegleiter beschäftigen.

FÖRDERUNG

Projekte 2019 im Einzelnen

Stadt Schönberg:

- Schaffung eines Platzes für Jugendliche in Absprache und enger Zusammenarbeit mit der Stadt
- Jumpstyle für eine Gruppe von 10 bis 12 Jugendlichen
- Mehrgenerationenprojekt – feste Gruppe von 8 Jugendlichen

Gemeinde Selmsdorf:

- Survival-Camp, fünf Jugendliche zwischen 12 und 14 Jahren

alle Gemeinden:

- großes Y.U.T. – Open Air am 03.10.2019: mit Open-Space-Bereich, Podiumsdiskussion und Bands; ca. 90 Jugendliche aus allen Gemeinden beteiligten sich an der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung; Ziel war hier vorrangig die Jugendbeteiligung



Auf dem Stadtfest in Schönberg gab es eine mobile Cocktailbar.

Maßnahmen im Bereich der sozialen Arbeit, wird zukünftig die Förderung von deren Eintragung in die Transparenzdatenbank abhängig gemacht. Träger der sozialen Arbeit, die einen Antrag auf Zuwendungen des Landes stellen, müssen sich unter bestimmten Bedingungen ebenfalls in die Transparenzdatenbank eintragen.

„Mobile Jugendarbeit“ in Nordwestmecklenburg

Im Jahr 2018 startete das dreijährige Modellprojekt „Mobile Jugendarbeit“ im Landkreis Nordwestmecklenburg unter Trägerschaft des Internationalen Bundes – Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V. auf Initiative der Gemeinden Selmsdorf, Lüdersdorf und der Stadt Schönberg.



Die offene Kinder- und Jugendarbeit bezieht sich heute nicht nur auf die klassischen „Häuser der offenen Tür / Jugendhäuser“, sondern zielt auch auf die mobile aufsuchende Jugendarbeit ab. Das ursprünglich für Städte entwickelte Konzept der mobilen Jugendarbeit muss auch die besonderen Rahmenbedingungen im ländlichen Raum beachten. Das spezielle soziale Gefüge, das Freizeitverhalten und besonders die Mobilität der Kinder und Jugendlichen müssen besondere Berücksichtigung finden.

Ziel des Projektes ist es, über einen niederschweligen Zugang die Bedürfnisse und Bedarfe der Kinder und Jugendlichen, die nicht die Angebote der offenen Jugendhäuser annehmen, zu ermitteln und die Angebote für Kinder und Jugendliche nach deren Bedarfen neu auszurichten. Das Projekt richtet sich an insgesamt 3.520 Kinder und Jugendliche der Gemeinden Selmsdorf, Lüdersdorf und der Stadt Schönberg unter 26 Jahren und deckt hierbei ein 130 Quadratkilometer großes Gebiet ab.

Schwerpunkte im ersten Projektjahr lagen in der Erhöhung der Bekanntheit an den Standorten, im Kontaktaufbau und der Kontaktpflege, in der Ermittlung erster Bedarfe, der Installation von Kleinprojekten und im Aufbau eines Netzwerkes mit Kooperationspartnern. 2019 wurde durch die Beschäftigten in der mobilen Jugendarbeit die Netzwerkarbeit ausgebaut. Schwerpunkte für das dritte Modelljahr sind unter anderem die Weiterführung der Projekt- und Gruppenarbeit, die kontinuierliche Kontaktpflege, die Beteiligung junger Menschen im Gemeinwesen sowie die Erstellung einer Broschüre „Drei Jahre Modellprojekt Mobile Jugendarbeit Lüdersdorf Schönberg und Selmsdorf“.

Durch den Fachdienst Jugend des Landkreises Nordwestmecklenburg wird das Projekt fachlich begleitet. So werden zum Beispiel Gesprächs- und Reflexionsrunden mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der mobilen Jugendarbeit und den Streetworkern der Hansestadt Wismar durchgeführt.

Finanziert wird das Projekt über drei Jahre durch die Gemeinden Selmsdorf, Lüdersdorf und die Stadt Schönberg, den Landkreis Nordwestmecklenburg

und durch eine Förderung des Landes in Höhe von fast 125.000 aus dem Landesjugendplan. Aufbauend auf den guten Erfahrungen der Modelljahre wird daran gearbeitet, das Projekt über die Modellphase hinaus zu verstetigen.

Auswahlverfahren für Schwangerschaftsberatungsstellen

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es gegenwärtig 41 Schwangerschaftsberatungsstellen. Die Aufgaben der Schwangerschaftsberatungsstellen ergeben sich aus dem Schwangerschaftskonfliktgesetz. Jede Frau und jeder Mann hat danach einen Anspruch auf Beratung zu allen eine Schwangerschaft mittelbar oder unmittelbar berührenden Themen. Dazu gehören Beratungen zu Fragen der Schwangerschaft, Familienplanung, Verhütung und Sexualaufklärung, die Unterstützung von Schwangeren bei der Geltendmachung von Ansprüchen und die Nachbetreuung nach einer Geburt oder nach einem Schwangerschaftsabbruch.

Im Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz Mecklenburg-Vorpommern und in der Förderverordnung sind die konkreten Fördermodalitäten in einem zweistufigen Verfahren (Auswahlverfahren und Förderverfahren) geregelt. Demnach werden zunächst in einem Auswahlverfahren für einen Dreijahreszyklus Schwangerschafts(konflikt)-beratungsstellen mit einem festgelegten Stellenanteil an Beratungsfachkräften ausgewählt. Für diese ausgewählten Beratungsstellen erfolgt dann jährlich auf Antrag eine Förderung in Höhe von 90 Prozent der förderfähigen Personal- und Sachkosten. Die erste Dreijahresperiode umfasste den Zeitraum von 2017 bis 2019.

2019 hatte eine besondere Bedeutung für die Landschaft der Schwangerschaftsberatungsstellen in MV, denn in diesem Jahr wurde das zweite Auswahlverfahren für die Träger von Schwangerschaftsberatungsstellen durchgeführt, mit dem die Weichen für die nächste Dreijahresperiode von 2020 bis 2022 gestellt wurden. Auf der Grundlage von Interessenbekundungen der Träger von Schwangerschaftsberatungsstellen führte das LAGuS die genannten Verfahren durch, in denen die Beratungsstellen ausgewählt und die entsprechenden Stellenanteile berechnet wurden, mit dem Ziel, den Beratungsauftrag unter Berücksichtigung der Veränderung der Einwohnerzahlen auch in Zukunft sicherzustellen und gleichzeitig den besonderen Belangen in den einzelnen Versorgungsgebieten (Gebiete der Landkreise und kreisfreien Städte) Rechnung zu tragen. Die Festlegungen für Trägerverbände, die Schwangerschaftsberatung anbieten, und zu den Umfängen der Stellenanteile für die Beratungsfachkräfte wurden mit dem zuständigen Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung getroffen.

Im Ergebnis sichern 42,24 Vollzeitstellen bei 25 unterschiedlichen Trägern die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung in unserem Bundesland ab. Somit besteht für die nächsten drei Jahre Planungssicherheit für alle Beteiligten und die Klientinnen und Klienten können auch weiterhin in den Beratungsstellen zu den besonderen Fragen rund um das Thema Schwangerschaft Rat und Hilfe erhalten.

FÖRDERUNG

Beratung vor Abbruch ist Pflicht

Von den 41 Schwangerschaftsberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern nehmen 33 darüber hinaus auch die besondere Aufgabe der Schwangerschaftskonfliktberatung wahr, die sich ebenfalls aus dem Schwangerschaftskonfliktgesetz ergibt. Dabei handelt es sich um eine ergebnisoffene Beratung, die vor einem Schwangerschaftsabbruch verpflichtend durchzuführen ist.

In dieser Beratung, die dem Schutz des ungeborenen Lebens dient, sollen Schwangere, die einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung ziehen, möglichst ihre Gründe darlegen und sich mit ihrer konkreten Situation gedanklich auseinandersetzen. Nach Abschluss dieser Beratung ist in jedem Fall durch die Beratungsstelle eine Bescheinigung auszustellen, die dann zu einem straffreien Schwangerschaftsabbruch berechtigt.

Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben muss für 40.000 Einwohner mindestens eine vollbeschäftigte Beratungsfachkraft zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind die Länder zur Sicherstellung einer angemessenen Förderung der Personal- und Sachkosten der Beratungsstellen verpflichtet.

Prüfungen über Prüfungen

2019 hat das Landesprüfungsamt für Heilberufe im akademischen Bereich insgesamt 751 Approbationen und 276 Berufserlaubnisse erteilt. Von den Personen, die eine Approbation erhielten, haben 573 ihr Studium in MV abgeschlossen. 178 Personen mit Approbation absolvierten ihr Studium im Ausland. Unter den Akademikern mit ausländischem Bildungsabschluss ist der Anteil an Ärztinnen und Ärzten eindeutig am höchsten (151 Approbationen und 259 Berufserlaubnisse). 18 Approbationen für Apothekerinnen und Apotheker, sieben für Zahnärztinnen und Zahnärzte und eine Approbation für die psychologische Psychotherapie ergänzen das Leistungsspektrum.

In den Gesundheitsfachberufen wurden wie alljährlich mehr als 2.000 staatliche Prüfungen absolviert. Altenpflege und Krankenpflege sind die Ausbildungsrichtungen, in denen mit 445 bzw. 470 Prüfungen die meisten Prüfungen abgelegt wurden. In 264 Fällen wurden Entscheidungen zur Gleichwertigkeit im Ausland abgeschlossener Ausbildungen getroffen. Die Krankenpflege mit 222 Gleichwertigkeitsentscheidungen bildet hier den absoluten Schwerpunkt.

Seit 2016 hat sich die Anzahl der Entscheidungen zu Anträgen auf Überprüfung der Gleichwertigkeit in den Gesundheitsfachberufen mehr als verdreifacht.

Im Einsatz für die Gesundheit der Menschen

Die Gesundheitsabteilung des LAGuS unterteilt sich in fünf Dezernate, die unterschiedliche Aufgaben erfüllen und dabei das gemeinsame Ziel verfolgen, die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu erhalten und zu schützen.

Die **Arzneimittelüberwachungs- und -prüfstelle** kontrolliert auf der Basis des Arzneimittelgesetzes Hersteller, Blutspendedienste und Großhändler. Die Beschäftigten untersuchen beim Hersteller oder aus der Handelskette gezogene Arzneimittelproben und sind verantwortlich für Erlaubnis- bzw. Genehmigungsverfahren für Apotheken, Großhändler, Arzneimittelhersteller und Gewebeeinrichtungen. Überwacht werden auch klinische Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz.

Zu einer hohen Qualität im Bereich der Hygiene in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen in MV trägt die Überwachung dieser Häuser seitens des Dezernats **Krankenhaushygiene/Allgemeine Hygiene** bei. Ziel ist es, mögliche Infektionen im Zusammenhang mit medizinischen Eingriffen und Anwendungen zu minimieren.

Hauptaufgaben im Dezernat **Infektionsschutz/Prävention** sind die Überwachung von meldepflichtigen Infektionskrankheiten in Mecklenburg-Vorpommern, die Koordinierung von Maßnahmen zum Schutz vor Ausbreitung dieser Erkrankungen, die Erfassung und Auswertung von Impfdaten bei Kindern und Jugendlichen und die Erfassung von meldepflichtigen Kinder-Vorsorgeuntersuchungen in MV.

Kann man in der Ostsee und den Binnenseen in Mecklenburg-Vorpommern unbedenklich baden? Ist das Trinkwasser sauber? Diese und andere Fragen werden im Dezernat **Umwelthygiene/Umweltmedizin** durch die Untersuchung und Bewertung von Trink- und Badewasserproben in erfolgreich akkreditierten Laboren beantwortet. Weitere Aufgaben sind die Untersuchung und Beurteilung biologischer und chemischer Einflüsse in Innenräumen sowie die Bearbeitung bau- und lärmhygienischer Fragestellungen.



© Photographee.eu / Fotolia.com

Staatliche Prüfungen in akademischen Heilberufen, z. B. der Human- und Zahnmedizin, sowie im nichtakademischen Bereich in den Gesundheitsfachberufen werden vom **Landesprüfungsamt für Heilberufe** organisiert und durchgeführt. Approbationen und Berufserlaubnisse für die akademischen Berufe sowie die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung für die Gesundheitsfachberufe sind zu erteilen und außerdem abgeschlossene ausländische Ausbildungen auf die hiesigen anzurechnen.

Impfkampagne gewinnt Poster-Preis

Mecklenburg-Vorpommern ist ein Land mit sehr hoher Impfbereitschaft und überdurchschnittlich hohen Impfquoten im bundesweiten Vergleich. Trotzdem muss auch hierzulande die Motivation zum Impfen ständig aufrechterhalten werden. Einen wichtigen Beitrag hierfür leistete 2019 auch die Kampagne „MV impft“. Am 29. November 2017 (Landtagsdrucksache 7/1331) hat der Landtag beschlossen, dass die Landesregierung die Bevölkerung in MV mittels einer Informationskampagne über Schutzimpfungen aufklären und für das Impfen sensibilisieren soll. Unter Federführung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit MV haben sich zahlreiche Akteure engagiert und die Kampagne gemeinsam erfolgreich umgesetzt. Dazu gehören neben dem LAGuS zum Beispiel alle Gesundheitsämter in MV, die Universitäten in Rostock und Greifswald, die Kassenärztliche Vereinigung MV, die Ärztekammer MV und der Apothekerverband MV sowie der Landesfeuerwehrverband.

Im Oktober 2018 startete die landesweite Impfkampagne „MV impft – gemeinsam Verantwortung übernehmen“. Insgesamt 150.000 Euro Landesmittel wurden bereitgestellt, um die Bevölkerung durch verschiedene, breit gefächerte Aktivitäten zielgruppenspezifisch für das Thema Impfen zu sensibilisieren. Dabei stand neben dem Eigenschutz besonders auch die Verantwortung für das eigene Umfeld wie in der Familie, unter Freunden und am Arbeitsplatz im Fokus.

Es wurde eine spezielle Internetseite (www.mv-impft.de) gestaltet, die regelmäßig gepflegt und aktualisiert wird. Gedruckte Informationsmaterialien in Form von Plakaten, Flyern, Rollups und ein neu gestalteter aktueller Impfkalender für MV wurden entwickelt und im Land verteilt. Parallel dazu wurden andere Medien, wie das Kino, YouTube oder Facebook, als Informationsträger genutzt, um mittels kurzer und einprägsamer Clips für das Impfen zu werben und auch das jüngere Publikum anzusprechen. Allein durch diese digitalen Medien konnten mehr als 115.000 Personen in MV erreicht werden.

Es wurden zusätzliche Impfkaktionen in den kommunalen Gesundheitsämtern, über Betriebsärzte am Arbeitsplatz, an Fachhochschulen, Universitäten und auch im Landtag angeboten. Diese Impfkaktionen fanden landesweit große Resonanz. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Kampagne das Schulprojekt „Wissen schützt!“ in MV in Kooperation mit der AOK Nordost, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit MV, dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV sowie der Landesfachstelle für sexuelle Gesundheit und Familienplanung MV eingeführt. Innerhalb dieses Projektes wird die Lehrerschaft zum Thema Impfen fachgerecht geschult und für den Unterricht werden Lehrmaterialien bereitgestellt. Im Schulunterricht können die Lehrkräfte anschließend ihren Schülern das Wissen zum Thema Impfen praxisnah vermitteln. Hierfür wurden Fortbildungen für gesundheitsbeauftragte Lehrkräfte sowie Schulleiterinnen und Schulleiter aller Schulen mit Sekundarstufe I und II in MV durchgeführt. Als Referenten für die Fortbildungsveranstaltungen für die Lehrkräfte fungierten

GESUNDHEIT



Infektionserregern auf der Spur

Insgesamt wurden 2019 im infektiologischen Labor des LAGuS 13.157 Untersuchungen durchgeführt. 6.388 Proben betrafen serologische Untersuchungen auf HIV, Syphilis sowie verschiedene Hepatitis-Infektionen, wovon 4.400 Proben von Asylsuchenden eingingen. Hier spiegelt sich der kontinuierliche Rückgang der Zahl der Asylanträge auch in sinkenden Probenzahlen in der Infektiologie wider (ca. 1.400 Untersuchungen weniger als im Vorjahr).

Um 27 Prozent und damit deutlich angestiegen sind dagegen die mikrobiologischen Stuhluntersuchungen auf Enteritis-Erreger (insgesamt 748). Im Rahmen der molekularen Überwachung auf virale Erreger akut respiratorischer Erkrankungen (Influenza-Virus, Metapneumo-Virus sowie Respiratorisches Synzytial-Virus) erfolgten im Jahr 2019 insgesamt 4.220 Analysen, mit relativ wenig bestätigten Influenza-Fällen. In der Grippe-Saison 2019/2020 wurden dem LAGuS insgesamt 3.774 Influenza-Infektionen gemeldet. Es gab drei Todesfälle.



© Michal Jarmoluk / Pixabay.com

Ärztinnen der Gesundheitsämter und des LAGuS. Nähere Informationen zum Projekt finden sich unter www.wissenschuetzt.de.

Mit der Präsentation der landesweiten Impfkampagne „MV impft – Gemeinsam Verantwortung übernehmen“ hat Mecklenburg-Vorpommern am 24. Mai 2019 in Hamburg den Poster-Preis der Nationalen Impfkongferenz gewonnen. Im Rahmen der zweitägigen Konferenz wurden in einer besonderen Aktion Themen, Studien und Projekte in Form eines Posters vorgestellt.

Weitere Bausteine der Impfkampagne waren Informationen und Aktivitäten zu Impfungen gegen Humane Papillomviren (HPV) für Mädchen und Jungen und zur Impfung gegen Herpes Zoster für ältere Erwachsene. Mittlerweile wurde auch ein Werbespot für die Schutzimpfung gegen HPV auf www.mv-impft.de veröffentlicht. Impfkongferenzen zu HPV wurden in allen Gesundheitsämtern oder direkt in Schulen im zweiten Halbjahr 2019 durchgeführt. Als weitere Erinnerung werden zudem HPV-Flyer mit jedem J1-Erinnerungsschreiben versandt.

Gute Impfquoten sind kein Selbstläufer und bedürfen immer wieder eines großen Engagements und vieler engagierter Mitstreiterinnen und Mitstreiter. MV gehört zwar bundesweit hinsichtlich der Durchimpfungsraten in allen Altersgruppen zum Spitzenfeld, jedoch muss das Impfen als wichtigste und wirksamste präventive Maßnahme mit neuen Aktivitäten und Ideen immer wieder aktualisiert und thematisiert werden. Deshalb wird die Impfkampagne in den nächsten zwei Jahren mit unterschiedlichen Aktivitäten und Zielgruppen weitergeführt. Dabei wird auch die Umsetzung des neuen Masernschutzgesetzes eine große Rolle spielen.



Das preisgekrönte Poster.

Meldungen von Infektionskrankheiten in MV 2010 bis 2019

	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Acinetobacter	3	6	5	2						
Adenovirus	14	19	40	42	31	37	20	63	14	87
Amoebiasis	6	6	5	5	3	9	10	11	9	
Brucellose			1		1			1	1	
Campylobacter	1.744	1924	1972	1898	1977	2138	2002	1945	2605	2028
Creutzfeldt-Jakob-Krankheit	2	1	1	1	4	1	4	2	4	4
Clostridioides difficile	1	59	98	59	43	31	26	23	2	8
Denguefieber	67	3	2	11	9	6	7	4	8	8
EHEC	8	39	52	55	62	99	41	26	172	7
Enterobacterales	45	20	18	6						
FSME	61	1	1	1	1				2	1
Giardiasis	1	92	95	89	101	129	119	116	187	131
Haemophilus influenzae	101	19	12	14	15	7	7	5	5	1
Hantavirus	25	14	9	12	10	15	7	15	5	11
Hepatitis A	12	25	20	11	7	7	20	9	6	7
Hepatitis B	21	23	37	45	18	8	7	15	7	17
Hepatitis C	70	51	48	39	57	48	71	66	39	52
Hepatitis D	52		1					1		
Hepatitis E		95	90	59	46	25	17	15	13	16
HUS	135	2			1	1	1	1	38	1
Influenza		11711	3544	4265	2576	188	3977	186	2375	208
Keuchhusten	6.841	264	593	216	206	243	230	516	484	391
Kryptosporidiose	363	124	149	143	133	110	68	89	85	46
Legionellose	205	15	13	6	5	7	4	12	10	13
Leptospirose	16	2	4	6	4	4	3	1	1	2
Listeriose	3	20	21	23	10	13	6	7	8	6
Lyme-Borreliose	13	852	1091	979	784	791	979	739	1223	978
Masern	802	1	1	1	16	1	1		3	1
Meningokokken		5	5	8	5	9	7	5	10	3
MRSA	3	85	81	110	136	134	145	143	134	97
Mumps	57	6	8	7	10	11	5	1	4	7
Norovirus	3	3800	3310	4061	4001	3689	4880	4285	4891	5587
Ornithose	3173	1		1			1	1		2
Paratyphus	1		1	1			2		3	1
Pneumokokken		111	106	130	95	69	76	68	77	65
Q-Fieber	127	1		7	1	6	1		1	2
Rotavirus		1089	2092	1684	1506	1417	1907	1534	3199	2252
Salmonellose	1.587	334	387	311	385	501	513	574	839	717
Shigellose	394	4	3	4	3	2	2	2	2	7
Tuberkulose	4	80	90	78	68	63	80	87	95	57
Tularämie	46	1		2	2					
Typhus	1				1			1		
Virales hämorrhagische Fieber				1	2	1			1	
Vibrio vulnificus	12	17	1	3	4	6			1	4
Windpocken	201	156	165	187	233	184	146	137	174	236
Yersiniose	47	75	73	80	59	55	49	41	65	71
Gesamt	16.267	21153	14245	14677	12631	10065	15441	10747	16802	13132

GMP-Inspektionen

Die Herstellung von Arzneimitteln unterliegt einer strengen Überwachung. Die Qualität der hergestellten pharmazeutischen Produkte wird nicht dem Zufall überlassen, sondern sie muss reproduzierbar und gleichbleibend den aktuellen gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Ein Instrument der Überwachung ist die GMP-Inspektion, durchgeführt von speziell qualifizierten Inspektoren. GMP steht dabei für „Good Manufacturing Practice“, also die gute Herstellungspraxis.

Regelungen zu Personal, Räumen, Dokumentationen und Qualitätssicherungen sind vorgeschrieben. Aber auch das Management von Beanstandungen und Qualitätsmängeln spielt eine große Rolle. Denn nur wer Fehler aktiv untersucht, kann eine bessere Produktqualität gewährleisten.

Eine GMP-Inspektion bei einem Arzneimittelhersteller wird nach einem vorher verkündeten Inspektionsplan durchgeführt.

Es werden die Räume und die hygienischen Bedingungen des pharmazeutischen Unternehmens sowie die Einhaltung der GMP-Regeln inspiziert.

Ist die gute Herstellungspraxis des Unternehmens durch die Inspektion nachgewiesen, wird ein GMP-Zertifikat erteilt, dieses ist drei Jahre gültig.

Nach Ablauf der Gültigkeit muss spätestens eine erneute Untersuchung durchgeführt werden.

Der lange Weg zum GMP-Inspektor

Für die Einhaltung der guten Herstellungspraxis werden Arzneimittelhersteller regelmäßig durch Good Manufacturing Practice-(GMP)-Inspektionen überwacht, die von qualifizierten GMP-Inspektoren durchgeführt werden müssen. Doch welche Anforderungen gibt es an diese Inspektoren, wer kann diesen Beruf ausüben?

GMP-Inspektoren bedürfen einer speziellen Sachkenntnis sowie einer in der Regel mindestens zweijährigen praktischen und theoretischen Ausbildung. Die Sachkenntnis ist im Arzneimittelgesetz und in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes geregelt. Als Nachweis dient zum Beispiel die Approbation als Apotheker oder Apothekerin.

Wurde ein mindestens vierjähriges Hochschulstudium im Bereich Chemie, Biologie, pharmazeutischer Chemie und Technologie oder Medizin (Human, Veterinär) absolviert, muss der zuständigen Behörde nachgewiesen werden, dass weitere Kenntnisse zu bestimmten Grundfächern vorhanden sind. Dazu zählen zum Beispiel die organische Chemie, Mikrobiologie, Toxikologie, pharmazeutische Technologie und experimentelle Physik.

Des Weiteren werden von angehenden GMP-Inspektoren Kenntnisse über die Organisation des öffentlichen Gesundheitswesens, des Veterinärwesens und der Europäischen Gemeinschaft sowie die Grundzüge des Verwaltungsrechts, des Arzneimittelrechts, des Heilmittelwerberechts, der GMP-Leitlinie und der Qualitätsmanagementsysteme gefordert.

Die notwendigen praktischen Erfahrungen können in einer Überwachungsbehörde, in einer Arzneimitteluntersuchungsstelle oder in einem Arzneimittelherstellungsbetrieb, unter Aufsicht eines erfahrenen Tutors/einer erfahrenen Tutorin, erworben werden. Dazu gehört auch das Erlernen von Inspektionstechniken sowie der Methoden zur Prüfung, Herstellung und Lagerung von Arzneimitteln.

Sind diese Eigenschaften alle erfüllt und ist der Einarbeitungsplan vollständig absolviert, wird eine Abschlussinspektion unter Begleitung eines zertifizierten GMP-Inspektors durchgeführt sowie ein GMP-Bericht erstellt. Nach positiver Bewertung der Inspektion kommt es zur Beauftragung als GMP-Inspektor/GMP-Inspektorin durch die zuständige Behörde. Die Qualifikationen müssen durch regelmäßige Fortbildungen an mindestens zehn Tagen pro Jahr aufrechterhalten werden, unter anderem können Arbeitstagungen und GMP-Seminare besucht werden.



Dr. Andreas Schieweck (r.) und Dr. Alrik Stoffers bei der Ausbildung von Thea Pallas zur GMP-Inspektorin.

In der Arzneimittelüberwachungs- und -prüfstelle des LAGuS sind zurzeit Ulrike Schein, Dr. Andreas Schieweck und Bernhard Jost beauftragte

GMP-Inspektoren. Sie überwachen beispielsweise die Herstellung und das Inverkehrbringen von Arzneimitteln bei pharmazeutischen Unternehmen in Greifswald und Teterow sowie die Transfusionsmedizin und Radiopharmazie der Unikliniken des Landes. Thea Pallas befindet sich derzeit in der Ausbildung zur GMP-Inspektorin. Sie nahm zum Beispiel bereits an Inspektionen von Blister-Zentren (patientenindividuelle Verpackung von Arzneimitteln) und diversen weiteren pharmazeutischen Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern teil.

Cannabis-Medikamente nur auf Rezept

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur „Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften“ am 10. März 2017 ist medizinisches Cannabis in Deutschland verschreibungsfähig. Damit sind Cannabis-Blüten und -Zubereitungen verkehrsfähig und können von jedem Arzt und jeder Ärztin, unabhängig von der Fachrichtung, auf Grundlage des Betäubungsmittelgesetzes und der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung verordnet werden.

Muster für ein Betäubungsmittelrezept.

Generell kann der behandelnde Arzt bei vorliegender Erkrankung und bereits erfolgter versuchter Behandlung mit anderen Medikamenten ein Betäubungsmittelrezept (BtmRez) als Privatrezept ausstellen, mit dem der Patient auf eigene Kosten medizinisches Cannabis in der Apotheke erwerben kann. Arzneimittel auf Cannabis-Basis müssen auf einem Betäubungsmittelrezept (BtmRez) verschrieben werden. Wenn die Kostenübernahme durch die Krankenkasse beabsichtigt wird, sind weitere Voraussetzungen zu erfüllen.

Ob beim Ausstellen der BtmRez und Anforderungsscheine, bei der Lagerung oder bei der Vernichtung verfallener Betäubungsmittel alle rechtlichen Vorgaben eingehalten werden, wird in Mecklenburg-Vorpommern regelmäßig kontrolliert. Die Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs bei Ärzten sowie auch Apotheken und Großhändlern obliegt der Arzneimittelüberwachungs- und Prüfstelle (AMÜSt) des LAGuS. Sie erhält von der Bundesopiumstelle jährlich eine Übersicht über die am Betäubungsmittelverkehr teilnehmenden Ärzte. Aktuell sind dort mehr als 2.500 Ärzte registriert, die in MV praktizieren. Die elektronische Datei enthält neben den Anschriften und Namen der Ärzte auch die Anzahl der angeforderten BtmRez und Anforderungsscheine der letzten drei Jahre.

BtmRez dienen der Verschreibung von Betäubungsmitteln in Arztpraxen und Btm-Anforderungsscheine der Beschaffung von Betäubungsmitteln in Krankenhäusern. Sie sind arztbezogen, d. h. sie sind mit einer neunstelligen

Kontrolle in Sachen Betäubungsmittel

Die Vorbereitungen für Überprüfungen bei Ärzten bezüglich der Einhaltung der gesetzlichen Regelungen im Betäubungsmittelverkehr beginnen etwa zehn Wochen vor dem eigentlichen Inspektionstermin. Im ersten Schritt werden Arztpraxen, Rettungsdienste und Krankenhäuser in der elektronischen Datei identifiziert, die in relativer Nähe zueinander liegen. Dadurch kann an einem Arbeitstag der Betäubungsmittelverkehr bei bis zu zehn Ärzten kontrolliert werden. Auf Grund der Besonderheiten vieler Praxen (Operationstage, Hausbesuche, Öffnungszeiten nur bis 12 Uhr usw.) werden die Besichtigungstermine zu meist angekündigt.

2019 wurde der Betäubungsmittelverkehr bei 146 Ärzten in MV kontrolliert. Der Ablauf der Inspektionen vor Ort wird protokolliert. Zur Inspektion gehört die Kontrolle der Betäubungsmittelrezepte (BtmRez). Die Anzahl der innerhalb eines Jahres ausgestellten Verschreibungen variiert je nach ärztlicher Fachrichtung zwischen 50 und 1500 BtmRez. Diese gilt es hinsichtlich gesetzlich vorgeschriebener Kriterien zu begutachten.

Die häufigsten festgestellten Mängel sind ungenaue Gebrauchsanweisungen und Verschreibungen, die vor Ablauf der Reichweite des vorherigen BtmRez ausgestellt werden (Mehrverschreibungen).

Arzneimittel-untersuchung

Bei der Untersuchung der Arzneimittelproben im akkreditierten Labor mussten 37 Prozent der Proben beanstandet werden. Alle beanstandeten Proben stammten aus öffentlichen Apotheken. Gründe für die Beanstandungen waren überwiegend die unzureichende Kennzeichnung der Produkte gemäß Arzneimittelgesetz bzw. Apothekenbetriebsordnung (n=17). Weitere Gründe, die zu einer Beanstandung führten, waren zu geringe Mengen an Wirkstoff (zwei Fälle, Oxytetracyclin HCl und Betamethason-17-valerat). Bei einer Probe wurde eine Überschreitung der Teilchengrößenvorgabe festgestellt. Bei einer weiteren Probe konnte trotz Deklaration kein Konservierungsmittel bestimmt werden.



© Olga Lionhart / Pixabay

fortlaufenden Nummer codiert und darüber dem jeweiligen Arzt persönlich zuzuordnen. Der größte Teil der bisher durchgesehenen BtmRez sind Verschreibungen für Betäubungsmittelpflaster und für Tabletten mit den Wirkstoffen Tapentadol (Palexia), Morphin oder Oxycodon.

Verschreibungen über Betäubungsmittel auf Cannabis-Basis bilden in MV im Moment die Ausnahme. Dies liegt einerseits daran, dass die Verschreibungsfähigkeit dieser Produkte noch nicht lange besteht und andererseits, dass diese Arzneimittel nur Schwerstkranke verordnet bekommen. Der Arzt muss Nutzen und Risiko des Arzneimittels für den Patienten prüfen und die Behandlung bei der jeweiligen Krankenkasse beantragen.

Auf Nachfrage in den Praxen wurde bisher berichtet, dass gerade zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung der betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften vermehrt Patienten mit dem Wunsch an die Ärzte herantraten, BtmRez über Cannabisblüten auszustellen. Diese Nachfragen sind mittlerweile eher selten geworden.

Für einen Patienten darf der Arzt innerhalb von 30 Tagen bis zu zwei der gelisteten Betäubungsmittel unter Einhaltung bestimmter Höchstmengen oder eines der weiteren in Anlage III des Betäubungsmittelgesetzes bezeichneten Betäubungsmittel verschreiben. Jede Verschreibung muss neben der Unterschrift des ausstellenden Arztes u. a. die Daten des Patienten, die Menge des verschriebenen Betäubungsmittels und eine Gebrauchsanweisung enthalten. Weiterhin dürfen sich bei den Patienten keine Betäubungsmittelvorräte ansammeln. Der Arzt muss also die Reichweite einer Verschreibung berechnen und darf dem Patienten erst zu diesem Enddatum eine Folgeverschreibung ausstellen.

Mehrverschreibungen müssen besonders begründet sein. Sind keine besonderen Gründe ersichtlich, liegt ein Straftatverdacht vor, der an die zuständige Staatsanwaltschaft weitergeleitet werden muss. Dies geschah im Jahr 2018 in zwei Fällen. Für Besichtigungen 2019 gab es keine entsprechenden Fälle.

Auf das Badewasser ist Verlass

Für einen ungetrübten Badespaß in MV wird die Qualität der Badegewässer regelmäßig durch die kommunalen Gesundheitsämter des Landes kontrolliert. Bestandteil der Überwachung ist die Analyse von Wasserproben auf hygienisch relevante Bakterien.

Mecklenburg-Vorpommerns Gesundheitsminister Harry Glawe hat am 15. Mai 2019 gemeinsam mit Dr. Heiko Will, Erster Direktor des LAGuS, die aktuelle Badewasserkarte für Mecklenburg-Vorpommern vorgestellt und die „Saison“ eröffnet. Vor und während der Badesaison vom 20. Mai bis zum 10. September wurden im LAGuS über 2.900 Badegewässerproben mikrobiologisch untersucht, deren Ergebnisse zusammen mit den Ergebnissen der letzten drei Jahre die Grundlage für die Bewertung bilden.



Gesundheitsminister Harry Glawe (l.) und Dr. Heiko Will.

Zum Ende der Badesaison 2019 konnten von den 501 gelisteten Badegewässern 92,2 % als ausgezeichnet sowie 4,8 % als gut eingestuft werden.

Neun Badegewässer wurden mit „ausreichend“ und nur zwei mit „mangelhaft“ bewertet.

Die Badewasserkarte mit allen aktuellen Daten und Informationen ist im Internet abrufbar. Eine entsprechende App ermöglicht alle Auskünfte auch mobil.

Bei den vorherrschenden sehr warmen Wassertemperaturen traten regional begrenzt die sogenannten „Blualgenblüten“ auf, die mikroskopisch in den Laboren des LAGuS bestätigt wurden. Dabei handelt es sich um Cyanobakterien, die natürlicherweise in der mittleren Ostsee und in den Binnengewässern vorkommen. Es gibt viele verschiedene Arten, einige davon sind auch in der Lage, Toxine zu bilden. Aus den vergangenen Jahren sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Badenden in MV bekannt.

Wie in den Vorjahren wurden an sieben ausgewählten Badestellen der Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns im Wasser Vibrionen nachgewiesen. Das ergab die Analyse von insgesamt 36 Proben. Die Gesundheitsbehörden registrierten in diesem extremen Sommer zwölf Vibrionen-Infektionen, die in Zusammenhang mit Ostseewasserkontakt standen, darunter zwei Todesfälle.

Vibrionen sind Bakterien und natürlicher Bestandteil salzhaltiger Gewässer. Sie können in seltenen Fällen bei besonders gefährdeten Personen schwere Infektionen hervorrufen. Jedoch baden an der Ostseeküste des Landes Mecklenburg-Vorpommern jedes Jahr mehr als zehn Millionen Menschen. Dem gegenüber stehen seit 2003 insgesamt 58 gemeldete Infektionen mit Vibrionen nach Kontakt mit erregerrhaltigem Salzwasser. Angesichts dieser Zahlen scheint das Risiko überschaubar. Dennoch ist es wichtig, dass in sachlicher und ausgewogener Form über das Thema informiert wird und eventuell potenziell gefährdete Personen über mögliche Risiken aufgeklärt werden.

GESUNDHEIT

Wasserprobe auf Wasserprobe

Im Bereich Wasserhygiene des LAGuS werden alle amtlichen Untersuchungen im Bereich Trink- und Badewasserhygiene durchgeführt. Die Kontrollen und Probennahmen vor Ort erfolgen durch die Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte.

Insgesamt wurden 2019 im LAGuS 18.876 Wasserproben untersucht. Dabei kam es zu 17.570 mikrobiologischen und 3.471 chemischen Analysen. Allein 12.076 mikrobiologische und 2.001 chemische Untersuchungen erfolgten nach Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001).

Zur Überprüfung der mikrobiologischen Wasserqualität, z. B. in Wasserwerken, in Trinkwasser-Installationen oder Kleinanlagen, erfolgt die Bestimmung der Keimbelastung sowie bestimmter Bakterien, die als Krankheitserreger bekannt sind oder das Vorhandensein von Krankheitserregern „anzeigen“.

Grenzwertüberschreitungen waren hauptsächlich bei Kleinanlagen zu verzeichnen. So konnten z. B. bei ca. 20 % der Proben coliforme Bakterien nachgewiesen werden. Bei diesen Bakterien handelt es sich nicht um Krankheitserreger, sondern um einen sog. Indikatorparameter. Meist wurden nur sehr geringe Mengen von 1 bis 10 Bakterien in 100 ml Wasser nachgewiesen.

Damit Antibiotika wirken können

Durch den häufig ungezielten Einsatz von Antibiotika in den vergangenen Jahrzehnten kommt es immer wieder und fortlaufend zur „Züchtung“ multiresistenter Erreger. Ziel für die Zukunft muss es daher sein, die Primärprävention in den Vordergrund zu rücken. Am Robert Koch-Institut gibt es bereits nationale Programme zur Überwachung von Antibiotika-Verbrauch und -Resistenzen in Krankenhäusern. Aktuell wird dies auch für den ambulanten Sektor aufgebaut, da hier wahrscheinlich ein unterschätztes Problem liegt.

Am 23.04.2019 trat eine überarbeitete Verordnung zur Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen in MV (MedHygVO M-V) in Kraft. Darin ist festgeschrieben, dass in medizinischen Einrichtungen speziell ausgebildete Ärztinnen oder Ärzte zum Umgang mit Antibiotika (Antibiotic Stewardship) zur Verfügung stehen müssen.

Zur erfolgreichen Reduktion der Infektionen mit multiresistenten Erregern ist eine enge Zusammenarbeit von Klinikern, Infektiologen, Antibiotic-Stewardship-Experten, Hygienikern und Überwachungsbehörden unabdingbar.

Im Fokus: multiresistente Klebsiellen

Keime, die gegen Antibiotika resistent sind, gehören inzwischen zu unserem Alltag. In den Fokus rücken dabei zunehmend gramnegative multiresistente Erreger (MRGN). Ein Erreger fällt hier besonders auf - *Klebsiella pneumoniae*. Dieses Bakterium ist in seiner ursprünglichen Form ein normaler und ungefährlicher Bewohner der menschlichen Darmflora. Bei Fehlbesiedlung kann es jedoch zu Harnwegsinfekten, Atemwegsinfektionen, Wundinfektionen und auch Blutvergiftungen kommen, welche gut mit den gängigen Antibiotika behandelt werden können. Die Klebsielle hat jedoch die Fähigkeit, Resistenzen – auch gegen sogenannte Reserveantibiotika – zu erwerben und diese an ihre Nachkommen weiterzugeben. Für die Behandlung von Infektionen mit diesem multiresistenten Bakterium stehen dann kaum noch Antibiotika zur Verfügung. Seit 01.05.2016 besteht eine Meldepflicht.

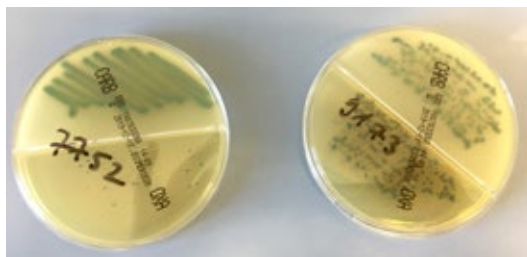
Am 25.06.2019 wurde an das Gesundheitsamt Vorpommern-Greifswald der erste Fall einer *Klebsiella pneumoniae* mit besonderen Resistenzmechanismen gemeldet. Das Besondere an diesem Erreger war seine Resistenz gegen fast alle zur Verfügung stehenden Antibiotika. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem nationalen Referenzzentrum für gramnegative Erreger in Bochum (NRZ) konnten jedoch schnell Antibiotika ermittelt werden, die bei diesem Keim noch Wirksamkeit zeigen. Dennoch war klar, dass es sich hier um einen ganz besonderen Erreger mit einem neuartigen und erweiterten Resistenzspektrum handelt.

Innerhalb von fünf Monaten wurden 20 Fälle im Raum Vorpommern-Greifswald in vier Kliniken diagnostiziert. Die Betroffenen hatten oft schwere Grunderkrankungen. Laborproben aller Verdachtsfälle wurden zur Bestätigung des Erregers und mit der Frage nach Zugehörigkeit zum gleichen Ausbruchsstamm an das NRZ versendet. Für das weitere Vorgehen arbeiteten die Dezernate Krankenhaushygiene und Infektionsschutz des LAGuS Hand in Hand, unterstützt von einem Ausbruchsteam des Robert Koch-Instituts. Unter Federführung des LAGuS wurden engmaschig mit allen beteiligten Kliniken und Gesundheitsämtern Beratungen durchgeführt.

Gemeinsam konnten die Herausforderungen des Ausbruchs bewältigt und Optimierungen im Bereich des Hygienemanagements sowie der Kommunikation vorgenommen werden. Das weitere Vorgehen wurde in Maßnahmenplänen festgelegt. Das LAGuS hat vor Ort in den Kliniken detailliert Daten erhoben. Um mögliche Übertragungswege aufzudecken, mussten jeder einzelne Patiententag sowie sämtliche Untersuchungen und Verlegungen zwischen den Stationen und verschiedenen Kliniken genauestens dokumentiert werden. Medienvertreter und damit die Öffentlichkeit wurden wöchentlich über die aktuelle Lage informiert. So konnte auch die Akzeptanz für erweiterte Screening-Maßnahmen erhöht werden.

Alle Krankenhäuser und Reha-Kliniken in Mecklenburg-Vorpommern wurden durch Informationsschreiben über den Ausbruch und die vom LAGuS angeordneten Maßnahmen zur Prävention einer Weiterverbreitung des

Erregers in andere medizinische Einrichtungen informiert. In einer bundesweiten Telefonkonferenz wurden auch die anderen Bundesländer regelmäßig über den Stand des Ausbruchs informiert. Für den ambulanten Sektor wurden Merkblätter zum Umgang mit solchen Erregern in Pflegeheimen, Tageskliniken und ambulanten Pflegediensten entwickelt und auf der Internetseite des LAGuS zur Verfügung gestellt. All diese Maßnahmen zusätzlich zu den bereits ergriffenen Maßnahmen seitens der Kliniken führten letztlich dazu, dass der Ausbruch kontrolliert werden konnte. Die Sicherheitsmaßnahmen in den Kliniken bleiben bestehen, solange Patienten mit dem Erreger stationär behandelt werden.

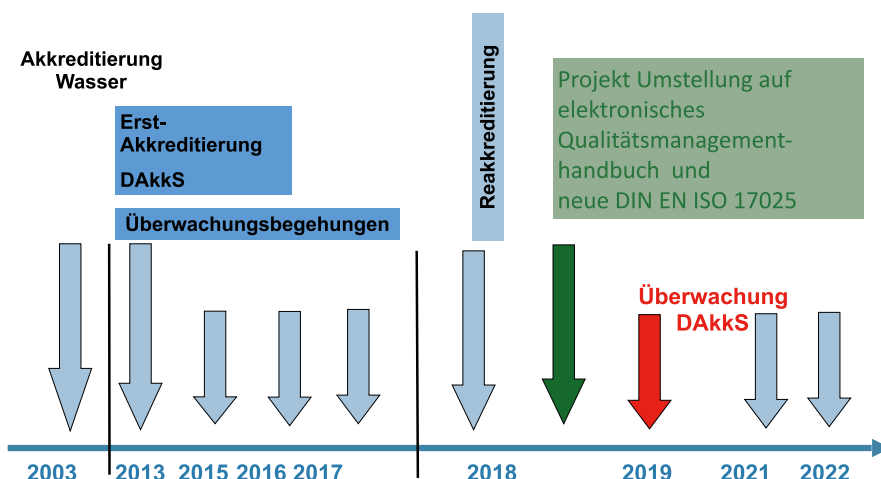


Nach Anzucht im Labor – links als Reinkultur und rechts als Mischkultur – lassen sich multiresistente Klebsiellen mit bloßem Auge erkennen.

Qualitätsmanagement der Laboratorien in der Abteilung Gesundheit

Analyse-Ergebnisse aus Laboratorien müssen nicht nur richtig, sondern auch nachvollziehbar und gerichtsfest sein. Dazu bedarf es eines Kompetenznachweises in Form einer Akkreditierung durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS). Bereits seit 2003 sind die Laborbereiche der Abteilung Gesundheit akkreditiert und unterliegen der regelmäßigen externen Überwachung. System- und Fachbegutachter der DAkkS kommen ins LAGuS und prüfen sowohl die Laborleitung als auch die Labormitarbeiter durch Befragen und Kontrollen der Dokumentationen auf „Herz und Nieren“, wer, wo, wie, warum, weshalb und wann? Wenn alle Anforderungen der geltenden europäischen Norm DIN EN ISO 17025 (2018) eingehalten sind, erhält das Labor die Akkreditierungsurkunde. Es darf dann auf seinen

Akkreditierung Abt. 3 LAGuS



GESUNDHEIT

Hygienisch-mikrobiologische Untersuchungen

Zur Kontrolle der Hygiene in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen werden im Rahmen der hygienischen Überwachung regelmäßig hygienisch-mikrobiologische Untersuchungen sowie anlassbezogene Untersuchungen zur Prävention und Aufklärung von nosokomialen Infektionen durchgeführt. 2019 erledigte das LAGuS 189 Außendienste in Krankenhäusern, 106 in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie sechs in sonstigen Einrichtungen. Es wurden dabei 958 Prozesse mit 19.119 Einzeluntersuchungen geprüft.

Zu solchen Untersuchungen gehören zum Beispiel die mikrobiologische Prüfung der Ergebnisqualität nach Aufbereitung von flexiblen Endoskopen, die Aufbereitung von Patientengeschirr, die Prüfung von chemothermischen und thermischen Waschverfahren, die hygienische Prüfung von raumluftechnischen Anlagen in Operationseinheiten sowie mikrobiologische Untersuchungen von Oberflächen mittels Abdruckproben.

2019 wurden 872 Abdruckproben von Oberflächen genommen, von denen etwa 20 % zu beanstanden waren. Häufigste Ursache für Beanstandungen war die unzureichende Schlussdesinfektion der Flächen nach Baumaßnahmen.

Ein gutes Pilzjahr

2019 war insgesamt ein sehr gutes Pilzjahr, denn so viele Steinpilze und Maronen hatte es einige Jahre nicht mehr gegeben. In einem guten Pilzjahr gibt es aber oft auch viele Giftpilze. So haben die Pilzberater 26 Grüne Knollenblätterpilze und 109 Pantherpilze sowie kiloweise Karbolegerlinge aussortiert.

Leider kommt es immer wieder zu Vergiftungen, wenn die Pilzberatung nicht genutzt wird. Am häufigsten traten 2019 Vergiftungen mit Karbolegerlingen auf, 25 Personen waren betroffen, keine musste ins Krankenhaus.

Pantherpilze werden oft von Urlaubern aus Sachsen und Sachsen-Anhalt gegessen, da sie mit einer dort wachsenden, sehr ähnlich aussehenden essbaren Art verwechselt werden. Insgesamt acht Personen erkrankten und mussten teilweise mehrere Tage in intensivmedizinische Behandlung. Der Landespilzsachverständige erarbeitet einen neuen Flyer, um auf diese Verwechslungsmöglichkeit hinzuweisen.

Besonders schwer verlief die Vergiftung zweier Personen mit dem Grünen Knollenblätterpilz. Nach mehrtägiger Intensivbehandlung und Verlegung an eine Spezialklinik zur Vorbereitung einer Lebertransplantation konnten beide, ohne Operation, wieder entlassen werden.

Ergebnisberichten das Akkreditierungssymbol verwenden und wird bei der DAkkS als akkreditiertes Laboratorium gelistet. Das LAGuS ist zu finden unter:

<https://www.dakks.de/as/ast/d/D-PL-18439-02-00.pdf>

Neben einer regulären Überwachung in den Wasserlaboratorien bestand 2019 die große Herausforderung für das LAGuS darin, das Qualitätsmanagementhandbuch (QMH) auf elektronische Form umzustellen und gleichzeitig die Neuerungen der EN ISO 17025 zu implementieren.

Bis zur Begutachtung der DAkkS im Juli/August 2019 waren dafür unendlich viele Neuregelungen zu treffen. Verantwortlichkeiten, Pflichten und Kommunikationswege für das elektronische Qualitätsmanagementhandbuch mussten klar festgelegt werden. Die Management-Anforderungen wurden deutlich erweitert und die Zentralabteilung musste „mit ins Boot“ des QMH genommen werden. Viele Regelungen, wie beispielsweise

- erweiterte Personalanforderungen und Befugnisse
- verpflichtende Betrachtung von Risiken und Chancen
- Unparteilichkeit und Vertraulichkeit
- Regelungen für Beschaffung und Haushalt
- Regelungen für den Kurierdienst
- elektronische Datensicherung
- elektronische Datenlenkung im SharePoint

konnten nur in enger Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen der Zentralabteilung getroffen werden. Auf einer kleinen Klausurtagung im Januar 2019 wurde dazu ein detaillierter Maßnahmenplan erarbeitet.

Das neue, elektronische QMH wurde im Juni 2019 freigegeben und in den darauffolgenden Wochen sind alle beteiligten Beschäftigten geschult worden. In den Laboratorien gab es interne Audits als Vorbereitung für die Überwachung durch die DAkkS im Juli/August 2019.

Die Anwendung in der täglichen Praxis mit all den umfangreichen Neuerungen im QM-System und der ausschließlich elektronischen Dokumentation haben die Beschäftigten dann zwei Wochen lang den Gutachtern der DAkkS demonstriert und sie wurden von diesen entsprechend geprüft. Der Fortführung der bestehenden Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17025 stand nach Ursachenanalyse und Korrektur von acht unkritischen Abweichungen nichts im Wege. Als besonders positiv wurde die umfassende und tiefgründige Beschäftigung des Labors mit den Anforderungen der neuen Norm und die Anpassung des betrachteten QM-System an diese Vorgaben hervorgehoben. Dies wurde aus Sicht der DAkkS vom LAGuS vorbildlich gelöst und größtenteils auch sehr zweckmäßig und außerordentlich fach- und sachgerecht umgesetzt. Die neue Akkreditierungsurkunde ist seit dem 11.12.2019 in unserem Besitz.

Für den Ernstfall gewappnet

Seit 2018 ist Mecklenburg-Vorpommern Mitgliedsland der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf – AfÖG. Damit besteht für die Beschäftigten des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) in MV die Möglichkeit, kostenfrei an Fortbildungen zu praxisrelevanten Fragen teilzunehmen. Eine solche, mit Spannung erwartete und bis auf den letzten Platz ausgebuchte, Veranstaltung fand vom 8. bis 10. Juli 2019 zum Thema „Management Biologischer Gefahrenlagen im Öffentlichen Gesundheitsdienst“ am LAGuS-Standort in der Gertrudenstraße in Rostock statt.

Biologische Gefahrenlagen können durch eine Vielzahl von Ereignissen, beispielsweise weltweite Influenza-Pandemien, bundeslandübergreifende Ausbrüche von Magen-Darm-Erkrankungen, aber auch durch das gezielte Ausbringen von Krankheitserregern oder Giften verursacht werden. Für das erfolgreiche Management in derartigen Gefahrenlagen ist die Vorbereitung durch eine gezielte Ausbildung mitentscheidend.

Die Informationsstelle des Bundes für Biologische Gefahren und spezielle Pathogene (IBBS) am Robert Koch-Institut führt gemeinsam mit der AfÖG solche Trainingskurse durch, die diesen spezifischen Anforderungen Rechnung trägt. Das LAGuS konnte aufgrund der hohen Nachfrage in MV und anderen nördlicher Bundesländern den Kurs der AfÖG nach Rostock holen. Die Referentinnen und Referenten gaben zum Beispiel einen aktuellen Überblick über gefährliche Infektionserreger und damit verbundene Gefährdungslagen, zu Meldemodalitäten nach dem Infektionsschutzgesetz, zu Anforderungen an den Transport ansteckungsgefährlicher Stoffe sowie zu den Herausforderungen bei solchen Gefährdungslagen für den ÖGD.



Das Anlegen von Schutzanzügen gehörte zu den praktischen Übungen.

GESUNDHEIT

Gentechnik-Vollzug vereinheitlichen

Am 5. und 6. November 2019 fand im LAGuS ein Fachgespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der oberen Gentechnik-Landesbehörden aus Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen und Thüringen sowie des LAGuS statt. In diesen Bundesländern (ausgenommen Thüringen) werden gentechnische Anlagen der höchstmöglichen Sicherheitsstufe 4 betrieben, Bayern plant deren Errichtung.

Die aktuell größte Anlage der Welt, in der mit viralen Erregern der höchsten Risikogruppe unter den modernsten Bedingungen gentechnische Versuche durchgeführt werden, befindet sich auf der Insel Riems bei Greifswald. Der Besuch dort am ersten Veranstaltungstag führte in den Hochsicherheitsbereich für ausschließlich tierpathogene Erreger (zum Beispiel Virus der Afrikanischen Schweinepest, Maul- und Klauenseuche-Virus).

Am zweiten Tag erarbeiteten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemeinsame Lösungsansätze und Strategien für die Überwachung gentechnischer Anlagen der Sicherheitsstufe 4. Ziel ist es, die Überwachungstätigkeiten, die in solchen gentechnischen Anlagen mindestens einmal im Jahr durchgeführt werden müssen, zu harmonisieren und weitere Fragen zum Gentechnik-Vollzug zu klären. Das nächste Treffen ist für 2020 in Marburg geplant.

Fisch ist nicht gleich Fisch

Beschäftigt sich das LAGuS jetzt auch mit Fischen in der Ostsee? Wenn sie denn mit Giftstacheln die Gesundheit Badender bedrohen könnten, kommt das tatsächlich vor – das Petermännchen lässt grüßen.

Aber darum soll es hier nicht gehen. In der Abteilung Gesundheit werden unter anderem Insekten und Spinnentiere bestimmt, die stechen oder beißen und dabei vielleicht auch Krankheitserreger übertragen, die uns als Parasiten oder „Schädlinge“ umgeben oder die einfach als eklig empfunden werden. Ziel der Bestimmung ist es, über den Namen der Tiere Erkenntnisse über deren Biologie zu erhalten. Diese sind erforderlich, um mit eventuell notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen an der „richtigen Stelle“ anzusetzen. Proben werden eingesandt von Privatpersonen, Kolleginnen und Kollegen der Gesundheitsämter und vor allem von Schädlingsbekämpfungsunternehmen. Dadurch erreichen das LAGuS immer wieder auch Tierarten, deren Auftreten im Nordosten Deutschlands bislang unbekannt war. Das könnte abgetan werden als Spleen zoologischer „Borstenzähler“ – hat aber, neben dem rein wissenschaftlichen Aspekt, oft auch handfeste wirtschaftliche Auswirkungen.

Kammfischchen an der Ostseeküste

Vor wenigen Monaten erhielt das LAGuS besondere Post. Erstmals wurden Kammfischchen eingesandt. Das sind „Urinsekten“, die mit dem bekannten Silberfischchen nah verwandt sind. Sie sind wie diese nur ca. 1 cm groß und flügellos, aber braun gefärbt und oft auffällig längsgestreift. Weiterhin auffällig sind sehr lange Fühler und drei fädig-dünne „Schwanzanhänge“ an der Hinterleibsspitze. Ihren deutschen Namen erhielten sie durch Borstenkämme, die an lebenden Tieren und ohne eine gute Lupe nicht sichtbar sind.



Charakteristisch für das Kammfischchen sind die Längsstreifen. © Paethon / wikipedia.org

Obwohl Kammfischchen ursprünglich aus dem Mittelmeerraum stammen und in Deutschland bislang nur in südwestlichen Bundesländern gefunden wurden, scheinen sie weniger wärmebedürftig zu sein, als zum Beispiel das Silber- oder das Ofenfischchen – eine weitere Art, die manchmal in Bäckereien auftritt. Anders als diese werden Kammfischchen oft auch im Freien angetroffen und besiedeln sowohl Dachbereiche als auch Dämmungen von Fassaden. Der an das LAGuS herangetragene Fall betraf ein Ferienhaus, in dem sich die Tiere so stark vermehrt hatten, dass die Beauftragung eines Schädlingsbekämpfers erforderlich war.

Wie die Tiere in den Nordosten Deutschlands gelangten, ob es sich um eine einzelne, auf das Haus begrenzte Population handelt und ob diese mit den durchgeführten Bekämpfungsmaßnahmen bereits wieder ausgerottet wurde, ist aktuell unbekannt. Anzunehmen ist, dass dieser zufällige Nachweis „nur die Spitze des Eisbergs“ ist und die Art viel weiter verbreitet ist als bislang bekannt. So verhielt es sich zumindest mit dem Papierfischchen – eine weitere Fischchen-Art, die sich in den letzten Jahren stark ausbreitete und sich – der Name lässt es vermuten – unter anderem von Papier ernährt. Die Tiere werden immer häufiger aus Privathäusern, aber auch Lagern, Kanzleien oder Arztpraxen gemeldet. Sie werden oft mit Verpackungsmaterial verschleppt und lassen sich nur schwer wieder loswerden. Deshalb gelten sie als Material- und Hygieneschädlinge. Diesen Status erlangten Kammfischen noch nicht ... In Ferienhäusern sind sie dennoch ganz sicher keine willkommenen Gäste.

Sozialverwaltung in Bewegung

Viel Neues war für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Soziales im Jahr 2019 zu bewältigen. In fast allen Aufgabenfeldern gab es gravierende neue gesetzliche Regelungen oder Änderungen in der maßgeblichen Rechtsprechung. Auch in der Führungsspitze der Abteilung gab es eine Neuerung. So lenkt seit Juni 2019 eine Doppelspitze die Geschicke der Abteilung Soziales. Frau Anne Streubel verantwortet die Themen der Versorgungsverwaltung und Frau Dr. Kathrin Baumgarten leitet das Integrationsamt. Diese organisatorische Zweiteilung war notwendig geworden, um der gewachsenen Aufgabenfülle und Komplexität von Versorgungsverwaltung und Integrationsamt fachlich gerecht werden zu können.

Auch 2019 ist es in der überwiegenden Zahl aller Fälle gelungen, den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu Fragen des Schwerbehindertenrechts, des Sozialen Entschädigungsrechts und des Elterngeldrechts sowie der beruflichen Integration schwerbehinderter Menschen gerecht zu werden und die Leistungen in gewohnter Zeit und Qualität zu erbringen. Nach wie vor kann sich das LAGuS mit den leistungsstarken Partnerämtern der Bundesrepublik messen und das erfüllt unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Recht mit Stolz.

Kriegsopferversorgung und Kriegsopferfürsorge gestern und heute

Im Februar 1919 wurde die Verordnung über die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge erlassen. Neben der bis dahin geltenden Rentenversorgung war nun auch die soziale Fürsorge für die



Blick auf die Festveranstaltung in Berlin.

SOZIALES

Zahl der Kriegsopfer sinkt

Das LAGuS betreute Ende 2019 in Mecklenburg-Vorpommern 966 Kriegsopfer. Mit Stand vom 31.12.2019 erhielten 941 Menschen eine monatliche Rente. Unter ihnen waren 437 Kriegsbeschädigte, 491 Witwen bzw. Witwer und 13 Kriegswaisen.

Die Zahl der Leistungsempfänger war damit erstmals am Volkstrauertag, 2019 war es der 17. November, nur noch dreistellig. Zum 31.12.2018 hatte es noch 1.011 Kriegsopfer im Rentenbezug gegeben. Vor zehn Jahren waren es 5.498 Personen und zu Beginn der 1990er-Jahre waren es etwa 43.000 Menschen, die in Mecklenburg-Vorpommern eine solche Rente bezogen.

Der Volkstrauertag gilt dem Gedenken an die Millionen Toten der beiden Weltkriege sowie die Opfer von Kriegen und Konflikten nach Ende des Zweiten Weltkrieges bis in unsere Tage.

Soziale Entschädigung

Opferentschädigungsgesetz

Im Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) ist geregelt, dass Opfer von Kriminalität bzw. ihre Hinterbliebenen Hilfe bekommen: unter anderem Heil- und Krankenbehandlung, Beschädigtenrente, Hinterbliebenenversorgung für Witwen, Waisen und Eltern. 2019 wurden 271 neue Anträge auf Anerkennung von Schädigungsfolgen nach dem OEG gestellt. Das sind 53 Anträge mehr als 2018. Zurzeit leben 518 Menschen in MV, die eine Rente nach dem OEG erhalten, neben den Beschädigten auch 19 Witwen bzw. Witwer, 29 Halbwaisen, vier Vollwaisen und zwei Elternteile.

SED-Unrechtsbereinigungsgesetze

Nach dem Strafrechtlichen und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz wurden 2019 drei neue Anträge auf Anerkennung von Schädigungsfolgen gestellt. Es leben 88 Menschen in MV, die eine Rente nach diesen SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen erhalten. Insgesamt wurden seit Inkrafttreten dieser Gesetze in MV 659 Anträge gestellt.

Infektionsschutzgesetz

2019 wurden acht neue Anträge auf Anerkennung von Schädigungsfolgen nach dem Infektionsschutzgesetz gestellt. 45 Menschen in MV erhalten derzeit eine Rente nach diesem Gesetz.

Kriegsbeschädigten eine staatliche Aufgabe, die den bereits bestehenden Hauptfürsorgestellen übertragen wurde. Anlässlich des 100. Jahrestages fand am 07.02.2019 in der Heilig-Geist-Kirche Berlin-Kreuzberg eine Festveranstaltung statt, an der Frau Gabriel Kohl als Vertreterin des LAGuS teilnahm.

Aktuelle Rechtsgrundlagen für Kriegsoferversorgung und Kriegsoferversorge im Rahmen des Sozialen Entschädigungsrechts sind das im Jahr 1950 erlassene Bundesversorgungsgesetz (BVG) und zahlreiche weitere Gesetze, die das BVG für anwendbar erklären (z. B. das Opferentschädigungsgesetz und das Infektionsschutzgesetz), sowie die Sozialgesetzbücher, insbesondere das Neunte Buch Sozialgesetzbuch. Die Versorgung im Sinne des BVG umfasst unter anderem Leistungen der Kriegsoferversorge, Renten- sowie Heilbehandlungsleistungen.

Aufgabe der Kriegsoferversorge ist es, sich der besonderen Lebenslagen der Beschädigten und Hinterbliebenen anzunehmen, um die Folgen der Schädigung oder des Verlustes des Ehegatten, Lebenspartners, Elternteils oder Kindes angemessen auszugleichen bzw. zu mindern. In Ergänzung der übrigen Leistungen nach dem BVG handelt es sich um besondere individuelle Hilfen im Einzelfall.

In Mecklenburg-Vorpommern werden die fürsorgeberechtigten Beschädigten durch die Hauptfürsorgestelle im LAGuS mit Sitz in Neubrandenburg und durch örtliche Fürsorgestellen in den Landkreisen betreut. Es werden beispielsweise Leistungen der Hilfe in besonderen Lebenslagen erbracht, oft in enger Zusammenarbeit mit anderen Sozialleistungsträgern. Dazu gehören zum Beispiel Taxikostenpauschale, Telefonkostenpauschale, Heizungsmehrbedarf, Blindenhilfe, Alten-, Erholungs- und Wohnungshilfe sowie Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Unabhängig von möglichen Rentenzahlungen können alle Beschädigten für ihre als Folge einer Schädigung anerkannten Gesundheitsstörungen medizinisch notwendige Leistungen der Heilbehandlung nach dem BVG in Anspruch nehmen. Diese Leistungen, zum Beispiel ambulante ärztliche Behandlungen, Krankenhausbehandlungen und Medikamente, werden größtenteils durch die jeweiligen Krankenkassen der Beschädigten erbracht. Für spezielle Leistungen ist das LAGuS direkt zuständig, zum Beispiel für die Versorgung mit Hilfsmitteln oder Zahnersatz, für ergotherapeutische und logopädische Behandlungen sowie Badekuren. Entsprechende Anträge werden im LAGuS an verschiedenen Stellen bearbeitet, so in der Orthopädischen Versorgungsstelle am Standort Rostock für Hilfsmittel, im Fachbereich Soziales Entschädigungsrecht im Versorgungsamt Schwerin für Badekuren sowie im Fachbereich Heil- und Krankenbehandlung im Versorgungsamt Stralsund.

Standen nach den beiden verheerenden Weltkriegen des vergangenen Jahrhunderts vor allem die Kriegsbeschädigten im Vordergrund des Handelns, so haben sich in der Gegenwart die Zuständigkeiten immer mehr auch auf andere Beschädigte und Hinterbliebene erweitert, zum Beispiel auf Opfer von Gewalttaten im Sinne des Opferentschädigungsgesetzes oder Impfgeschädigte nach dem Infektionsschutzgesetz.

Ihr Kinderlein kommet – und damit auch das Elterngeld

Wenn der Kinderwunsch in Erfüllung geht, gilt es auch, die Mühlen der Verwaltung zügig in Bewegung zu setzen. Schnell muss Geld fließen, damit das Familieneinkommen gesichert ist. Das Elterngeld ist dabei ein wichtiges Standbein. Das Gesetz zum Elterngeld ist zwar mit seinen 27 Paragraphen recht kurz und einfach gefasst, nicht aber, wenn man näher hinschaut: Die Ausführung ist oft strittig, sehr viele andere Rechtsgebiete, wie zum Beispiel das EU-Recht, sind tangiert und werfen immer wieder neue Fragen auf.

Regelmäßig findet daher einmal im Jahr rund um das Thema Elterngeld eine Tagung statt, bei der sich die Bundesländer zum Vollzug des Gesetzes austauschen. Das Angebot des LAGuS, in diesem Jahr Veranstalter zu sein, wurde gern angenommen. So hieß Rostock-Warnemünde die Teilnehmenden aus 14 Bundesländern vom 25. bis 27. März bei schönstem Sonnenschein und mit einer frischen Brise willkommen. Bei der Begrüßung der Gäste hob Herr Dr. Heiko Will als Gastgeber den Wert solcher Tagungen hervor. Entstehende Synergieeffekte nützen vor allem kleineren Bundesländern wie Mecklenburg-Vorpommern, denn immer schwerer fällt es, sämtliche Fachdisziplinen des LAGuS in allen Facetten kompetent abzudecken. Länderübergreifende Zusammenarbeit wird daher zunehmend zum Gebot der Stunde.

So war die Tagung letztlich auch wieder für alle Seiten ein voller Erfolg: Neben Details zur Berechnung der Höhe des Elterngeldes oder zum Partnerschaftsbonus bildeten der Austausch zu den Normen der Datenschutzgrundverordnung oder zu den Auswirkungen des Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union, aber auch die Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen die Schwerpunkte der Beratung.

Die Länder nahmen neben vielen Anregungen und Empfehlungen zum Vollzug des Elterngeldgesetzes auch Vorlagen zur Klärung für das Bundesministerium mit. Ein schöner Nebeneffekt der Veranstaltung war, dass unsere Küstenregion bei einigen Gästen als mögliches nächstes Urlaubsziel punkten konnte.

Apropos Digitalisierung: In einigen wenigen Ländern ist bereits eine elektronische Antragstellung möglich. Alle anderen Länder wie auch MV forcieren diese moderne Form. Unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist mit der Freischaltung eines Online-Antrages für MV spätestens 2021 zu rechnen. Seit dem Spätsommer 2019 läuft zudem der Datenaustausch über zustehende Sozialleistungen aller EU-Mitgliedsstaaten ausschließlich auf elektronischem Weg. Nordrhein-Westfalen stellte dankenswerter Weise die Software für alle Bundesländer zur Verfügung. Das LAGuS arbeitete gemeinsam mit der DVZ GmbH an einer Schnittstelle zwischen dem hiesigen Anwenderprogramm zur Auszahlung des Elterngeldes (ELGiD) und dem Zahlungs-Überwachungs-Verfahren der

SOZIALES

Elterngeld: MV-Statistik

16.207 neue Anträge auf Elterngeld sind im Jahr 2019 vom LAGuS bearbeitet worden, das sind 94 Prozent der gestellten Anträge (Eingang: 17.313). Bei den Bewilligungen erhielten 3.087 der Antragstellerinnen und -steller, das sind etwa 20 Prozent, den Mindestsatz von 300 Euro monatlich. Den Höchstbetrag von 1.800 Euro erhielten 990 Personen und damit 6,2 Prozent der Leistungsberechtigten. Im Laufe des Jahres wurden 8.435 Änderungsbescheide ausfertigt.

Etwa ein Drittel der Väter beteiligt sich in der Elternzeit ebenfalls an der Betreuung der Kleinsten. Diese Zahl stagniert seit etwa fünf Jahren weitgehend, genauso wie die Zahl der Monate – Väter gehen ungefähr für drei Monate in Elternzeit.



© Luna Lee / Pixabay.com

Im Fokus: Hypophyse und Nebennieren

Am 29.09.2019 waren der Versorgungsarzt Malte Raether und der Grundsatzsachbearbeiter für das Schwerbehindertenrecht Marian Schmidt Referenten beim 23. überregionalen Hypophysen- und Nebennierentag an der Universitätsmedizin Rostock. Zuhörer waren Erkrankte, Begleiter, Ärzte und Interessierte aus dem gesamten Bundesgebiet.

Herr Schmidt erläuterte das komplexe Verfahren zur Feststellung einer Schwer-/Behinderung. Anschließend führte Herr Raether anschaulich aus, dass es für Hypophysen- und Nebennierenerkrankungen leider keine genauen Vorgaben für die medizinische Begutachtung gibt. Daher gibt es häufig Unverständnis bei den Betroffenen für die Verwaltungsentscheidungen und so ist jedes Gespräch hilfreich.

Im Rahmen der folgenden Diskussionsrunde konnten daher auch Herr Raether und Herr Schmidt viele Hinweise und Tipps geben. So können Betroffene beispielsweise selbst auf eine bessere Befundlage hinwirken, sodass durch präzisierte Befunde der behandelnden Ärzte eine realistischere Einschätzung der Auswirkungen der Erkrankungen möglich wird. Der rege Gedankenaustausch wurde von Betroffenen und Verwaltung als sehr positiv wahrgenommen.

Bundeskasse. Das Vorhaben konnte erfolgreich abgeschlossen werden und somit entfällt die doppelte Führung und Überwachung von Rück-/Einzahlungen in beiden Programmen. Alles ist nun vollständig in einem Programm abgebildet. Im Länderverbund der DVZ GmbH ist MV damit Vorreiter.

Das Bundeselterngeldgesetz ist ein sehr lebendiges Gesetz. Seit seiner Einführung im Jahr 2007 hat es etliche Änderungen erfahren. Die Einführung von Elterngeld Plus im Jahr 2015 war eine davon. Mehr Flexibilität für die jungen Eltern bei der Entscheidung für ein Kind – das war das Ziel des Gesetzgebers. Bei den Eltern werfen die Wahlmöglichkeiten natürlich auch immer wieder viele Fragen auf. Der Beratungsbedarf ist deshalb in den letzten Jahren immens gestiegen. Gerne nimmt das LAGuS Einladungen an, beispielsweise von Vereinen und Schwangerschaftsberatungsstellen, um beratend zur Seite zu stehen. Ein Beispiel hierfür war die Teilnahme an der Branchenkonferenz der Kultur- und Kreativwirtschaft MV „Kreatopia“. Vereinbarkeit von Familie und Selbstständigkeit, wie bringe ich alles unter einen Hut? In diesem kurzweiligen Workshop konnten die vermeintlichen Hürden zur Antragstellung minimiert werden. Das LAGuS verwies auf seinen Beratungsauftrag und empfahl ausdrücklich die individuelle Beratung der Elterngeldstellen zu nutzen. Ihr Kinderlein kommet – Elterngeld? Läuft!

Neues aus der Arbeit der Orthopädischen Versorgungsstelle

Am 21. und 22. Mai fand im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in Berlin ein Workshop zu den Auswirkungen der Änderung der Medizinproduktebetriebsverordnung (MPBetreibV) auf die Durchführung der Heil- und Krankenbehandlung nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) durch die Länder statt. Vom LAGuS nahmen Katrin Olandt, Bearbeiterin in der Orthopädischen Versorgungsstelle (OVSt), und Dr. Piotr Peszynski, der für die Fragen der Hilfsmittelversorgung zuständige Versorgungsarzt, teil.

Im LAGuS, so wie in den anderen Versorgungsverwaltungen der Länder, betrifft die besprochene Problematik die Versorgung mit medizinischen Hilfsmitteln, welche in der Regel Medizinprodukte sind. Aus der MPBetreibV ergeben sich für das LAGuS Betreiberpflichten, wie Einweisung, Instandhaltung, Dokumentation, Service und zum Teil mess- und sicherheitstechnische Kontrollen.

Alle Teilnehmenden waren sich darin einig, dass die Nichteinhaltung dieser Pflichten nicht mit einer angespannten personellen Ausstattung der Versorgungsverwaltungen begründet werden kann. Auf die Organisation in den Ländern darf das BMAS wiederum keinen Einfluss nehmen.

Aus Sicht der Teilnehmenden ist zwar vieles durch die bundesweiten Rahmenverträge abgedeckt, insbesondere bei den kostenintensiven Hilfsmitteln. Der „Teufel steckt aber, wie fast immer, im Detail“. Aus diesen Gründen begrüßten alle Teilnehmenden die Entwicklung eines gemeinsamen Arbeitspapiers, auch wenn, wie vom BMAS mehrfach betont, die Umsetzung

eine ausschließliche Aufgabe der jeweiligen Länder ist.

Dieses Papier soll eine Hilfestellung für die Umsetzung der MPBetreibV im Rahmen der Hilfsmittelversorgung in den Orthopädischen Versorgungstellen sein. Das macht auch deswegen Sinn, weil viele Hilfsmittel über den gemeinsamen, vom Land Niedersachsen betreuten Hilfsmittelpool und eine gemeinsame Datenbank bestellt werden. Eine entsprechende Vorlage wurde bereits im Vorfeld ausgearbeitet und über E-Mail kommuniziert. In Berlin wurden die Vorschläge sachlich und intensiv, aber auch zum Teil kontrovers diskutiert. Es wurden gemeinsame Formulierungen entwickelt und das Arbeitspapier konnte erfreulicherweise finalisiert werden.

In Mecklenburg-Vorpommern, wie in den anderen Ländern, muss nun überlegt werden, wie die einzelnen Aufgaben mit wenig Aufwand bei bestmöglichem Nutzen ohne Verletzung der gesetzlichen Pflichten umgesetzt werden können.



Auf die Sicherheit eines solchen künstlichen Kniegelenkes in seiner Beinprothese muss sich der von der OVSt versorgte Kriegsversehrte verlassen können.

Stille Helfer im Hintergrund

Nicht jede Arbeit im LAGuS steht im Rampenlicht und dennoch ist sie wichtig. So gibt es Assistenz Tätigkeiten, die in hohem Maße für schnelles und qualitätsgerechtes Handeln stehen und dabei eher im Hintergrund ablaufen. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Arbeit im Büro des Versorgungsärztlichen Dienstes. Ohne die engagierten Kolleginnen und Kollegen in diesem Bereich wäre eine geordnete Durchführung von Verwaltungs- und Rechtsbehelfsverfahren im Versorgungsamt gar nicht möglich.

Um eine Behinderung oder Ansprüche nach dem Sozialen Entschädigungsrecht feststellen zu können, müssen ärztliche Befunde, Kurberichte, Krankenhausdokumente und Gutachten aller Art für die betroffene Person eingeholt werden. Der Eingang dieser Befunde muss erfasst



Niels Ebert gehört zu den Stützen des Versorgungsärztlichen Dienstes.

SOZIALES

Behinderte Menschen in MV

2019 sind im LAGuS 20.512 Erst- und 22.888 Änderungsanträge nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch gestellt worden. Es wurden neben 7.095 Überprüfungen von Amts wegen 20.620 Erstfeststellungen und 21.987 Neufeststellungen getroffen, sodass von einer Gesamtanzahl von 49.702 Feststellungen nach dem SGB IX auszugehen ist. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer lag bei 2,70 Monaten.

In MV lebten Ende 2019 369.198 Menschen mit Behinderungen. 223.902 von ihnen waren schwerbehindert. 193.907 schwerbehinderte Menschen hatten einen gültigen Schwerbehindertenausweis.

Art und Anzahl der Merkzeichen: (von den Ausweisinhabern)

G (erheblich gehbehindert):	93.932
aG (außergewöhnlich gehbehindert):	15.371
H (hilflos):	22.146
Bl (blind):	2.571
HS (hochgradig sehbehindert):	1.772
RF (Befreiung bzw. Ermäßigung von den Rundfunkgebühren/-beiträgen):	22.409
B (Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson):	49.838
Gl (gehörlos)	1.469
TBl (taubblind)	28

Neue Auflage für „Behinderung und Ausweis“

Dem Wunsch der Bürgerinnen und Bürger, zu Hause in Ruhe Informationen zum Thema Schwerbehinderung nachlesen zu können, kommt das LAGuS mit verschiedenen Broschüren und Merkblättern nach. Hinweise zum Ausfüllen von Antragsformularen ergänzen das Angebot. Diese Unterlagen müssen natürlich regelmäßig überarbeitet und an Gesetzesänderungen angepasst werden, denn mit veralteten Informationsmaterialien kann eine Behörde ganz schön Verwirrung stiften.

Im März 2019 wurde deshalb die Broschüre „Behinderung und Ausweis“ neu aufgelegt, ein Gemeinschaftswerk von Marian Schmidt (l. im Foto), Grundsatzsachbearbeiter aus dem Dezernat Zentrale Aufgaben, Steffi Prommer, Sachbearbeiterin im Fachbereich Rechtsbeihilfe des Rostocker Versorgungsamtes, und Dr. Piotr Peszynski, Leiter des Versorgungsärztlichen Dienstes im LAGuS. Sie haben mit Sachverstand und ihrem jeweiligen Spezialwissen eine Publikation geschaffen, die sich großer Nachfrage erfreut und eine große Hilfe für Interessierte bieten kann.



und bewertet werden. Mit der Bewertung ist eine Vergütung der Befunde verbunden. Am Tag gehen je Versorgungsamt etwa 120-150 Befunde ein, die von zwei Beschäftigten abgearbeitet und dann in die jeweiligen Bereiche weitergegeben werden. Dies muss korrekt und zügig erfolgen. Solange nicht alle Befunde im Fachbereich vorliegen, ruhen die Verfahren und die Bürgerin oder der Bürger muss auf Entscheidungen warten.

Zudem ist das Büro des Versorgungsärztlichen Dienstes Dreh- und Angelpunkt der Übergabe von Akten an die Versorgungsärzte des LAGuS sowie an Außengutachter, die im Auftrag der Behörde arbeiten. Noch gibt es Papierakten, das bedeutet immer noch Bewegung von riesigen Aktenbergen. Mehr als 300 Akten werden pro Woche gepackt, versendet und entgegengenommen. Da für diesen Bereich die Digitalisierung noch nicht realisiert ist, muss noch längere Zeit von einer Parallelbewirtschaftung von Papier- und E-Akte ausgegangen werden und dafür bedarf es guter Organisationsabläufe, um diese logistische Herausforderung zu meistern. Wir sagen einmal ausdrücklich danke.

Bilanz des Integrationsamtes

Das Integrationsamt im LAGuS soll Hürden für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen abbauen und dabei Arbeitnehmer und Arbeitgeber nachhaltig unterstützen. Ein wichtiger Baustein dafür ist die begleitende Hilfe im Arbeitsleben, die neben finanziellen Leistungen an Arbeitgeber und behinderte Menschen auch fachliche Beratung sowie psychosoziale Betreuung durch Integrationsfachdienste gewährleistet. Zum Erhalt des Arbeitsplatzes eines schwerbehinderten Menschen dienen außerdem wichtige Instrumente wie der besondere Kündigungsschutz und die gesetzliche Verpflichtung des Arbeitgebers zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM).

Die Sicherung bestehender Beschäftigungsverhältnisse wurde 2019 für 1.004 schwerbehinderte Menschen mit vier Millionen Euro gefördert. Für 129 schwerbehinderte Menschen entstanden neue Arbeits- und Ausbildungsplätze, die insgesamt mit fast 730.000 Euro gefördert wurden. Für die behindertengerechte Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen wurden etwa 103.000 Euro eingesetzt. Das LAGuS war zudem an 490 Kündigungsschutzverfahren schwerbehinderter Menschen beteiligt, in 115 Fällen wurde der Arbeitsplatz erhalten.

Ein Weg zum ersten Arbeitsmarkt

Mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes können schwerbehinderte Menschen seit dem 1. Januar 2018 mit dem sogenannten Budget für Arbeit, welches grundsätzlich durch die Träger der Eingliederungshilfe finanziert wird, bei der Ausübung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützt werden. Das LAGuS begleitet bereits seit 20 Jahren mit seinem Integrationsamt sogenannte „Werkstattwechsler“, also Menschen, die den Sprung aus den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wagen wollen.

Das LAGuS kann in Abstimmung mit dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung und im Rahmen seiner Zuständigkeit für die begleitende Hilfe im Arbeitsleben einzelfallbezogenen Aufwendungen für die notwendige Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz übernehmen. Als Leistungen kommen hier Zahlungen zur Förderung der personellen betrieblichen Unterstützung (Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen) und die psychosoziale Begleitung und Betreuung durch die Integrationsfachdienste in Betracht.

Neben dem Budget für Arbeit kann das LAGuS im Rahmen seiner Zuständigkeit weitere Leistungen gewähren. So können die Arbeitsplätze der Budgetnehmer mit optimalen betriebswirtschaftlichen und leistungsfördernden sowie unterstützenden Ausführungstechniken ausgestattet werden. Ebenso können die Budgetnehmer von Weiterbildungen oder Schulungen zusätzlich profitieren.

Von den in MV insgesamt 16 Budgetnehmern der vergangenen zwei Jahre sind zwischenzeitlich 14 in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert, für zwei ist es zu keiner arbeitsvertraglichen Vereinbarung gekommen. Die 14 erfolgreichen Budgetnehmer nehmen erwartungsgemäß ausschließlich Helfertätigkeiten wahr und arbeiten in der Landwirtschaft, im Dienstleistungssektor, im Handel und in der Gastronomie. Das LAGuS hat die Budgetnehmer unter anderem mit einem Staplerpass, einem Holzverarbeitungslehrgang, mit Investitionen für die Ausstattung neuer Arbeitsplätze sowie mit individueller Berufsbegleitung durch den Integrationsfachdienst unterstützt.

Mit viel Eigenmotivation sowie durch Mithilfe des Sozialen Dienstes der WfbM und mittels Leistungen des Budgets für Arbeit gelang es zum Beispiel Christian N., der seit 2008 in einer WfbM tätig war, einen unbefristeten Arbeitsvertrag als Hofarbeiter und Hilfskraft in der Schweineproduktion zu erhalten. Er hat einen Grad der Behinderung von 80 - für das Unternehmen kein Ausschlusskriterium – denn Christian N. überzeugte sehr mit seinen Arbeitsleistungen und seinem freundlichen und aufmerksamen

SOZIALES

Gesetzlich verankert: Chance zum Wechsel

Bundesweit arbeiten etwa 236.000 Menschen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). „Werkstattwechsler“ (siehe Beitrag links) profitieren seit dem 1. Januar 2018 vom Budget für Arbeit, das durch das Bundesteilhabegesetz im § 61 SGB IX verankert ist. Die Kombination von Lohnkostenzuschuss an den Arbeitgeber und Übernahme der Kosten für die wegen der Behinderung erforderliche Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz ermöglicht Menschen mit Behinderungen, Jobs bei einem Unternehmen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wahrzunehmen. Innovativ daran: Trotz des neuen Arbeitnehmerstatus bleiben die Budgetnehmer dauerhaft voll erwerbsgemindert und damit Rehabilitanden im Sinne der Eingliederungshilfe. Sie haben somit ein uneingeschränktes Rückkehrrecht in die WfbM.

Ansprechpartner für Budgetnehmer und deren potenzielle Arbeitgeber sind die Träger der Eingliederungshilfe. Sie organisieren federführend das Teilhabeplanverfahren und laden alle Beteiligten dazu ein. In MV kann sich das Integrationsamt am Budget für Arbeit beteiligen. Art und Umfang der Beteiligung richten sich dabei nach den Umständen des Einzelfalls.

Neues Fachverfahren

Das Fachverfahren „3In“ ist eine technische Plattform für die elektronische Datenverarbeitung zwischen Integrationsamt, Integrationsfachdiensten und Integrationsunternehmen. Seine Einführung war erforderlich, da das bisherige Fachverfahren den technischen Anforderungen nicht mehr entsprach. Seit 2015 gab es umfangreiche Vorarbeiten, 2018 wurde das Thema im LAGuS entsprechend projektiert. Kolleginnen und Kollegen aus den Bereichen Integrationsamt, Informationstechnik, Organisation, Datenschutz und Beschaffung/Vertragsmanagement bildeten das Projektteam. Alle wichtigen Dokumente wurden mittels moderner Software so gespeichert, dass alle am Projekt Mitarbeitenden jederzeit den gleichen Wissensstand hatten und jeweils an der aktuellen Version arbeiten konnten. Der Prozess wurde also sehr transparent gestaltet.

Nach Schaffung aller technischen Voraussetzungen und umfangreichen Schulungen wurde 3In ab dem 15.07.2019 sukzessive in den Arbeitsalltag integriert. Seit 01.10.2019 arbeiten alle Fachberaterinnen und -berater im Produktivsystem, die Einführung des Fachverfahrens ist abgeschlossen. Eine gemeinsame Auswertung mit allen Beteiligten bildete den Abschluss, sodass die Erfahrungen kompakt auch für künftige Projekte genutzt werden können.



Hofarbeiter Christian N. an seinem Arbeitsplatz.

Verhalten den Kollegen und den Tieren gegenüber. Das Integrationsamt bezuschusste unter anderem die Anschaffung eines Radladers mit 70 Prozent (27.999 Euro). Das Budget, aus dem der Arbeitgeber im Falle von Christian N. 75 Prozent der anfallenden Lohnkosten als Zuschuss zur Abgeltung seiner betrieblichen Aufwendungen erhält, ist zunächst für zwei Jahre befristet. Danach wird neu verhandelt und dabei die betriebliche Entwicklung des geistig behinderten Mannes mitberücksichtigt.

Nach den Wahlen steigt der Schulungsbedarf

In Betrieben oder Dienststellen, in denen wenigsten fünf schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Menschen nicht nur vorübergehend beschäftigt sind, muss eine Schwerbehindertenvertretung und mindestens eine Stellvertretung gewählt werden. Die Wahlen finden regelmäßig alle vier Jahre statt, zuletzt im Herbst 2018.

Die Schwerbehindertenvertretung ist bei allen Entscheidungen des Arbeitgebers bzw. der Arbeitgeberin zu beteiligen, die die Arbeitsbedingungen schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen in einem Betrieb oder einer Dienststelle betreffen. Dafür ist spezielles Wissen über das Schwerbehindertenrecht erforderlich. Eine Schlüsselposition bei der Wissensvermittlung nimmt hierbei das Integrationsamt auf der Grundlage des ihm obliegenden Schulungsauftrages ein.

Den nötigen Wissenstransfer bietet den Schwerbehindertenvertretungen in Mecklenburg-Vorpommern das Integrationsamt mit einem umfangreichen Fortbildungsprogramm. Für neu gewählte Schwerbehindertenvertretungen stehen die Grund- und Aufbaukurse im Vordergrund. Während

im Grundkurs die theoretische Einführung in die praktische Arbeit der Schwerbehindertenvertretung erfolgt, wird in den Aufbaukursen das Wissen erweitert und somit Sicherheit in der Ausübung des Ehrenamtes der Schwerbehindertenvertretung vermittelt. In der Regel haben die Schwerbehindertenvertretungen bereits erste Praxiserfahrungen gesammelt, die sie mit in die Kurse einbringen.



Silvana Heller-Scheunemann, Vertrauensfrau im Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Eine Teilnehmerin von Grund- und Aufbaukurs war 2019 Frau Silvana Heller-Scheunemann. Sie wurde 2018 zur Vertrauensfrau der schwerbehinderten Beschäftigten des Landkreises Vorpommern-Greifswald gewählt und für diese Aufgabe von ihrem Arbeitgeber freigestellt. Eine Freistellung ist möglich, wenn in Betrieben oder Dienststellen mit mindestens 100 schwerbehinderten Menschen die Schwerbehindertenvertretung dies wünscht.

Als langjährige Verwaltungsmitarbeiterin und zuletzt Fallmanagerin im Sozialamt des Landkreises Vorpommern-Greifswald hat Frau Heller-Scheunemann bereits vielseitige Erfahrungen in der Ermittlung von Hilfebedarfen für Menschen mit Beeinträchtigungen sowie in der Koordination der erforderlichen Leistungen, u. a. im Schwerbehindertenrecht, sammeln können. In ihrem Amt will sie Führungskräfte für inklusive Strukturen, Prozesse und Haltungen innerhalb der Verwaltung sensibilisieren. Silvana Heller-Scheunemann, die auch Mitglied im Team des Betrieblichen Eingliederungsmanagements der Verwaltung ist, vertritt die Auffassung, dass kranke Beschäftigte von heute Langzeiterkrankte von morgen und möglicherweise Schwerbehinderte von übermorgen sind, wenn nicht entsprechend frühzeitig auf Signale reagiert wird.

Das Aufgabenfeld für eine Schwerbehindertenvertretung in einer Verwaltung, in der es mehr als 100 schwerbehinderte Angestellte gibt, ist riesig. Eine gute Vernetzung und Kooperation, unter anderem mit dem Personalrat, der Gleichstellungsbeauftragten, der Jugend- und Ausbildungsververtretung und den Führungskräften, bilden nach Auffassung von Frau Heller-Scheunemann eine erfolgversprechende Grundlage für die Arbeit im Sinne der Interessenvertretung der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Als wertvoll bewertet sie auch den konstruktiven Austausch mit dem LAGuS, insbesondere dann, wenn es um die Beratung in Grundsatzangelegenheiten und bei der Inanspruchnahme von Schulungsmaßnahmen geht. So sei in den Schulungsmaßnahmen immer auch die Möglichkeit gegeben, Praxiserfahrungen mit anderen Schwerbehindertenvertretungen auszutauschen, Lösungswege zu diskutieren und sich miteinander zu vernetzen.

SOZIALES

Fit gemacht für die Praxis

Schwerbehindertenvertretungen setzen sich für die Belange schwerbehinderter Menschen ein und stehen ihnen und den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern als kompetente Ansprechpartner zur Seite. Dafür benötigen sie Fachkenntnisse und Kompetenzen, die ihnen in Seminaren durch das Integrationsamt vermittelt werden.

Nach den Wahlen zur Schwerbehindertenvertretung im Herbst 2018 stieg der Fortbildungsbedarf. Für 2019 reagierte das LAGuS mit drei zusätzlichen Grundkursen. In diesen Kursen werden den Schwerbehindertenvertretungen Grundkenntnisse im Schwerbehindertenrecht vermittelt. Hinzu kam ein weiterer Grundkurs, der auf Anfrage des Marinekommandos Nord der Bundeswehr dort vor Ort durchgeführt wurde.

Das Angebot richtet sich auch an Inklusionsbeauftragte, Betriebs- und Personalräte und weitere Personen, zu deren Aufgabenbereich die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben gehört. Sie werden in speziellen Kursen, unter anderem zum Arbeitsrecht, zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM), zu spezifischen Krankheitsbildern sowie zur Gesprächs- und Verhandlungsführung geschult.

472 Personen haben 2019 an einer Fortbildung teilgenommen. Seit 2016 ist die Nachfrage nach den Schulungsangeboten des LAGuS um 47 Prozent gestiegen.

Inklusionsbetriebe

Inklusionsbetriebe beschäftigen schwerbehinderte Menschen, die erhöhte Schwierigkeiten haben, in anderen Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes Fuß zu fassen. Dazu zählen sowohl Menschen mit einer seelischen oder geistigen Behinderung als auch Menschen mit schwerer Sinnes-, Körper- oder Mehrfachbehinderung. Auch schwerbehinderte Langzeitarbeitslose, Beschäftigte einer WfbM und Förderschüler, die ohne Unterstützung den Weg ins Berufsleben nicht schaffen, können dadurch dauerhaft beruflich eingegliedert werden. Inklusionsbetriebe haben die schwierige Aufgabe, den Spagat zwischen Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität auf der einen Seite und sozialem Engagement auf der anderen Seite zu bewerkstelligen. Gelingt es ihnen, gelten sie als positives Beispiel für eine inklusive Arbeitswelt. Inklusionsbetriebe müssen mindestens 30 Prozent der Beschäftigten aus der oben genannten Zielgruppe beschäftigen. 2019 arbeiteten in 24 Inklusionsbetrieben in MV insgesamt 156 schwerbehinderte Beschäftigte, von denen 148 der Zielgruppe angehörten. Für investive Maßnahmen einschließlich betriebswirtschaftlicher Beratung wurden diesen Betrieben etwa 613.000 Euro bewilligt, zur Abgeltung des besonderen Aufwandes und der außergewöhnlichen Belastungen noch einmal fast 2,5 Millionen Euro.

Familienbetrieb mit einer Beschäftigungsquote von 57 Prozent

Auf ein besonderes soziales Engagement bei der Einstellung von Menschen mit Schwerbehinderung kann das Unternehmen Dokuservice Knoll GmbH in Greifswald verweisen. Das Unternehmerpaar Christine und Peter Knoll macht von der Beschäftigung schwerbehinderter Angestellter



Christine und Peter Knoll.

jedoch kein Aufhebungs. In der Firma, die aktuell 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat, sind derzeit acht schwerbehinderte Menschen beschäftigt! Das Unternehmen bietet EDV-Dienstleistungen sowie die Übernahme von Druck- und Versandaufträgen für Firmen und Behörden an.

Die Einstellung schwerbehinderter Beschäftigter begann mit einem Zufall. Peter Knoll traf einen ehemaligen Kollegen wieder, der auf der Suche nach einem Praktikumsplatz war. Aufgrund seiner Schwerbehinderung befand sich dieser Mann gerade in einem Umschulungsprozess im Berufsförderungswerk Stralsund zum Industrieelektroniker. Nach einem Praktikum bot Peter Knoll seinem ehemaligen Kollegen einen unbefristeten Arbeitsvertrag an. Der Einstellung dieses ehemaligen Kollegen folgten weitere. Die entstandenen guten Kontakte zum Berufsförderungswerk haben hierzu beigetragen.

Kirsten Lissowski dagegen ist seit dem 1. Januar 2008 im Unternehmen beschäftigt. Die körperlichen Leiden, die sie während ihres Berufslebens erwarb, behinderten immer mehr ihre Leistungsfähigkeit, sodass eine Entlastung während des Arbeitsprozesses erforderlich wurde. Diese Entlastung ermöglichte der Arbeitgeber durch die Gewährung von zusätzlichen

Pausen während des Arbeitsprozesses. Er beantragte beim LAGuS die entsprechenden Leistungen. Zur Abgeltung der außergewöhnlichen Belastungen aufgrund der bestehenden behinderungsbedingten Leistungseinschränkung wird ein finanzieller Zuschuss gewährt. Mittels dieses Zuschusses ist der Arbeitgeber in der Lage, seine Belastungen, beispielsweise durch zusätzliche Pausen für Frau Lissowski, abzubauen. Und Frau Lissowski freut sich, wieder in der Lage zu sein, die von ihr geforderten Tätigkeiten in dem vom Arbeitgeber erwarteten Umfang erbringen zu können.



Kirsten Lissowski.

Nico Winter ist gelernter IT-Systemadministrator und kam über ein Praktikum zur Dokuservice Knoll GmbH. In seinem 16. Lebensjahr ist bei ihm Epilepsie festgestellt worden. Er benötigt regelmäßig zusätzliche Pausen.



Nico Winter.

Körperliche Anstrengung muss er vermeiden, um keinen Anfall zu provozieren. Herr Winter hat die Erfahrung machen müssen, dass kaum ein anderer Arbeitgeber bereit gewesen ist, ihn einzustellen. Bei seinem jetzigen Arbeitgeber fühlt er sich gut in seiner Situation unterstützt. Die außergewöhnlichen Belastungen, die dem Arbeitgeber bei der Aufrechterhaltung

des Beschäftigungsverhältnisses mit Nico Winter entstehen, werden vom LAGuS durch einen Beschäftigungssicherungszuschuss ausgeglichen.

An diesen drei Beispielen wird deutlich, dass das soziale Engagement des Unternehmerpaares dazu beigetragen hat, Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen trotz ihrer Einschränkungen zu schaffen und zu erhalten. Die Suche nach Möglichkeiten, auftretende Schwierigkeiten zu bewältigen, hat sich nachhaltig auf das Miteinander in der Firma ausgewirkt. Die Förderung durch das LAGuS hat es ermöglicht, die Arbeitsplätze dauerhaft zu erhalten und somit die Fachkräfte für das Familienunternehmen im besten Sinne zu sichern.

Eine erste Möglichkeit, sich über die das große Thema „Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben“ zu informieren, ist auch der Blick in die Broschüre „Schwerbehinderte Menschen im Betrieb – Leistungen und Hilfen – Ein Ratgeber für Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Mecklenburg-Vorpommern“. Sie wurde 2019 überarbeitet und neu aufgelegt.

Wohn- und (inklusive) Arbeitswelten

Seit 1990 gibt es das Unternehmen „Suhl Tisch- und Wohnkultur“, ein auf Tische, Wohnmöbel und Küchengeräte spezialisiertes Einzelhandelsunternehmen. Die Brüder Martin und Christoph Suhl führen das 1989 von ihren Eltern ursprünglich in der Nähe von Bützow gegründete Geschäft in zwei Filialen weiter, eine davon in Rostock in der Kröpeliner Straße. Fünfzehn Mitarbeiter hat das Unternehmen derzeit, darunter zwei Mitarbeiter mit Behinderungen. Einer von ihnen ist Thomas Schmidt, Mitte 30. Als ausgebildeter Elektroniker und somit als Fachkraft war er dem Unternehmen Suhl durchaus willkommen.

Auf der Suche nach einer Anstellung stand Thomas Schmidt im November 2016 mit seinem Integrationsberater vom Grone Bildungszentrum Rostock vor der Tür des Geschäfts. Weil der Integrationsberater der festen

SOZIALES

„Schwerbehinderte Menschen im Betrieb“

Gemeinsam mit der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit und dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung hat das LAGuS im August 2019 eine Neuauflage der Broschüre „Schwerbehinderte Menschen im Betrieb“ herausgebracht. Das Heft liefert Arbeitgeberinnen und -gebern sowie Arbeitnehmerinnen und -nehmern alle relevanten Informationen rund um das Thema und kann auch im Rahmen von Veranstaltungen eingesetzt werden, um externe Partner über Fördermöglichkeiten für Menschen mit Schwerbehinderung bzw. ihnen Gleichgestellte zu informieren.

Themen sind beispielsweise Unterstützte Beschäftigung, Arbeitsassistenz und Eingliederungszuschuss. Die gesetzlichen Änderungen, die durch die Novellierung des SGB IX im Jahr 2016 beschlossen wurden und Schritt für Schritt in Kraft treten, wurden berücksichtigt. Darüber hinaus enthält die Broschüre eine Übersicht der Kontaktadressen des Integrationsamtes sowie der Agenturen für Arbeit (AA) und Jobcenter (JC) in MV. Auf der Internetseite des Landesamtes für Gesundheit und Soziales kann die Broschüre bestellt werden unter: https://www.lagus.mv-regierung.de/Soziales/Integrationsamt/Publikationen_bestellen/.

Frühzeitige Unterstützung

Im Sommer 2019 endete erfolgreich ein erstes Landesprogramms zur Förderung schwerbehinderter Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf beim Übergang von der Schule in eine betriebliche Ausbildung oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Das Modellprojekt hatte 356 Teilnehmende, die im Rahmen von 803 Praktika in verschiedenste Berufe und Arbeitsbereiche hineinschnuppern und ihre Fähigkeiten testen konnten.

Aufgrund des Erfolgs startete das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung im Anschluss ein zweites Landesprogramm für die Schuljahre 2019/20 und 2020/21. Für jedes Schuljahr werden 750.000 Euro aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe für die intensive und wirksame Begleitung der schwerbehinderten jungen Menschen bei der betrieblichen Ausbildung oder während einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zur Verfügung gestellt.

Auch bei der Umsetzung des zweiten Landesprogramms arbeiten Integrationsfachdienste, Agenturen für Arbeit und LAGuS eng zusammen. Die Praktika sollen vorwiegend in Betrieben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durchgeführt werden, zu denen auch Inklusionsbetriebe gehören, nicht jedoch Werkstätten für behinderte Menschen.

Überzeugung war, dass er seinen Schüler durchaus erfolgreich vermitteln könne, zog er mit ihm in seiner Freizeit von Tür zu Tür. Nach einem Probepraktikum entschlossen sich die Geschäftsführer Suhl, Thomas Schmidt in ihrem Unternehmen anzu-



Thomas Schmidt (l.) mit seinem Chef Christoph Suhl.

stellen. Hier wurde ihm unter anderem die Verantwortung für die Wartung und Reparatur von Kaffeeautomaten übertragen. Zum ersten Mal hatte Thomas Schmidt damit einen unbefristeten Arbeitsvertrag in der Tasche.

Bis dahin hieß es in der Vergangenheit kurz vor Ende der Probezeiten immer wieder, er sei zu langsam. Thomas Schmidt ist Autist. Zwar arbeitet er tatsächlich langsam, dafür aber genauer als andere, so seine eigene Einschätzung. Als Autist könne er sich am besten konzentrieren, wenn er in einem ruhigen Raum ungestört und „schön abgekapselt“ arbeiten könne. Für solche Arbeitsbedingungen haben Christoph und Martin Suhl als Arbeitgeber gesorgt und mit der unbefristeten Einstellung des Fachmannes einen Vertrauensvorschuss gewährt, den sie nicht bereuen. Den Umgang mit der Behinderung ihres Mitarbeiters sehen sie als Herausforderung und als gesellschaftliche Verantwortung, der es sich zu stellen gilt.

Da Thomas Schmidt aufgrund seiner Schwerbehinderung sein eigenes Arbeitstempo benötigt, um seinem Anspruch hinsichtlich der Qualität gerecht zu werden, liegt bei ihm eine behinderungsbedingte Leistungseinschränkung vor. Martin Suhl stellte als Arbeitgeber beim LAGuS einen Antrag auf Leistungen zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen aufgrund behinderungsbedingter Leistungseinschränkung. Nach Prüfung des Antrages bewilligte das Integrationsamt im LAGuS einen finanziellen Zuschuss zur teilweisen Abgeltung dieser außergewöhnlichen Belastungen. Aufgrund dieser Förderung erhält Thomas Schmidt nun regelmäßig personelle Unterstützung bei der Reparatur der Kaffeeautomaten. Sie wird durch den Geschäftsführer Christoph Suhl persönlich unter anderem durch zusätzliche Anleitungen und Arbeitsbesprechungen realisiert. So konnte das Arbeitsverhältnis mit Thomas Schmidt für das Unternehmen weiter gesichert werden.

Der selbstlose Einsatz des Integrationsberaters, in seiner Freizeit mit seinem Schüler auf Arbeitssuche zu gehen, hat sich also gelohnt. Schließlich hat der Lehrer an die Vermittelbarkeit seines Schülers geglaubt und diesmal hat der Glaube nicht nur Berge versetzt, sondern in eine inklusive Arbeitswelt bei der Suhl Tisch- und Wohnkultur geführt.

Unterwegs in Betrieben und auf Baustellen

Täglich sind die Kolleginnen und Kollegen aus der Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit des LAGuS im Land unterwegs zu Betriebskontrollen. Unterschieden wird zwischen Betriebsbesichtigungen aus eigener Initiative und Vor-Ort-Kontrollen, die aus einem bestimmten Anlass erfolgen. 2019 gab es 1.121 solcher Kontrollbesuche, die beispielsweise aus Beschwerden und Mängelanzeigen resultierten. Aus eigener Initiative gab es 1.999 Besichtigungen. Diese Kontrollen erfolgten im Rahmen der risikoorientierten Überwachungsstrategie (aktive Überwachung). Davon wurden 710 Besichtigungen als „Behördliche Systemkontrolle“ durchgeführt. Dies ist eine länderübergreifende Standardmethode für die Kontrollen der Arbeitsschutzaufsicht mit dem Schwerpunkt der Kontrolle des betrieblichen Arbeitsschutzsystems. Das Ziel ist es, durch Verbesserung des Arbeitsschutzsystems nachhaltig auf sichere und gesunde Arbeitsplätze hinzuwirken.

Auf den Baustellen in Mecklenburg-Vorpommern gab es 846 Kontrollen mit 804 Beanstandungen. 579 Überprüfungen erfolgten aus eigener Initiative und 267 waren einem konkreten Anlass geschuldet. Aus den Überwachungsmaßnahmen in den Betrieben und auf Baustellen resultierten insgesamt 4.570 Beanstandungen.

Darüber hinaus hat das LAGuS den Arbeitgebern in einer Vielzahl von Beratungen vermittelt, dass ein funktionierendes Arbeitsschutzsystem nicht nur zur Verbesserung der Sicherheit erforderlich ist, sondern auch zum wirtschaftlichen Erfolg des Betriebes beiträgt. 89 Prozent der Arbeitsplätze in MV befinden sich in Klein- und Mittelbetrieben, und zwar 53 Prozent in Mittelbetrieben (20-499 Beschäftigte) und 36 Prozent in Kleinbetrieben (< 20 Beschäftigte). Besonders die Kleinbetriebe mit bis zu 19 Beschäftigten sind auf Beratung und externe Unterstützung angewiesen.

Neben der Aufsichtstätigkeit nimmt die Erledigung anlassbezogener Verwaltungsaufgaben (Bearbeitung von Anzeigen, Stellungnahmen, Genehmigungen, Beschwerden, Anfragen) einen großen Raum ein. 2019 wurden beispielsweise 1.288 Genehmigungen unterschiedlichster Art erteilt. Die Zahl der insgesamt bearbeiteten Anfragen, Anzeigen und Mängelmeldungen steigerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 27 Prozent auf 20.442.

Großer Andrang beim Arbeitsschutztag

Am 2. April 2019 fand im großen Festsaal der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege (FHöVPR) in Güstrow der Dritte Arbeitsschutztag für Mecklenburg-Vorpommern statt.

ARBEITSSCHUTZ

Arbeitsschutz und technische Sicherheit

Kernaufgabe der Abteilung „Arbeitsschutz und technische Sicherheit“ ist die Überprüfung, inwieweit die staatlichen Arbeitsschutzvorschriften in den Betrieben in MV eingehalten werden. Gleichzeitig berät das LAGuS die Arbeitgeber hinsichtlich der Umsetzung der Vorschriften mit dem Ziel sicherer, gesunder und menschengerechter Arbeitsbedingungen.

Der Rechtsbereich des Arbeitsschutzes umfasst eine Vielzahl von Vorschriften auf den Gebieten des technischen, sozialen und medizinischen Arbeitsschutzes. Dazu zählen beispielsweise das Arbeitsschutzgesetz mit zahlreichen Verordnungen und technischen Regeln, das Arbeitszeitgesetz, das Fahrpersonalgesetz, das Mutterschutzgesetz sowie das Jugendarbeitsschutzgesetz.

2019 wurden insgesamt 152 Verwarnungen und 400 Bußgelder ausgesprochen. In vier Fällen wurde der Verdacht einer Straftat festgestellt und das Verfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben.

Über die Kernaufgaben hinaus leistet die Arbeitsschutzverwaltung einen wichtigen Beitrag zum Verbraucher-, Patienten- und Umweltschutz. Diese Überwachungsaufgaben werden auf den Rechtsgebieten des Strahlenschutzes, der Sprengstoffe, des Gefahrguttransports, der Gentechnik, der Medizinprodukte, des Chemikalienrechts und des technischen Verbraucherschutzes wahrgenommen.

Lösungen für Handwerksbetriebe

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit MV hat das „Handbuch Arbeitsschutz – Lösungen für kleine und mittlere Handwerksbetriebe“ gemeinsam mit dem LAGuS sowie den Handwerkskammern Schwerin und Ostmecklenburg-Vorpommern (Rostock, Neubrandenburg) entworfen. Es basiert auf der 3. überarbeiteten Auflage des Arbeitsschutz-Handbuchs der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, Amt für Arbeitsschutz Hamburg, die zur Nutzung in Mecklenburg-Vorpommern freigegeben wurde.

In zwölf Kapiteln vermittelt das Arbeitsschutz-Handbuch das notwendige Rüstzeug, um den Arbeitsschutz einerseits gut zu organisieren und andererseits in die Betriebsabläufe zu integrieren. Inhalte und Arbeitshilfen sind auf die Bedürfnisse von kleinen und mittleren Handwerksbetrieben abgestimmt. Bei Anwendung des Handbuchs erfüllen Betriebe die wesentlichen Arbeitsschutz-Anforderungen.

Das Handbuch sowie die darin enthaltenen Formular-Vorlagen können von der Internetseite des Wirtschaftsministeriums heruntergeladen, direkt ausgefüllt und abgespeichert oder als Publikation bestellt werden.

Im Rahmen von Betriebssystemkontrollen durch die Arbeitsschutzbehörde soll es vor allem kleinen und mittleren Handwerksbetrieben zur Unterstützung beim Aufbau ihrer Arbeitsschutzorganisation zur Verfügung gestellt werden.

Engeladen hatten das Wirtschaftsministerium und das Landesamt für Gesundheit und Soziales. Mit den Gästen, Referenten und Helfern nahmen insgesamt 250 Personen teil, im Vergleich zu den vorherigen Arbeitsschutztagen war erfreulicherweise ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Das zeigt eindrucksvoll, dass die Fachleute im Arbeitsschutz einen solchen Austausch gut annehmen.

Zum Auftakt der Fachtagung präsentierte Dr. Stefan Rudolph, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, das Arbeitsschutz-Handbuch Mecklenburg-Vorpommern. „Arbeitsschutz ist kollektiver Selbstschutz mit dem Ziel, die eigene Gesundheit zu schützen und das gewollte Betriebsergebnis zu sichern. Wer am Arbeitsschutz spart, wird im Wettbewerb um Produktivität und Beschäftigte verlieren. Der Arbeitsschutz muss fest in Betriebsabläufe integriert sein und täglich neu bewusst gelebt werden. Das ist insbesondere für kleinere Unternehmen eine große Herausforderung. Das 1. Arbeitsschutz-Handbuch ist ein praxisnahes, verständliches Arbeitsbuch für jedes Unternehmen“, sagte Dr. Rudolph.



Staatssekretär Dr. Stefan Rudolph (r.) im Gespräch mit Dr. Heiko Will, Erster Direktor des LAGuS.

Den weiteren Tagungsverlauf bestimmten verschiedene Themenblöcke:

- die Bedeutung aktueller Gesetzesänderungen
- die Durchführung einer vorbildlichen Arbeitsschutzorganisation
- Denkanstöße, unter anderem zur Bedeutung von Geschlechtsrollenbildern im Arbeitsschutz

Neben den Fachvorträgen wurden interessante Praxisbeispiele vorgestellt, beispielsweise von der ZF-Group/TRW Airbag Systems GmbH aus Laage und den Marlower Möbelwerken. Konkrete Beispiele über die Arbeitsschutzaktivitäten aus den Unternehmen der Region stoßen beim Publikum immer auf besonders großes Interesse. Aber auch die Fachbeiträge aus dem LAGuS zu den Neuerungen im Mutterschutzgesetz und den Änderungen im Strahlenschutzrecht fanden große Aufmerksamkeit beim Publikum.

Teil zwei der Fachtagung wurde mit einer sogenannten „Arbeitsschutz-Vernissage“ interaktiv gestaltet. Hier konnten die Teilnehmenden an Themenständen mit den Ausstellern, Referenten und LAGuS-Beschäftigten ins Gespräch kommen. Die Arbeitsschutz-Vernissage in dieser Form hatte Premiere. In der Auswertung



Das Arbeitsschutz-Handbuch war in wenigen Minuten vergriffen.

der vergangenen Arbeitsschutztage wurde häufig der Wunsch nach zusätzlicher Zeit für Fragen und zum fachlichen Austausch geäußert. Mit der Vernissage in einem extra Zeitfenster konnte diesem Wunsch Rechnung getragen werden. Der frisch nach Sanierung wiedereröffnete Festsaal in Güstrow bot dafür die perfekte Atmosphäre.



Spielerisch wurde aufeinander abgestimmtes Handeln trainiert.

Feuer und Flamme

„Konzertwahnsinn in Rostock“, so die Schlagzeile im Juni 2019. Gleich drei Open-Air-Großveranstaltungen fanden an einem Wochenende statt. Zuerst Roland Kaiser am Freitag, 14. Juni, gefolgt von Marc Forster am Sonnabend, 15. Juni, und als krönender Abschluss Rammstein im Ostsee-Stadion am 16. Juni. Und jetzt das Behördendeutsch: „Allen Veranstaltungen gemeinsam war der nicht unerhebliche Einsatz pyrotechnischer Gegenstände mit zahlreichen feuergefährlichen Handlungen.“

Das LAGuS hat im Vorfeld zu kontrollieren, ob die sprengstoffrechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz pyrotechnischer Effekte durch den jeweiligen gewerblichen Pyrotechniker vorliegen. Im Zusammenhang mit der Anzeigepflicht der Pyrotechniker prüft das LAGuS unter anderem auch, ob die notwendigen örtlichen Voraussetzungen (beispielsweise Schutzabstände), die zum Abbrennen der jeweiligen Bühnenpyrotechnik erforderlich sind, eingehalten werden.

In den Wochen vor den Konzerten gab es zudem intensiven Kontakt zu den Firmen, die für den Einsatz der Pyrotechnik verantwortlich waren, und zu den Veranstaltern. Insgesamt war der Beratungsbedarf hinsichtlich der gesetzlichen Anforderungen nach dem Sprengstoffgesetz sehr hoch. An den jeweiligen Veranstaltungstagen gab es dann zunächst bei den Proben entsprechende Vor-Ort-Kontrollen durch Berufsfeuerwehr, freiwillige Feuerwehr und LAGuS. Auch die Konformität der eingesetzten pyrotechnischen Gegenstände sowie die Einhaltung der in den Befähigungsscheinen und Erlaubnissen verankerten Auflagen wurden durch das LAGuS überwacht.

Unbestrittener Höhepunkt an diesem Konzert-Wochenende war der Auftritt von Rammstein im Ostsee-Stadion. Die für die Pyrotechnik sowie für die feuergefährlichen Handlungen verantwortliche Firma operiert weltweit und hat unter anderem auch die pyrotechnischen Effekte für die Konzerte beispielsweise von Robbie Williams, Coldplay und Rihannageplant und durchgeführt. Allein für das Rammstein-Konzert waren 13 Befähigungsscheininhaber

ARBEITSSCHUTZ

Bewährtes Format

Der Arbeitsschutztag für Mecklenburg-Vorpommern ist als Fachtagung konzipiert und steht immer unter dem Motto „Arbeitsschutz in der Praxis“. Er soll Arbeitgeber für das Thema Arbeitsschutz sensibilisieren und betrieblichen Arbeitsschutz-Akteuren aktuelles fachbezogenes Wissen vermitteln. Zielgruppe sind Arbeitgeber, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure, Personalverantwortliche, Betriebsräte und interessierte Personen, die mit Arbeits- und Gesundheitsschutz in Betrieben oder Verwaltungen beauftragt sind.

Diese Fachtagung, die allen Gästen auch Zeit für den Austausch untereinander und Gelegenheit zum Netzwerk-Knüpfen bietet, wird alle zwei Jahre durchgeführt. 2021 soll es den Vierten Arbeitsschutztag für Mecklenburg-Vorpommern geben, wieder federführend vom LAGuS organisiert.



Ronny Hauptmann (M.) sorgte dafür, dass die Technik bei den Vorträgen funktionierte, auch für Christin Kalg und Dr. Michael Sieg (alle LAGuS).

Arbeitsteilung und Zentralisierung

Bis 2017 wurde die Einhaltung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr in den Unternehmen Mecklenburg-Vorpommerns von sieben Beschäftigten der Abteilung Arbeitsschutz kontrolliert. Aufgabe dieser Beschäftigten war es, die eingegangenen Anzeigen von Polizei und Bundesamt für Güterverkehr zu bearbeiten und Betriebskontrollen bezüglich der Sozialvorschriften durchzuführen.

2018 wurden diese beiden Aufgabengebiete getrennt. So übernahm die Bußgeldstelle des LAGuS mit zwei Beschäftigten die komplette Anzeigenbearbeitung für MV. 2019 sind dort 1.011 Anzeigen eingegangen, aus deren Bearbeitung folgten 117 Verwarnungen und 295 Bußgeldbescheide.

Die Betriebskontrollen führten die fünf verbliebenen Beschäftigten durch. Sie konnten sich auf den ganzheitlichen Arbeitsschutz in den Betrieben konzentrieren. Die Beratung und Aufklärung der Unternehmen stand im Vordergrund. Vor allem zur Arbeitszeit gab es hohen Aufklärungsbedarf. In 24 Betriebskontrollen wurden insgesamt 375 Fahrer mit 55.058 Fahrertagen kontrolliert. Hierbei wurden 4.811 Zuwiderhandlungen festgestellt, die mit zwei Verwarnungen und 14 meist hohen Bußgeldern geahndet wurden.

nach Sprengstoffgesetz anwesend und beteiligt.

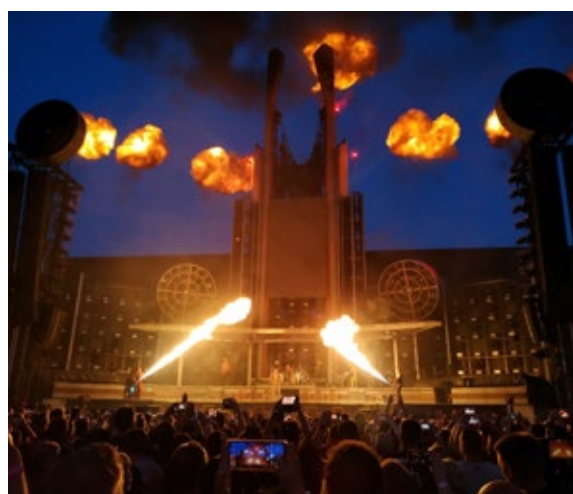
Neben den pyrotechnischen Effekten unterschiedlicher Kategorien waren auch zahlreiche feuergefährliche Handlungen mit teils großem Ausmaß Bestandteil des Konzertes. Die dabei eingesetzte Substanz Isopar L ist für die vorgesehene Anwendung erprobt worden und jeder einzelne Effekt wurde mit einer definierten Menge des Stoffes geplant. Beeindruckend war das Timing der Beteiligten, da zum Beispiel die Zündung der Flammen eine definierte Vorlaufzeit benötigte und das Zusammenspiel zwischen Effekten und Auftritt der Band nach Aussage der verantwortlichen Firma regel-

mäßig eine Herausforderung darstellt. Insgesamt war die Vorbereitung und Durchführung dieser Veranstaltung sehr professionell, was sich auch in der abschließenden Besprechung widerspiegelte.

Das gilt für alle drei Konzerte. Überrascht hat, dass nicht – wie vermutet – Rammstein in Sachen Pyrotechnik den Maßstab setzte. Es war das Konzert von Roland Kaiser, bei dem noch erheblich mehr pyrotechnische Effekte zum Einsatz kamen. Auch dieser Umstand belegt, wie intensiv Künstler bei ihren Auftritten Pyrotechnik einsetzen. Selbst Comedy-Veranstaltungen, beispielsweise mit Mario Barth in der Rostocker Stadthalle, kommen heutzutage nicht mehr ohne Feuer und Flamme aus. Deshalb wird die Überwachung der gewerblichen Pyrotechniker und der pyrotechnischen Effekte sowie die Zusammenarbeit mit anderen Behörden bei Großveranstaltungen auch zukünftig ein interessantes und umfangreiches Tätigkeitsfeld für das LAGuS sein.



Die Band Rammstein begeistert nicht nur mit Musik,...



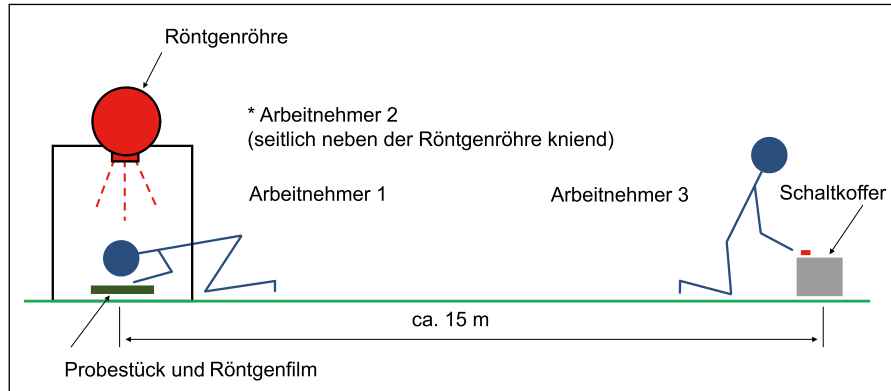
... sondern immer auch mit einer spektakulären Show.

Arbeitsunfall beim Röntgen

Im Schiffbau findet Röntgenstrahlung bei der zerstörungsfreien Werkstoffprüfung (ZfP) Anwendung. Mit Röntgenuntersuchungen ist es beispielsweise möglich, die Qualität von Schweißnähten zuverlässig zu beurteilen. Am 12.03.2019 ereignete sich in einem Schiffbau-Unternehmen in MV ein Arbeitsunfall, in dessen Folge Beschäftigte unbeabsichtigt Röntgenstrahlung ausgesetzt wurden.

Zwei unternehmenseigene Beschäftigte (Arbeitnehmer 1 und 2) sowie ein Beschäftigter einer Fremdfirma mit dem Tätigkeitsschwerpunkt zerstörungsfreie Werkstoffprüfung (Arbeitnehmer 3) waren beauftragt, Materialproben einer Schweißverbindung mittels Röntgenstrahlung zu untersuchen. Dazu erfolgte in einer Montagehalle zunächst der Aufbau der Prüfvorrichtung (siehe Abb.). Diese besteht grundsätzlich aus der Röntgenröhre mit Stativ, Schaltkoffer und Verbindungskabel sowie den notwendigen Absperungen und Kennzeichnungen des Gefahrenbereiches.

Die Arbeitnehmer 1 und 2 positionierten zunächst die Röntgenröhre mit Stativ, während Arbeitnehmer 3 in einer Entfernung von etwa 15 Metern den Schaltkoffer für die Prüfung vorbereitete und an das von der Röntgenröhre herführende Verbindungskabel anschloss. Zur korrekten und abschließenden Ausrichtung des ersten Probestückes und des Röntgenfilms begab sich Arbeitnehmer 1 auf Erdgleiche kniend mit dem Kopf voran unter die Röntgenröhre.



Systemskizze Prüfaufbau ZfP

Noch währenddessen vernahm der unmittelbar neben der Apparatur stehende Arbeitnehmer 2 den Warnton seines am Körper getragenen Dosimeters. Die unvermittelt folgende visuelle Kontrolle der Signalleuchte der Röntgenröhre deutete auf deren aktivierten Betriebszustand, also auf das Freiwerden von Röntgenstrahlung hin. Unverzüglich unterbrach der Arbeitnehmer 2 die Stromzufuhr zur Röntgenröhre.

Das Ereignis wurde dem LAGUS unverzüglich durch das Unternehmen mitgeteilt. Am 13.03.2019 erfolgte eine Unfalluntersuchung vor Ort. An dieser nahmen neben den LAGUS-Beschäftigten der Strahlenschutzbeauftragte, die Sicherheitsfachkraft, die drei Unfallbeteiligten sowie weitere Vertreter

ARBEITSSCHUTZ

Liste der Maßnahmen

Zum Schutz der Beschäftigten und um in Zukunft derartige Unfälle zu vermeiden, wurden umfassende Arbeitsschutzmaßnahmen veranlasst:

- umgehende Vorstellung der Unfallbeteiligten beim Durchgangsarzt und Betriebsarzt
- Meldung des Arbeitsunfalls an das LAGUS
- messtechnische Auswertung der Personendosimeter der Unfallbeteiligten durch die Landesanstalt für Personendosimetrie MV
- rechnerische Ermittlung der effektiven Dosis sowie der Hautdosis für die betroffenen Beschäftigten durch einen behördlich bestimmten Sachverständigen
- Festlegung entsprechender Ersatzdosismerte und Meldung an die zuständigen Stellen durch das LAGUS, um eine korrekte Bilanzierung der beruflichen Strahlenexposition der Unfallbeteiligten zu ermöglichen
- Dokumentation des Unfallereignisses im Betriebsbuch des Röntgengerätes
- Sachverständigenprüfung des Röntgengerätes, um technische Mängel als Unfallursache ausschließen zu können
- Auswertung des Unfallereignisses mit den betroffenen Beschäftigten
- Überarbeitung der Strahlenschutzanweisung, der Gefährdungsbeurteilung sowie der Abgrenzungsverträge mit dienstleistenden Fremdfirmen

Unfallgeschehen 2019

Bis zum 31.01.2020 erreichten das LAGuS insgesamt 73 Mitteilungen über besonders schwere und tödliche Unfallereignisse im Jahr 2019, wovon 37 umgehend durch LAGuS vor Ort untersucht wurden.

Danach sind 2019 in MV fünf Menschen bei einem Arbeitsunfall ums Leben gekommen, 60 Beschäftigte wurden bei der Arbeit besonders schwer verletzt. Auf dem Weg zur Arbeit bzw. auf dem Nachhauseweg verunfallten ein Beschäftigter tödlich sowie drei sehr schwer. Ein Beschäftigter starb am Arbeitsplatz eines natürlichen Todes. Bei vier besonders schweren Unfällen waren selbstständig tätige Personen betroffen.

Damit sank die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle auf das niedrigste Niveau seit Beginn der Datenerfassung durch die Arbeitsschutzbehörde im Jahr 1993. Bisher sind nur im Jahr 2010 genauso wenig tödliche Arbeits- und Wegeunfälle verzeichnet worden.

Mit zwei tödlich und 22 besonders schwer Verunfallten ist der Anteil im verarbeitenden Gewerbe am höchsten. Ebenfalls 22 schwere Arbeitsunfälle gab es im Baugewerbe. In der Land- und Forstwirtschaft ereigneten sich sieben besonders schwere Unfälle.

des Unternehmens teil. Zur Ermittlung der Unfallursachen wurde der Prüfaufbau in Augenschein genommen und der Unfallhergang rekonstruiert.

Zum Schutz der betroffenen Beschäftigten und um in Zukunft derartige Unfälle zu vermeiden, wurden verschiedene Arbeitsschutzmaßnahmen veranlasst (siehe Seite 43). Die Umsetzung der veranlassten Maßnahmen wurde vom LAGuS intensiv begleitet und überwacht. Im Zuge dessen erfolgte ferner die Überprüfung der Einhaltung weiterer Strahlenschutzvorschriften, beispielsweise mit Blick auf das Vorliegen der für den Umgang mit Röntgenstrahlen erforderlichen Fachkunde oder die Durchführung von wiederkehrenden Sachverständigenprüfungen am Röntgengerät. Hierbei konnten keine Verstöße festgestellt werden.

Überwachung der Aufbereitung von Endoskopen in Krankenhäusern

2019 hat das LAGuS zum zweiten Mal nach 2009 systematisch die Aufbereitung in den Endoskopie-Abteilungen der Kliniken in MV überwacht, und zwar als gemeinsame Schwerpunktkontrolle von Arbeitsschutz und Krankenhaushygiene in 22 von 34 Krankenhäusern.

In allen Einrichtungen hat sich die Anzahl der endoskopischen Untersuchungen erhöht. Ein Teil der Endoskopie-Abteilungen wurde bereits umgebaut und an die neuen Anforderungen angepasst. Trotzdem wurden noch in zwölf Einrichtungen Mängel hinsichtlich der räumlichen Gegebenheiten festgestellt. Dies betraf beispielsweise die Enge insbesondere im unreinen Bereich, die unzureichende Trennung unreiner und reiner Arbeiten, fehlende Ablage- und Arbeitsflächen, zu wenig Händedesinfektionsmittelspender und den allgemeinen Sanierungsbedarf der Räume.

In den Lagerbereichen für steriles Untersuchungsmaterial zeigte sich, dass häufig die in Folie-Papier-Verpackung eingeschweißten Instrumente zu groß für die vorhandenen Lagerschränke und Körbe sind. Die Verpackungen werden geknickt oder eingeklemmt und können somit beschädigt



An Endoskope werden hohe hygienische Anforderungen gestellt.

© Markus Langer / Fotolia.com

werden. Ist die Verpackung nicht intakt, dürfen Produkte, die steril zur Anwendung kommen sollen, nicht mehr angewendet werden.

Unter Berücksichtigung der stetig steigenden Menge des aufzubereitenden Materials, der notwendigen administrativen Arbeiten sowie der unvermeidbaren Fehlzeiten (Urlaub, Krankheit) erscheint in elf Kliniken die Anzahl der Beschäftigten als nicht ausreichend, um langfristig eine valide Aufbereitung der Medizinprodukte zu gewährleisten. In sieben Einrichtungen war das mit der Aufbereitung beauftragte Personal nicht hinreichend qualifiziert.

Häufig fehlten wesentliche Regelungen der Qualitätssicherung, unter anderem waren die qualitätsrelevanten kritischen Arbeitsschritte nicht vollständig in den Standardarbeitsanweisungen abgebildet. Die Dokumente zum Qualitätsmanagement waren insbesondere zu folgenden Themen zu überarbeiten:

- Risikoanalyse und Einstufung mit darauf basierender Zuordnung der Medizinprodukte zu den Aufbereitungsverfahren
- Umgang mit Fehlern und Abweichungen
- Beteiligung der Aufbereitungsverantwortlichen an der Beschaffung
- Arbeitsschritte der manuellen Aufbereitung und Hilfsmittel
- Umgang mit Leihinstrumenten
- Planung und Durchführung von Routinekontrollen
- Validierung von Aufbereitungsverfahren bei Abweichung von den Herstellervorgaben
- Umgang mit CJK und vCJK auch bei nicht erkennbarem Risiko

Entsprechend Anlage 7 der Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim Robert Koch-Institut (RKI) und des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind Maßnahmen zur Minimierung des Risikos einer Übertragung der sporadischen Creutzfeld-Jacob-Krankheit (CJK) und der BSE-assoziierten neuen Variante der CJK (vCJK) zu treffen, eingehende Erläuterungen sind dort zu finden. Die erforderlichen Maßnahmen werden in Maßnahmen bei erkennbarem oder vermuteten Risiko (aufgrund einer klinischen Diagnose) und solche bei nicht erkennbarem Risiko unterteilt. In vielen Einrichtungen sind Maßnahmen für Patienten mit erkennbarem Risiko festgelegt. Eine Risikobewertung der invasiven Eingriffe und Operationen für die Übertragung von CJK und vCJK auch bei nicht erkennbarem Risiko, also für die generelle Aufbereitung, wurde zum Teil nicht durchgeführt und die notwendigen Maßnahmen nicht festgelegt. Grundsätzlich sind 2 mindestens potenziell wirksame Aufbereitungsverfahren zu kombinieren. Für die Aufbereitung thermolabiler flexibler Endoskope sind validierte Aufbereitungsverfahren anzuwenden d. h. Vermeidung der Antrocknung, Vorreinigung und Reinigung mit ausreichender und nachgewiesener Reinigungsleistung, geeignete Desinfektion und ggf. Sterilisation.

ARBEITSSCHUTZ

Sichere Endoskope

Die medizinische Behandlung und Pflege von Patienten ist grundsätzlich mit Risiken verbunden, die auch von den angewandten Medizinprodukten ausgehen können. Für Endoskope, die in der Funktionsdiagnostik zur Anwendung kommen, ist die sachgerechte hygienische Aufbereitung entsprechend der Medizinprodukte-Betreiberverordnung ein wesentlicher Sicherheitsaspekt. Die behördliche Überprüfung der Aufbereitung von Medizinprodukten umfasst folgende Bereiche:

- Reinigung und Desinfektion,
- Prüfung und Erhaltung der technisch-funktionellen Sicherheit der Geräte und
- ordnungsgemäße Lagerung.

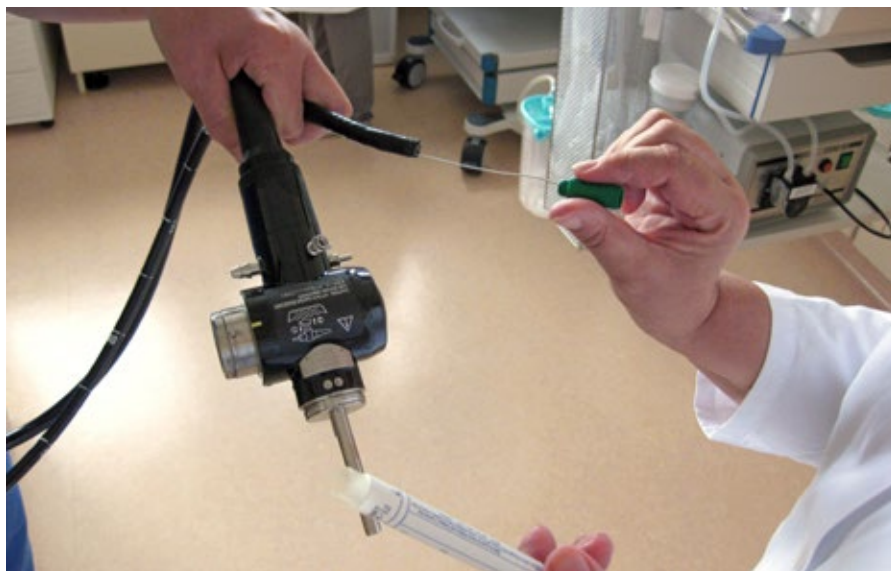
Für die Qualität der Aufbereitung sind ausreichend ausgebildetes Personal und eine geeignete räumlich-technische Ausstattung der Aufbereitungseinheiten von entscheidender Bedeutung. Auch diese Aspekte sind somit anhand der gesetzlichen Vorgaben zu prüfen.

Engagement für den Patientenschutz

Verantwortlich für das erstmalige Inverkehrbringen von Medizinprodukten ist nach Medizinproduktegesetz der Hersteller oder sein Bevollmächtigter. 2019 hat das LAGuS drei Hersteller im Rahmen von Inspektionstätigkeiten vor Ort überwacht. Darüber hinaus erfolgte bei der Erstellung von 75 Exportbescheinigungen eine Überprüfung der mit dem Antrag beizubringenden Dokumente. In der Summe zeigten sich einige Mängel in der technischen Dokumentation. Aber auch inhaltliche Mängel wurden beanstandet, z. B. bei der Durchführung der Literaturrecherche, dem Vergleich mit etablierten Medizinprodukten und Behandlungsmethoden, dem Qualifikationsnachweis der Autoren oder der Aktualisierungsplanung der klinischen Bewertung.

Während der Überwachung vor Ort waren weitere Mängel in den Verfahrensanweisungen zum Risikomanagement und zur Meldung von Vorkommnissen zu beanstanden. Insbesondere die festgelegten Meldefristen stimmten bei einem Hersteller nicht mit den Vorgaben der Medizinproduktesicherheitsplanverordnung überein.

Im vergangenen Jahr hat das LAGuS zudem etwa 1.800 Vorkommnis-Meldungen in Zusammenhang mit Medizinprodukten in Deutschland und Europa mit Blick auf Informations- oder Handlungsbedarf für MV bewertet.



Aus den Geräten werden regelmäßig Proben zur mikrobiologischen Untersuchung entnommen.

Zudem soll die Auswertung der Validierungsberichte und die Umsetzung der daraus resultierenden Maßnahmen vollständig und dokumentiert unter Einbeziehung der betroffenen Fachbereiche Medizintechnik, Technik, Krankenhaushygiene und der für die Aufbereitung der Medizinprodukte vor Ort Verantwortlichen erfolgen. Die Überprüfung dieser Validierungsberichte zeigte, dass die dort und in den Herstellerangaben festgelegten oder aber laut KRINKO-BfArM-Empfehlung geforderten Routinekontrollen teilweise nicht oder nicht in den festgelegten Fristen durchgeführt wurden. Ein Beispiel hierfür war die halbjährliche Durchführung mikrobiologischer Untersuchungen an Endoskopen, statt vierteljährlich, wie im Validierungsbericht gefordert. Dies ist laut KRINKO-BfArM-Empfehlung bei Unterschreitung der Grenzwerte möglich, hier fehlte aber die Abstimmung mit dem Validierer zur Fristverlängerung.

Vergleich mit den 2009 durchgeführten Prüfungen:

Aufgrund des großen Zeitraumes zwischen den Kontrollen lassen sich die Ergebnisse schwer vergleichen. Die Prüfgrundlage, die KRINKO-BfArM-Empfehlung, hat sich nicht wesentlich geändert, jedoch wird die Überwachung nun systematisch nach der bundeseinheitlichen Verfahrensanweisung und den zugehörigen Formblättern dokumentiert. 2009 wurden grundlegende Anforderungen der Aufbereitung geprüft, wie Sachkenntnis des Personals, validierte Aufbereitungsverfahren und räumliche Bedingungen. In 2019 wurden dann Defizite festgestellt nach Erhöhung der Anzahl endoskopischer Untersuchungen ohne Anpassung der Endoskopieabteilungen an die gestiegenen Anforderungen. Es ergeben sich aus der zehnjährigen Überwachungspraxis und der Entwicklung in der Medizin nun zusätzlich spezifische Fragestellungen zur Eignung der Aufbereitungsverfahren. Beispiele sind die Herstellerangaben zu validierten Aufbereitungsverfahren, der geforderte Nachweis der Reinigungsleistung mit der modifizierten OPA (ortho-Phthaldialdehyd)-Methode durch geeignete Labore und der Äquivalenznachweis zur Wirksamkeit und Reproduzierbarkeit manueller Aufbereitungsverfahren unter Praxisbedingungen.

Fazit:

In Auswertung der Schwerpunktüberprüfung der Endoskopie-Abteilungen in Krankenhäusern und angesichts der schwierigen Vergleichbarkeit mit der vorherigen Schwerpunktaktion wurde aufgrund der rasanten Entwicklungen im Bereich der Medizin eine Frequenz von drei bis fünf Jahren für erneute Überprüfungen diskutiert.

Behördliche Zusammenarbeit im Sinne des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

In Zeiten, in denen nachhaltige Rohstoffpolitik und Ressourceneffizienz, zum Beispiel durch Abfallvermeidung und Recycling, immer mehr an Bedeutung gewinnen, ist es wichtiger denn je, auch im Sinne des Arbeits- und Gesundheitsschutzes darauf zu achten, dass Produkte mit hohem Gefahrstoff- und Gefährdungspotenzial nicht wiederverwendet und aus dem Stoffkreislauf entfernt werden.

Ein Beispiel dafür ist die umfangreiche Wiederverwertung von ausgebautem Asphaltmaterial von mehr als elf Millionen Tonnen jährlich. Noch bis in die 1980er-Jahre wurde Asbest in Straßenbelägen direkt als Zuschlagstoff eingesetzt. Aber auch in den heutigen Asphalt-Fahrbahndecken ist das Vorhandensein von Asbest nicht auszuschließen, denn insbesondere für die hoch beanspruchte Deckschicht werden häufig Gesteine verwendet, die natürliche Anteile an Asbestmineralen enthalten.

Vor diesem Hintergrund wurde nach konstruktiven Beratungen zu diesem Thema zwischen der Straßenbauverwaltung MV und dem LAGuS eine Rundverfügung mit Hinweisen zum Umgang mit asbesthaltigem Material aus Aufbrüchen im Asphaltstraßenbau erlassen. Darin wird die



Asphaltemischanlage.

ARBEITSSCHUTZ

Überwachung gentechnischer Anlagen

Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen werden in MV beispielsweise an den Universitäten Rostock und Greifswald sowie im Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit auf der Insel Riems durchgeführt. Für diese Arbeiten nach Gentechnikgesetz sind bestimmte organisatorische und technische Maßnahmen notwendig, um den Kontakt der verwendeten Organismen mit Mensch und Umwelt zu begrenzen und ein dem Gefährdungspotenzial angemessenes Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Die Arbeiten werden in sogenannten gentechnischen Anlagen, wie z. B. Laboratorien, Produktionsanlagen oder Tierhaltungsräumen, in verschiedenen Sicherheitsstufen durchgeführt. Für die Überwachung der Arbeiten ist das LAGuS zuständig.

2019 wurden insgesamt 135 gentechnische Anlagen gemeldet, davon 72 Anlagen der Sicherheitsstufe 1, 60 der Stufe 2, zwei der Stufe 3.

Im Friedrich-Loeffler-Institut auf der Insel Riems befindet sich eine Anlage der Stufe 4, also mit den höchsten Anforderungen an das Sicherheitsniveau. Bei der Überwachung durch das LAGuS werden bauliche, technische und organisatorische Maßnahmen überprüft. Vor Ort ist auch die Beratung der Betreiber bzw. Projektleiter Bestandteil der Besichtigungen.

Saisonbetriebe: eine Halbzeitbilanz

Um einem jahreszeitlich schwankenden Arbeitsanfall gerecht zu werden und damit der Flexibilisierung der Arbeitszeit Rechnung zu tragen, kann das LAGuS abweichende längere Arbeitszeiten für Saison- und Kampagnebetriebe für eben die konkret begrenzte Zeit der Saison und Kampagne bewilligen. Für ganzjährig betriebene Hotels und Gaststätten bestanden Unsicherheiten, wann ein Betrieb ein Saisonbetrieb ist.

Für Mecklenburg-Vorpommern erarbeiteten das zuständige Wirtschaftsministerium und das LAGuS daher Kriterien für ganzjährig betriebene Hotel- und Gaststättenbetriebe und schrieben sie in einer entsprechenden Arbeitsanweisung nieder.

Für Hotels- und Gaststättenbetriebe erteilte das LAGuS 2019 lediglich zwei Genehmigungen, zum einen für ein Restaurant auf Rügen für 15 Beschäftigte und zum anderen für ein Ferienresort für sechs Beschäftigte. Beide Betriebe haben bereits in der Vergangenheit entsprechende Genehmigungen erhalten.

Der prognostizierte Ansturm ist ausgeblieben. Als Hauptgründe nannte die Branche den bürokratischen Aufwand und den mangelnden Nutzen.

Für den Bereich der Landwirtschaft blieben die Antragszahlen konstant.

Ermittlungspflicht der Straßenbauverwaltung hinsichtlich der Gefahrstoffbelastung der auszubauenden Asphalte festgeschrieben. Somit wurde eine wichtige Voraussetzung geschaffen, um bereits in der Planungsphase die Entscheidung zwischen schadloser Verwertung oder gemeinwohlverträglicher Abfallbeseitigung treffen zu können.

Mutterschutz in Zahlen

Der Fachbereich Mutterschutz hat 2019 von Arbeitgebern insgesamt 6.376 Anzeigen über die Beschäftigung werdender oder stillender Mütter gemäß Mutterschutzgesetz erhalten. Diese Anzeigen stellen eine wesentliche Grundlage für die Aufsichtsbehörde dar, um den besonderen Schutz werdender Mütter vor Gefahren am Arbeitsplatz zu überprüfen. Der Stand der Umsetzung notwendiger Schutzmaßnahmen in den Betrieben ist gegebenenfalls Anlass für gezielte Arbeitsplatzüberprüfungen. 2019 wurden in diesem Zusammenhang 33 Besichtigungen und 900 Beratungen durchgeführt. Bei den zielgerichteten Kontrollen der Arbeitsbedingungen werdender Mütter gab es 22 Beanstandungen. In einem Fall musste Strafanzeige gestellt werden.

Im Jahr 2019 sind insgesamt 43 Anträge auf Zulassung zur Kündigung während der Schwangerschaft oder Elternzeit eingegangen. In 24 Fällen musste auf Grund des Wegfalls von Arbeitsplätzen, zum Beispiel durch Betriebsstilllegung oder Insolvenz, der Kündigung ausnahmsweise zugestimmt werden. Ein Antrag wurde abgelehnt. Am Stichtag hatten sich 16 Anträge auf andere Art erledigt (beispielsweise Antragsrücknahme).

Verlässliche Partner

Auch im Jahr 2019 hat die Abteilung 1 als Zentralabteilung für das LAGuS ihren Service für die Verwaltung weiter ausgebaut und ist durch die ausgewogene Struktur in den vier Dezernaten ein verlässlicher Ansprechpartner für die Fachabteilungen in allgemeinen Angelegenheiten des Geschäftsbereichs.

Aber auch die fortschreitende Digitalisierung der Fachabteilungen und der eigenen Abteilung bewegt die Dezernate der Zentralabteilung neben den alltäglichen Aufgaben zunehmend. Bei nahezu jeder Maßnahme der Fachabteilungen sind die Dezernate betroffen. Ob organisatorische Regelungen, die Bereitstellung von Personal, die Prüfung von Eingruppierung und Vertragsangelegenheiten sowie die Bereitstellung finanzieller Mittel oder aber die IT-technische bzw. tatsächliche Begleitung in der Intendanz – die Dezernate der Abteilung 1 arbeiten Hand in Hand mit den Fachabteilungen an den Herausforderungen der Digitalisierung. Dabei haben sie immer die Arbeitsfähigkeit des LAGuS, den wirtschaftlichen Umgang mit den Haushaltsmitteln und nicht zuletzt den Service für die Bürgerinnen und Bürger im Blick.

Fünf Jahre Mentoring-Programm: ein Rückblick

An einer Fortbildungsreihe zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in MV können jährlich zwölf Frauen teilnehmen. Jedes der neun Ministerien kann eine Teilnehmerin aus dem eigenen Haus oder dem nachgeordneten Bereich entsenden. Daneben kann je eine Teilnehmerin der Landtagsverwaltung, des Landesrechnungshofes und der Landespolizei teilnehmen.



Fünf Kolleginnen des LAGuS haben das Programm absolviert oder stehen vor dem Abschluss: Dr. Kathrin Baumgarten, Anne Streubel, Daniela Jaeschke, Susann Lajewski und Antje Kruse (v. l.).

ALLGEMEINES

Personal und Haushalt

Zum Stichtag 31.12.2019 waren im LAGuS 475 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, das sind zehn Beschäftigte weniger als ein Jahr zuvor – eingeschlossen diejenigen, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden (3).

447 Personen (336 Frauen, 111 Männer) waren unbefristet beschäftigt, davon 231 Beamtinnen und Beamte sowie 213 weibliche und männliche Tarifbeschäftigte. Hinzu kommen fünf Arbeitsschutzoberinspektor-Anwärterinnen und -anwärter und eine Arbeitsschutzreferendarin.

Zum Stichtag waren 63 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schwerbehindert oder gleichgestellt.

Im LAGuS werden Bundes- und Landesmittel sowie Gelder des Europäischen Sozialfonds (ESF) umgesetzt. 2019 wurden Ausgaben in Höhe von 716,4 Millionen Euro für einmalige und laufende Leistungen an Berechtigte getätigt. Dies sind 28,7 Millionen Euro mehr als im Vorjahr.

Es wurden 445,6 Millionen Euro Landesmittel, 189,8 Millionen Euro Bundesmittel und 81,0 Millionen Euro aus dem ESF ausgereicht. 68,6 Millionen Euro wurden nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ausgezahlt. Das ausgereichte Bundeselterngeld stieg um 1,3 Millionen Euro auf 109,1 Millionen Euro. Die Einnahmen betrugen 68,2 Millionen Euro.

Auf dem Weg zur Führungsposition

Die Landesregierung ist seit einigen Jahren bestrebt, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen. Hierzu wurde 2015 die Fortbildungsreihe zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen ins Leben gerufen. Sie wird seitdem jährlich an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Güstrow angeboten.

Die Fortbildungsreihe besteht aus fünf Modulen. Sie werden als Fortbildungen innerhalb eines Jahres angeboten. Begleitend dazu wurde ein Mentoring-Programm etabliert. Dadurch soll den Teilnehmerinnen zum einen der Austausch und die Beratung zu praktischen Erfahrungen mit einer erfahrenen Mentorin oder einem erfahrenen Mentor ermöglicht werden, zum anderen werden Wege zur Eröffnung und Förderung hilfreicher Kontakte geebnet.

Am 18. Januar 2019 wurde der fünfte Jahrgang der Fortbildungsreihe und des Mentoring-Programms gestartet. 60 Teilnehmerinnen durften also insgesamt bis Ende 2019 die Fortbildungsreihe besuchen und begleitend das Mentoring-Programm durchlaufen.

Sowohl die Fortbildungsreihe als auch das Mentoring-Programm werden von den Teilnehmerinnen als gewinnbringend für die Weiterentwicklung von Führungskompetenzen, aber auch für die eigene Persönlichkeit beschrieben. Die einzelnen Fortbildungen ermöglichen es häufig, Sachverhalte aus dem eigenen Alltag zu analysieren und gemeinsam in eine kollegiale Beratung einzutreten. Einzelne Jahrgänge haben sich aufgrund des im Rahmen der Fortbildungsreihe entwickelten besonderen Vertrauensverhältnisses zu weiteren Terminen der kollegialen Beratung getroffen, um sich gegenseitig auch im Nachgang der Fortbildungsreihe zu unterstützen.

Gleiches gilt für die Tandems aus Mentor bzw. Mentorin und Mentee im Rahmen des Mentoring-Programms. Auch hier haben sich teilweise über die Laufzeit des Programms hinaus enge Kontakte bis hin zu Freundschaften zwischen den ehemaligen Mentoren/ Mentorinnen und ihren Mentees entwickelt.

Auch der Erste Direktor des LAGuS, Dr. Heiko Will, nimmt seit 2016 als Mentor an dem Programm teil und hat in der Zeit vier Mentees begleitet.

Sein Fazit:

„Ich sehe den besonderen Wert des Mentoring-Programms in der Vernetzung der Mentees für die Zukunft sowie in der Möglichkeit, mit erfahrenen Führungskräften in vertraulichem Rahmen ein Jahr lang Themen besprechen zu können. Aber auch wir Mentorinnen und Mentoren profitieren enorm von diesem Jahr.“

Die Mentoren und direkten Vorgesetzten der Mentees werden durch Fortbildungen und Konsultationen bei ihren Aufgaben unterstützt. Insbesondere die Vorgesetzten sollen in die Lage versetzt werden, die Entwicklung ihrer Mitarbeiterinnen positiv zu beeinflussen. Aus Sicht der Mentees hat sich bewährt, dass die Auswahl der Mentoren über die Ressortgrenzen hinweg erfolgt, so kann ein besonderes Vertrauensverhältnis aufgebaut werden. Ebenso ist es auf diese Weise möglich, Lösungsansätze anderer Verwaltungszweige zu ggf. ähnlichen Sachverhalten kennenzulernen.

Nicht zuletzt wird der Netzwerkausbau durch die Fortbildungsreihe und das Mentoring-Programm deutlich verstärkt. Auch weitere begleitende Aktivitäten der Landesregierung tragen hierzu positiv bei.

Um künftig auch begabten Frauen im 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 eine entsprechende Förderung zukommen zu lassen, ist der Erste Direktor des LAGuS gemeinsam mit der Fachhochschule bestrebt, das Programm auch auf Teilnehmerinnen des gehobenen Dienstes auszuweiten.

Zu Gast bei der Klausurtagung des LAGuS

Frau Stefanie Drese, Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung, besuchte die jährliche Klausurtagung des LAGuS am 19. und 20. Februar in Salem. Im Fokus der Veranstaltung stand die Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Ministerin nutzte die Gelegenheit, sich aktiv an den Diskussionen in den verschiedenen Workshops zu beteiligen und mit den Führungskräften ins Gespräch zu kommen.



Sozialministerin Stefanie Drese (l.) im Gespräch mit Maria Heide, Arbeitspsychologin am LAGuS.

Die traditionelle Klausurtagung zeigte sich in diesem Jahr in neuem Format. Unter dem Motto „Nicht nur zuhören, sondern aktiv mitwirken“ diskutierten die Abteilungsleiter/-innen und Dezernatsleiter/-innen in verschiedenen Workshops Herausforderungen des Führungsalltags wie das Führen auf Distanz, die Motivation von Mitarbeiter/-innen in Veränderungsprozessen und den Umgang mit Konflikten. Im Dialog mit dem Dozenten Dr. Michael Schnell vom Institut Dr. Müller Köln entwickelten sie am ersten Tag Lösungsansätze für die Führungsarbeit im LAGuS und tauschten Erfahrungen aus.

Am zweiten Tag wurden in einem World-Café konkrete LAGuS-Themen diskutiert. Es wurde die Zusammenarbeit der Zentral- und der Fachabteilungen kritisch betrachtet und Verbesserungsvorschläge gesammelt. In Bezug auf den Krankenstand im LAGuS wurden mögliche Hintergründe diskutiert, Fürsorgepflichten und personalrechtliche Hintergründe erörtert. Die Personalführungsgespräche, die als festes Führungsinstrument im LAGuS etabliert sind, wurden evaluiert und Optimierungsvorschläge für die Leitfadengestaltung und die Durchführung gesammelt. Die Ergebnisse der Diskussionen wurden im Plenum präsentiert mit dem Ziel, Schwerpunkte für Veränderungen herauszuarbeiten.

Darüber hinaus wurde das Projekt „Bürgerfreundlichere Bescheide im Schwerbehinderten-Feststellungsverfahren“ der Abteilung 4 vorgestellt. Zielstellung des Projektes ist es, Bescheide zukünftig adressatenorientiert zu formulieren. Entscheidungen der Sozialverwaltung sollen dadurch nachvollziehbarer sein und die Unzufriedenheit bei den Antragstellenden gesenkt werden.

ALLGEMEINES

Gesundheit immer im Blick behalten

Auch 2019 gab es vielfältige Angebote im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Neben Gesundheitsvorträgen, beispielsweise zu den Themen Stressbewältigung, Erste Hilfe und gesunde Ernährung, fanden Impulskurse zur Fitness statt (z. B. Faszientraining, Yoga oder Mobilisationsübungen). Darüber hinaus wurden teambildende Maßnahmen wie die Teilnahme an Firmenläufen und am Stadtradeln unterstützt. Kontinuierlich wurden auch Führungskräfte-schulungen und Präventionsveranstaltungen zum Thema Sucht durchgeführt.

Die verschiedenen Kurse und Seminare haben sich wie die jährlichen Gesundheitstage fest etabliert und werden gut angenommen. Allein an den Gesundheitsangeboten nahmen etwa 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teil.

Das BGM im LAGuS möchte den Beschäftigten ermöglichen, aktuelle Gesundheitsthemen, andere Sichtweisen und interessante Sportarten kennenzulernen. Dank der Kennlernangebote hat jeder Einzelne die Chance, neue Aspekte in sein eigenes Gesundheitsverhalten zu übernehmen. Darum engagiert sich das LAGuS seit Jahren im eigenen Betrieblichen Gesundheitsmanagement und wird dies weiter aktiv tun.

Umzüge im LAGuS

Anfang November 2019 war es soweit: Das große Umziehen am Standort Rostock hat begonnen. Los ging es für die Kolleginnen und Kollegen der Dezernate Personal und Haushalt sowie Organisation und E-Government. Auch Dr. Heiko Will, Erster Direktor des LAGuS, sowie Stabstellen und Geschäftszimmer waren betroffen. Sie zogen in ihr Zwischen-domizil in der Stephanstraße 18, 18055 Rostock. Des Weiteren wurde Ende November 2019 der Fachbereich IT in der Gertrudenstraße, in der die Abteilung Gesundheit untergebracht ist, umquartiert.

Die Umzüge wurden notwendig, damit im Landesbehördenzentrum Rostock, Erich-Schlesinger-Straße, Platz geschaffen wird für die Kolleginnen und Kollegen aus dem Erdgeschoss, die dort raus müssen, weil Bauarbeiten anstehen. Alle vorgenannten Umzüge gingen ohne größere Störungen vonstatten. Die Arbeitsausfälle konnten auf Grund einer guten Vorbereitung auf ein Mindestmaß begrenzt werden.

Weitere Umzüge des LAGuS werden in den nächsten zwei Jahren folgen.

Laborneubau in Schwerin

Rund 8,4 Millionen Euro investiert das Land in einen Neubau für die Schweriner Kolleginnen und Kollegen der Abteilung Gesundheit des LAGuS. Auf fast 1000 Quadratmetern werden moderne Arbeitsräume und auf weiteren 500 Quadratmetern neue Labore entstehen. Die Planungen zum Bauvorhaben wurden im Jahr 2015 abgeschlossen. Für Verzögerungen des Baubeginns sorgten Munitionsbergungsarbeiten sowie Auflagen zum Tier- und Artenschutz. Das Gelände in der Schweriner Graf-Yorck-Straße war eine sogenannte Munitionsverdachtsfläche. Bevor mit dem eigentlichen Bau begonnen werden konnte, mussten die Flächen großräumig von Munition befreit und zudem geschützte Arten wie die Zauneidechse umgesiedelt werden.

Der Start der Baumaßnahme erfolgte im Februar 2019. Bereits am 22. Oktober 2019 konnte die Rohbaufertigstellung des Laborgebäudes mit einem traditionellen Richtfest gefeiert werden. Der anwesende Finanzminister in MV, Herr Reinhard Meyer betonte in seiner Rede, dass mit Fertigstellung des Laborgebäudes, voraussichtlich Ende 2020, künftig Arbeitsplätze mit deutlich verbesserten Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entstehen. Weitere Teilnehmer am Richtfest waren unter anderem auch Nikolaus Voss, Staatssekretär im Sozialministerium, Schwerins Oberbürgermeister Rico Badenschier und Dr. Heiko Will, Erster Direktor des LAGuS.



Zum Richtfest kamen auch Dr. Rico Badenschier, Reinhard Meyer, Nikolaus Voss und Dr. Heiko Will (vorn, v. r.).

Einige der zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer des Gebäudes konnten sich voller Vorfreude bereits vor Ort vom Baufortschritt überzeugen. Sollte der Innenausbau des Laborgebäudes so wie der Rohbau ohne Verzögerungen ausgeführt werden, können die neuen Labore und Büroräume im 1. Quartal 2021 durch das LAGuS genutzt werden.

MV braucht auch im LAGuS gutes Personal

Angesichts der Aufgabenverdichtung in der Landesverwaltung und der zunehmend angespannten Personalsituation hat die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern beschlossen, das Personalkonzept 2010 ab 01.01.2020 auszusetzen und die Jahreseinsparrate für das Jahr 2020 zu erlassen. Um den Ressorts die weitere Konsolidierung ihrer Organisation zu ermöglichen, wird zunächst von weiteren personellen Einsparverpflichtungen zunächst bis 31.12.2023 abgesehen. Vor Ablauf des Moratoriums wird unter Berücksichtigung der Haushaltslage überprüft werden, ob eine Verlängerung des Moratoriums erfolgen soll. Mit dem seit 2012 geltenden Personalkonzept 2010 wurden bislang insgesamt 1.212 Stellen eingespart; bis zum Ablauf des Jahres 2020 wären noch rund 96 Stellen durch die Ressorts zu spezifizieren und einzusparen gewesen.

Auf der Grundlage des diesbezüglichen Koalitionsbeschlusses vom 18.02.2019 ist mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 zudem der Fonds „Handlungsfähige Landesverwaltung“ geschaffen worden, um damit die Fachkräftesicherung und die Gewährleistung der langfristigen Arbeits- und Leistungsfähigkeit sicherzustellen. Das Fondsvolumen in Höhe von 50 Millionen Euro wird auf alle Ressorts und die Staatskanzlei gleichmäßig und vollständig verteilt. Die Mittel stehen befristet bis 31.12.2024 zur Verfügung. Der Grundgedanke ist, mit Hilfe zeitlich befristeter Maßnahmen im Rahmen vorfristiger Stellenwiederbesetzungen Einstellungen des nächsten Jahrzehnts vorzuziehen und so die Landesverwaltung deutlich zu verjüngen. Der temporäre Personalaufwuchs soll zudem dazu genutzt werden, in ausgewählten Bereichen der Landesverwaltung Arbeitsspitzen aufzufangen und im Sinne einer dauerhaften Zukunftsinvestition Verwaltungsverfahren zu verschlanken und zu modernisieren.

Das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung sowie das Landesamt für Gesundheit und Soziales haben die Einsparvorgabe für das Jahr 2020 bereits spezifiziert. Die entsprechenden Einsparungen bzw. sogenannten „kw-Vermerke“ sind mit dem Stellenplan 2018/2019 beschlossen bzw. im Stellenplan 2020/2021 verankert worden. Durch den nunmehr vorliegenden Erlass ergibt sich somit auch für das Sozialressort ein Guthaben aus der Übererfüllung, welches unter Beachtung bestimmter Vorgaben durch die einzelnen Ressorts eingesetzt werden kann. Hierbei ist dem LAGuS der weitaus größte Anteil an den dem Ressort zur Verfügung stehenden Mitteln zugewiesen worden.

Diese Mittel werden im Rahmen einer risikobasierten Abwägung und im Hinblick auf die angespannte Personalsituation in Hochrisikobereichen des LAGuS eingesetzt, wobei alle Abteilungen in den Blick genommen wurden und auch an den zur Verfügung stehenden Mitteln partizipieren. So konnten bzw. können u. a. zwei Pharmazeuten für die Arzneimittelüberwachungs- und -prüfstelle in der Gesundheitsabteilung sowie ein Jurist für den Technischen Arbeitsschutz in der Arbeitsschutzabteilung eingestellt werden. Das Landesprüfungsamt für Heilberufe konnte personell verstärkt werden, um die neuen großen Herausforderungen, die sich aus dem

ALLGEMEINES

In stetem Wandel

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der zunehmenden Digitalisierung aller Lebensbereiche wird sich auch die Verwaltung wandeln müssen. In der jüngsten Vergangenheit ist die Erkenntnis gereift, dass die Landesverwaltung, wenn sie hier auch künftig Schritt halten will, nicht nur genügend, sondern auch entsprechend qualifiziertes Personal gewinnen und ein attraktiver Arbeitgeber für vorhandenes und neues Personal sein muss.

Bis 2030 werden von den aktuell rund 37.400 Beschäftigten des Landes etwa 16.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter altersbedingt ausscheiden. Bei der Personalgewinnung konkurriert die Landesverwaltung mit anderen öffentlichen Arbeitgebern ebenso wie mit der freien Wirtschaft. Um die Funktionsfähigkeit der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern zu gewährleisten und diese zukunftsfähig aufzustellen, sind auch hier strategische Maßnahmen zu ergreifen.

Neuer Beratungsraum

Aufgrund der steigenden Zahl an Beratungen und Schulungsmaßnahmen im LAGuS wurde die Einrichtung eines weiteren Beratungsraumes notwendig. Am Standort Gertrudenstraße in Rostock konnte rechtzeitig gleich zu Beginn des Jahres 2019 ein ehemaliger Lagerraum der Abteilung Gesundheit als Beratungsraum hergerichtet werden. Zu den umfangreichen Sanierungsmaßnahmen gehörten:

- die Entsorgung des alten Interieurs
- die Verlegung eines neuen Fußbodenbelags
- der Neuanstrich der Wand- und Deckenflächen
- die Modernisierung der Elektrotechnik
- das Anbringen von schall-senkenden Deckenpane-len
- der Austausch des vor-handenen Sonnenschutz-systems
- neue Präsentationstech-nik

Gerade in der Zeit der vielen Umzüge innerhalb des LAGuS leistet dieser neue Beratungsraum gute Dienste.

Fachkräfteeinwanderungsgesetz und der Pflegeberufereform ergeben, bewältigen zu können. Auch konnte die Inanspruchnahme des Integrationsamts für die seinerzeitige Aufgabenübertragung im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes ohne stellenmäßige Untersetzung weitgehend ausgeglichen werden.

Unterstützung erhält das LAGuS auch vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit aus dessen zusätzlichem Budget. Hieraus konnten u. a. Ausschreibungen für den Bereich des Strahlenschutzes sowie des Medizinprodukterechts realisiert werden.

Die Entscheidungen der Landesregierung werden im LAGuS begrüßt und die zusätzlichen Mittel gewissenhaft und möglichst effektiv eingesetzt. Dennoch muss immer wieder auf die temporäre Natur der Maßnahmen hingewiesen werden. Die nun veranlassten Ausschreibungen und zusammenhängenden Personalmaßnahmen müssen durch eine umsichtige und vorausschauende Personalplanung flankiert werden, da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststeht, wie sich die Haushaltslage zum Ende des Moratoriums darstellt.

Organisationsplan

Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS)

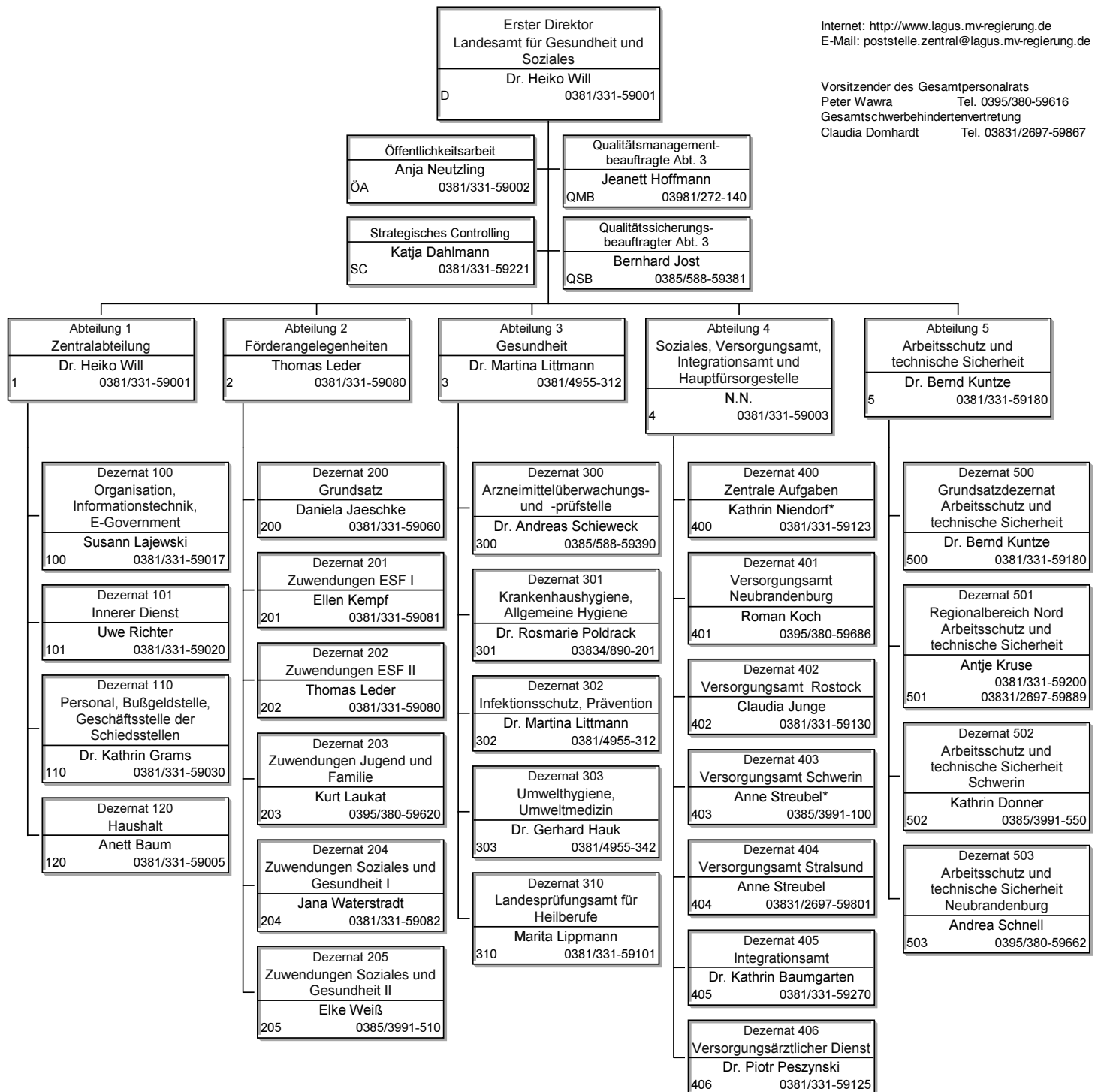
Stand:
01.12.2019

Postanschrift: Hausanschrift:
Postfach 16 11 61 Erich-Schlesinger-Straße 35
18024 Rostock 18059 Rostock

Tel.: 0381/331-59000
Fax: 0381/331-59045

Internet: <http://www.lagus.mv-regierung.de>
E-Mail: poststelle.zentral@lagus.mv-regierung.de

Vorsitzender des Gesamtpersonalrats
Peter Wawra Tel. 0395/380-59616
Gesamtschwerbehindertenvertretung
Claudia Domhardt Tel. 03831/2697-59867



Außenstellen des LAGuS
und Dienststellenleiter/innen:

Schwerin
Elke Weiß
Friedrich-Engels-Straße 47
19061 Schwerin
Tel.: 0385/3991-510
Fax: 0385/3991-99510

Neubrandenburg
Kurt Laukat
An der Hochstraße 1
17036 Neubrandenburg
Tel.: 0395/38059620
Fax: 0395/3805979620

Stralsund
Anne Streubel
Frankendamm 17
18439 Stralsund
Tel.: 03831/269759801
Fax: 03831/269759855

Neustrelitz
Petra Zehe
Schloßstraße 8
17235 Neustrelitz
Tel.: 03981/272-131
Fax: 03981/272-19131

Greifswald
N.N.
Lange Reihe 2
17489 Greifswald

Wahlkampfverbot

Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen.

Missbräuchlich ist besonders die Verteilung auf Wahlkampfveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Herausgeber

Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V

Gesamtleitung: Dr. Heiko Will

Internet: www.lagus.mv-regierung.de

Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
Erich-Schlesinger-Straße 35 | 18059 Rostock | Tel. 0381-331-59000

E-Mail: presse@lagus.mv-regierung.de

Fotos / Grafiken (soweit nicht am Bild gekennzeichnet):

Seite 3:	Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
Seite 6:	Europäische Union
Seite 7:	Julia Welzk / Löwenpitch
Seite 8:	Universitätsmedizin Rostock
Seite 11:	Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo)
Seite 12:	Internationaler Bund
Seite 15+16 (r.)	H2F GmbH & Co. KG
Seite 19:	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)
Seite 21:	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
Seite 27:	Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen
alle übrigen	LAGuS

Stand: Juli 2020

